

Concordia Versicherungs- Gesellschaft a.G.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage
2017



CONCORDIA
Versicherungs-Gesellschaft a.G.

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis.....	3
Zusammenfassung	4
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	6
A.1 Geschäftstätigkeit	6
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis.....	10
A.3 Anlageergebnis.....	12
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	14
A.5 Sonstige Angaben	15
B. Governance-System	16
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	16
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	21
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	23
B.4 Internes Kontrollsystem.....	25
B.5 Funktion der internen Revision.....	27
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	28
B.7 Outsourcing.....	29
B.8 Sonstige Angaben	30
C. Risikoprofil.....	31
C.1 Versicherungstechnisches Risiko.....	32
C.2 Marktrisiko	35
C.3 Kreditrisiko.....	38
C.4 Liquiditätsrisiko	39
C.5 Operationelles Risiko	40
C.6 Andere wesentliche Risiken.....	41
C.7 Sonstige Angaben	42
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	43
D.1 Vermögenswerte.....	43
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen.....	52
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten.....	57
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	61
D.5 Sonstige Angaben	63
E. Kapitalmanagement	64
E.1 Eigenmittel	64
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	67
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	69
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen.....	70
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.....	71
E.6 Sonstige Angaben	72
Glossar.....	73
Anlage 1 - Berichtsformulare	76

Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Concordia	Concordia Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit, Hannover
Concordia Capital SA Wielkopolskie	Wielkopolskie Towarzystwo Ubezpiecen Zyciowych I Rentowych Concordia Capital S.A., Poznan/Polen
Concordia Holding	Concordia Versicherung Holding AG, Hannover
Concordia Kranken	Concordia Krankenversicherungs-AG, Hannover
Concordia oeco Leben	Concordia oeco Lebensversicherungs-AG, Hannover
Concordia Polska TUW	Concordia Polska Towarzystwo Ubezpiecen Wzajemnych, Poznan/Polen
DCF	Discounted Cash Flow-Verfahren
DV	Datenverarbeitung
DVO	Delegierte Verordnung
EPIFP	Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (Expected Profits included in Future Premiums)
GSB	Gesamtsolvabilitätsbedarf
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS	International Accounting Standard
IFRS	International Financial Reporting Standards
IT	Informationstechnik
KAGB	Kapitalanlagegesetzbuch
MCR	Mindestkapitalanforderung
ORSA	Unternehmenseigene Solvabilitäts- und Risikobeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment)
RSR	Regelmäßige aufsichtliche Berichterstattung gemäß Artikel 304 beziehungsweise Artikel 372 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35
SCR	Solvenzkapitalanforderung
SFCR	Bericht über Solvabilität und Finanzlage gemäß Artikel 290 beziehungsweise Artikel 359 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
vt.	versicherungstechnisch

Zusammenfassung

Die Concordia Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit (Concordia) gehört zu den mittelgroßen, die Schaden- und Unfallversicherung betreibenden deutschen Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit. Das Geschäftsgebiet erstreckt sich satzungsgemäß auf das In- und Ausland. Die Gesellschaft wendet sich vornehmlich an den privaten Kunden, den Gewerbetreibenden sowie den freiberuflich Tätigen und mit besonderer Tradition an die Landwirtschaft.

Die Concordia legt Wert auf die Förderung und Etablierung einer lebendigen Compliance-Kultur auf allen Unternehmensebenen. Governance bedeutet für uns eine verantwortungsvolle, auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung und -kontrolle. Dabei werden nicht nur die Geschäftstätigkeit, sondern auch die sich hieraus ergebenden Risiken angemessen einbezogen. Um dies dauerhaft sicherzustellen, unterziehen wir unser Governance-System einer regelmäßigen Kontrolle. Integraler Bestandteil unserer Geschäftstätigkeit ist das Risikomanagement. Es gewährleistet die rechtzeitige Identifikation, Bewertung und Kontrolle der Risiken, die wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Concordia haben könnten. Für uns sind insbesondere das versicherungstechnische Risiko und das Marktrisiko von wesentlicher Bedeutung. Informationen zum Governance-System werden in Abschnitt B berichtet. Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Veränderungen des Governance-Systems.

Das versicherungstechnische Ergebnis des abgelaufenen Geschäftsjahres wurde brutto durch einen deutlichen Anstieg der Beitragseinnahme und einer im langjährigen Mittel eher moderaten Schadenbelastung bestimmt. Infolge einiger Herbststürme war zwar eine deutliche Steigerung der Schadenmeldungen zu verzeichnen, allerdings fielen die Aufwendungen pro Schaden gegenüber dem Vorjahr etwas geringer aus. Die Kostenbelastung ist nach der Entlastung im Vorjahr gestiegen. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben waren der Schwankungsrückstellung TEUR 4.873 zuzuführen (Vorjahr Zuführung von TEUR 13.783). Für das Geschäftsjahr 2017 ergab sich insgesamt ein erfreulicher versicherungstechnischer Gewinn von TEUR 10.678 nach TEUR 7.412 im Vorjahr. Infolge des Kapitalmarktumfelds entwickelte sich auch das Ergebnis aus Kapitalanlagen erheblich besser als angenommen. Im Umfeld niedriger Zinsen und positiver Entwicklungen an den Aktienmärkten wurde ein Kapitalanlageergebnis von TEUR 37.291 gegenüber TEUR 36.500 im Vorjahr erzielt. Unter Berücksichtigung der sonstigen Erträge und Aufwendungen sowie der ergebnisabhängigen Ertragsteuern ergab sich insgesamt ein Jahresüberschuss von TEUR 27.000 (Vorjahr: TEUR 28.500) der satzungsgemäß den Gewinnrücklagen zugeführt wird. Das Gesamtergebnis 2017 ist unter den bestehenden Rahmenbedingungen somit erneut sehr erfreulich. Informationen zur Geschäftstätigkeit und zum Geschäftsergebnis werden in Abschnitt A berichtet.

Für die aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderungen ergab sich zum Stichtag 31. Dezember 2017 erneut eine deutliche Übererfüllung.

	2017	2016
Zur Risikobedeckung benötigte Eigenmittel (Solvenzkapitalanforderung SCR)	219.946	200.833
Zur Risikobedeckung anrechenbare Eigenmittel	915.053	837.660
Bedeckungsquote (Solvabilitätsquote)	416 %	417 %

Angaben im Bericht in TEUR (kaufmännisch gerundet), sofern nicht anders angegeben

Wesentliche Änderungen der Risikosituation gab es im Berichtszeitraum nicht. Der sich aus dem Geschäftsverlauf ergebende moderate Anstieg des SCR um TEUR 19.113 resultierte hauptsächlich aus einem erhöhten versicherungstechnischen Risiko. Hinzu kam ein Rückgang der risikomindernden Wirkung künftiger Steuern, die sich im Fall eintretender Risiken nicht realisieren würden. Gleichzeitig erhöhten sich die anrechenbaren Eigenmittel um TEUR 77.393. Deren Hauptbestandteil und damit auch wesentlicher Treiber der Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist die Ausgleichsrücklage. Sie bildet hauptsächlich die Bewertungsunterschiede zwischen Solvabilität II und Handelsrecht ab. Ebenfalls positiv wirkten sich die Zuführungen zur Gewinnrücklage in Höhe von TEUR 27.000 aus. Insgesamt bleibt die Risikotragfähigkeit mit einer sehr erfreulichen Solvabilitätsquote von 416 % im Vergleich zum Vorjahr stabil. Informationen zum Risikoprofil sind in Abschnitt C zu finden. Über die zur Deckung der Risiken vorzuhaltenden und anrechenbaren Eigenmittel wird in Abschnitt E berichtet.

Berichtszeitraum ist das Geschäftsjahr 2017 mit Beginn 1. Januar und Ende 31. Dezember. Die Concordia wendet zur Bewertung der Solvenzkapitalanforderungen die Standardformel. Die Vermögenswerte und Verbind-

lichkeiten werden entsprechend den Solvabilität II-Vorschriften marktkonsistent bewertet. Es wurden Änderungen im Ausweis einzelner Positionen vorgenommen, die jedoch keine wesentliche Ergebniswirkung hatten. Informationen über die Bewertung für Solvabilitätszwecke und etwaige Änderungen gegenüber dem Vorjahr werden in Abschnitt D gegeben.

Der ebenfalls auf unserer Internetseite verfügbare Geschäftsbericht wird nach handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Die unterschiedlichen Bewertungsvorschriften können zu abweichenden Darstellungen führen, welche in vorliegendem Bericht an entsprechender Stelle erläutert werden.

Die Berichtsstruktur folgt den regulatorischen Vorgaben.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Überblick über die Geschäftstätigkeit

Die Concordia Versicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit (Concordia) gehört zu den mittelgroßen, die Schaden- und Unfallversicherung betreibenden deutschen Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit. Die Concordia wurde im Jahr 1864 in Hoya gegründet, heutiger Sitz der Gesellschaft ist Hannover. Die Produkte der Concordia werden für Privatkunden, Handwerk und Gewerbe, Selbstständige und Freiberufler angeboten. Ergänzt wird die Produktpalette durch das traditionell in über 150 Jahren gewachsene Angebot für alle Kunden aus der Landwirtschaft und ihre Betriebe. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Geschäftstätigkeit der Concordia.

Name, Rechtsform und Kontaktdaten des Unternehmens	Concordia Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit, Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit Karl-Wiechert-Allee 55 30625 Hannover Telefon: 0511/5701-0 Telefax: 0511/5701-1400 Internet: www.concordia.de E-Mail: versicherungen@concordia.de
Betriebene Geschäftsbereiche (gem. Solvabilität II) [1]	Geschäftsbereiche für „Nichtlebensversicherungsverpflichtungen“: <ul style="list-style-type: none">• Einkommensersatzversicherung,• Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung,• Sonstige Kraftfahrtversicherung,• See-, Luftfahrt- und Transportversicherung,• Feuer- und andere Sachversicherungen,• Allgemeine Haftpflichtversicherung,• Rechtsschutzversicherung,• Beistand,• Verschiedene finanzielle Verluste,• Rückversicherung (in geringem Umfang). Geschäftsbereiche für „Lebensversicherungsverpflichtungen“: <ul style="list-style-type: none">• Renten aus Nichtlebensversicherung und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen,• Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit übrigen Versicherungsverpflichtungen.
Regionen, in denen die Concordia ihren Tätigkeiten nachgeht	Deutschland
Name und Kontaktdaten der (Gruppen-)Aufsichtsbehörde	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn Postfach 1253 53002 Bonn Fon: 0228 / 4108 - 0 Fax: 0228 / 4108 - 1550 E-Mail: poststelle@bafin.de De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de
Name und Kontaktdaten des Abschlussprüfers	KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Klingelhöferstraße 18 10785 Berlin Internet: www.kpmg.de

Tab. 1: Überblick über die Geschäftstätigkeit der Concordia

1 Solvabilität II unterscheidet zwischen „Nichtlebensversicherungsverpflichtungen“ und „Lebensversicherungsverpflichtungen“, denen die einzelnen Geschäftsbereiche zugeordnet sind.

Die größten Geschäftsbereiche der Concordia sind die Rechtsschutzversicherung, das Kraftfahrtgeschäft, die Feuer- und andere Sachversicherungen, die Einkommensersatzversicherung sowie die Allgemeine Haftpflichtversicherung.

Stellung des Unternehmens innerhalb der Concordia Gruppe

Die Concordia als Muttergesellschaft der Concordia Gruppe hält direkt Anteile an folgenden Tochterunternehmen.

Name, Rechtsform und Geschäftssitz	Beteiligung	Einordnung der Größe anhand des HGB-Eigenkapitals
Concordia Versicherung Holding AG (Concordia Holding), Hannover	100 %	65.975
Cordial Grundstücks-GmbH, Hannover	100 %	39.305
CAI S.A. SICAV-FIS	100 %	30

Tab. 2: Tochterunternehmen und Beteiligungsstruktur, Concordia

Nach dem Gesamtbild der rechtlichen und tatsächlichen Verhältnisse sind die Concordia Holding und die Cordial Grundstücks-GmbH als abhängige Unternehmen der Concordia im Sinne des § 17 AktG anzusehen. Zwischen den Unternehmen und der Concordia bestehen Ergebnisabführungsverträge. Die Concordia Holding wiederum hält Aktien- beziehungsweise Stammkapital der folgenden Tochterunternehmen.

Name, Rechtsform und Geschäftssitz	Beteiligung	Eigenkapital
Concordia oeco Lebensversicherungs-AG, Hannover	100 %	43.300
Concordia Krankenversicherungs-AG, Hannover	100 %	10.600
Concordia Polska Towarzystwo Ubezpieczen Wzajemnych, Poznan (Polen)	90,13 %	23.990
Wielkopolskie Towarzystwo Ubezpieczen Zyciowych i Rentowych Concordia Capital S.A., Poznan (Polen)	96,30 %	10.348
Concordia Stiftung GmbH, Hannover	100 %	130
Concordia Rechtsschutz-Leistungs-GmbH, Hannover	100 %	25
Concordia Service GmbH, Hannover	100 %	550

Tab. 3: Tochterunternehmen und Beteiligungsstruktur, Concordia Holding

Die Concordia hat zum 31. Dezember 2017 zudem 100 % Anteile an der am 1. Dezember 2017 gegründeten CAI S.A. SICAV-FIS gehalten, deren Eigenkapital zum Stichtag TEUR 30 betrug. Ausschließlicher Zweck der Gesellschaft ist die Anlage des Gesellschaftsvermögens in Vermögenswerte.

Concordia fungiert als zentraler Dienstleister für alle inländischen Gesellschaften der Concordia Gruppe und als Generalagent für die inländischen Versicherungsunternehmen. Die wechselseitigen Aufgaben und deren Vergütung sind in entsprechenden Ausgliederungsvereinbarungen geregelt.

Die folgende Grafik veranschaulicht die Struktur der Concordia Gruppe und die Stellung der Concordia innerhalb der Gruppe. Die Unternehmen und ihre Aufgaben in der Gruppe werden im Anschluss kurz vorgestellt.

Konzernstruktur der Concordia Versicherungen

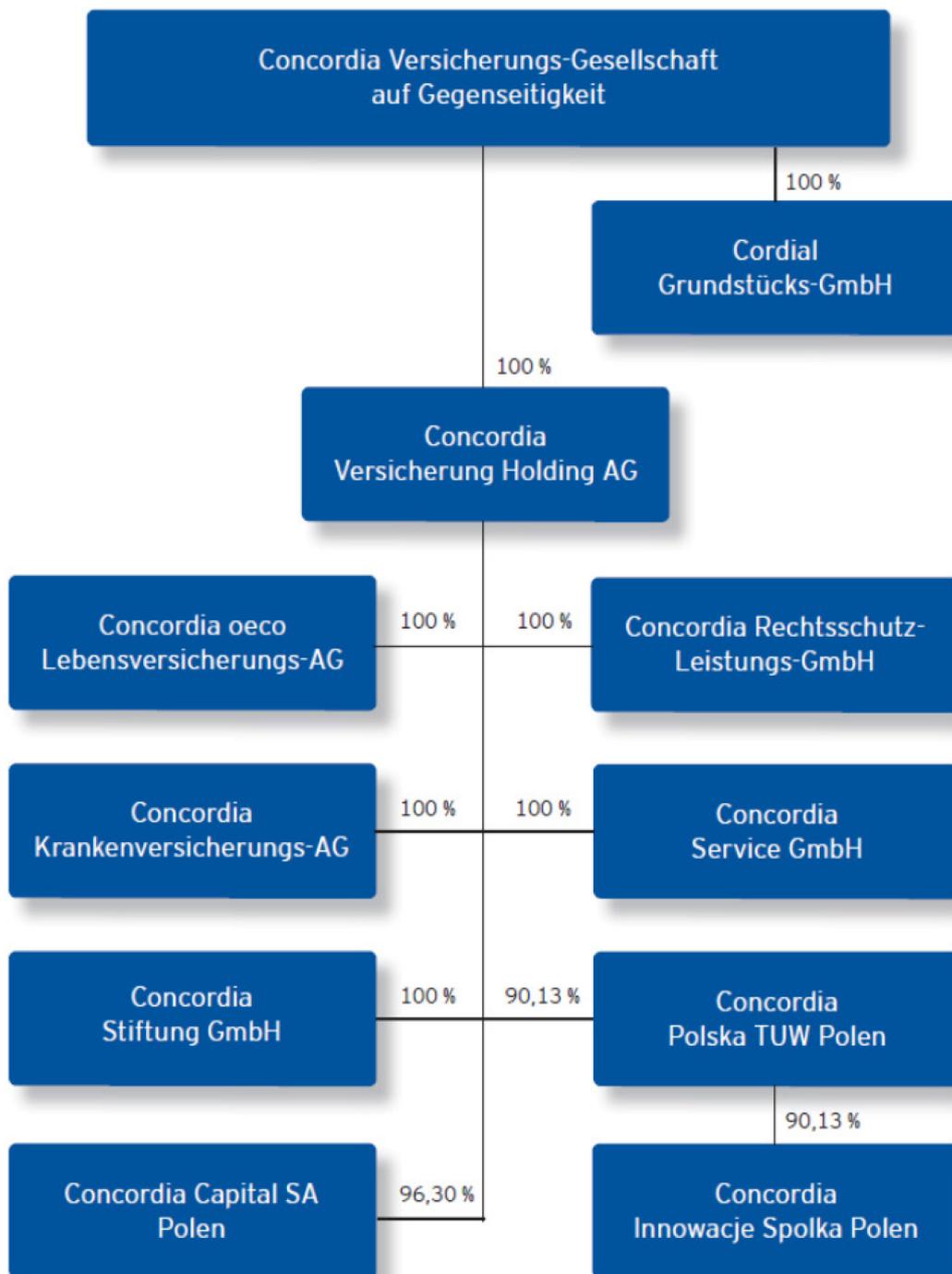


Abb. 1: Unternehmen der Concordia Gruppe

Concordia Versicherung Holding AG (Concordia Holding)	Aufgabe der Concordia Holding ist der Erwerb und die Verwaltung von Grundbesitz, Unternehmens- und Finanzbeteiligungen sowie die Erbringung von Dienstleistungen im Versicherungswesen.
Cordial Grundstücks-GmbH	Die Cordial Grundstücks-GmbH ist zuständig für Erwerb, Bebauung und Verwaltung von Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten.
Concordia oeco Lebensversicherungs-AG (Concordia oeco Leben)	Die Concordia oeco Leben mit Geschäftssitz in Hannover ist eine die Lebensversicherung betreibende deutsche Aktiengesellschaft. Sie ist einer nachhaltigen Unternehmensführung verpflichtet. Die Concordia oeco Leben hat sich als erste Lebensversicherungsgesellschaft in Deutschland in ihrer Satzung verpflichtet, einen Teil ihrer Kapitalanlagen entsprechend dem Mandat ihrer Kunden nachhaltig und umweltfreundlich anzulegen. Diese Kapitalanlagen unterliegen einer eigenen Nachhaltigkeitsleitlinie, die in Abstimmung mit dem Nachhaltigkeits-Beirat der Gesellschaft verabschiedet wurde.
Concordia Krankenversicherungs-AG (Concordia Kranken)	Die Concordia Kranken mit Geschäftssitz in Hannover ist eine die Krankenversicherung betreibende deutsche Aktiengesellschaft. Die vielfach ausgezeichnete Concordia Kranken bietet verschiedene Möglichkeiten, die Gesundheit langfristig abzusichern - ganz gleich, ob es um die Zusatzversicherung als Ergänzung der Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung geht oder um die umfangreichen Leistungen der privaten Kranken-Vollversicherung.
Concordia Polska Towarzystwo Ubezpieczen Wzajemnych (Concordia Polska TUW)	An der im Jahr 1997 gegründeten polnischen Sachversicherung Concordia Polska TUW mit Sitz in Poznan (Polen) hat die Concordia Ende der 90er Jahre eine Mehrheitsbeteiligung erworben. Die Gesellschaft bietet ein breites Spektrum von Schaden- und Unfallversicherungen an. Schwerpunkte des Geschäfts sind die Bereiche Landwirtschaft - hier insbesondere Anbauversicherungen - und Bankassurance im Umfeld eines großen Netzes von Genossenschaftsbanken.
Wielkopolskie Towarzystwo Ubezpieczen Zyciowych i Rentowych Concordia Capital S.A. (Concordia Capital SA Wielkopolskie)	Die polnische Lebensversicherung Concordia Capital SA Wielkopolskie mit Sitz in Poznan (Polen) wurde im Jahr 2000 gegründet. Das Produktportfolio besteht aus fondsgebundenen Lebensversicherungen, Risikolebensversicherungen, klassischen Lebensversicherungen und Gruppenversicherungen, die Elemente der vorgenannten Produkte umfassen. Auch hier ist ein Schwerpunkt die Bankassurance im Umfeld von Genossenschaftsbanken, mit deren Hilfe insbesondere Gruppenversicherungen vermarktet werden.
Concordia Stiftung „Mensch - Natur - Gemeinschaft“ GmbH (Concordia Stiftung)	Die zur Gruppe gehörende Concordia Stiftung fördert Maßnahmen und Aktivitäten, die die Natur erhalten und Gemeinschaften vor Ort unterstützen. Sie will dem traditionellen Gedanken der Gegenseitigkeit und ökologisch nachhaltigen Zukunftsthemen vor Ort eine Plattform geben, verbunden mit bürgerschaftlichem Engagement. Sie ist damit ein zentraler „Markenbotschafter“, der über unsere Produkte und Dienstleistungen hinaus den Menschen zeigen soll, dass wir bereit sind, Verantwortung zu übernehmen. Denn eine intakte Natur, gesunde Menschen und eine „gerechtere“ Gesellschaft haben viel mit den ökonomischen Zielen eines Wirtschaftsunternehmens zu tun.
Concordia Rechtsschutz-Leistungs-GmbH	Die Concordia Rechtsschutz-Leistungs-GmbH übernimmt die Schadenbearbeitung der Concordia in der Sparte Rechtsschutz.
Concordia Service GmbH	Die Concordia Service GmbH vermittelt Finanzdienstleistungen und Investmentanteile sowie Versicherungsverträge, die nicht von der Concordia Gruppe gezeichnet werden. Damit kann dem Kunden ein vollumfängliches Produktspektrum angeboten werden.

Tab. 4: Kurzportrait der Unternehmen der Concordia Gruppe

Ereignisse im Geschäftsjahr mit Auswirkung auf das Unternehmen

Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse, die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt haben, gab es im Berichtszeitraum nicht. Infolge einiger Herbststürme war zwar eine deutliche Steigerung der Schadenmeldungen zu verzeichnen, allerdings fielen die Aufwendungen pro Schaden gegenüber dem Vorjahr etwas geringer aus.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis des abgelaufenen Geschäftsjahres wurde brutto durch einen deutlichen Anstieg der Beitragseinnahme und einer im langjährigen Mittel eher moderaten Schadenbelastung bestimmt. Die Kostenbelastung ist nach der Entlastung im Vorjahr wieder gestiegen. Auf der Beitragsseite konnte ein Zuwachs von 5,0 % nach 2,6 % im Vorjahr erreicht werden. Dabei war das Wachstum in Höhe von 1,6 % durch eine Bestandsübernahme in der Rechtsschutzversicherung positiv beeinflusst. Infolge einiger Herbststürme war zwar eine deutliche Steigerung der Schadenmeldungen zu verzeichnen, allerdings fielen die Aufwendungen pro Schaden gegenüber dem Vorjahr insgesamt etwas geringer aus. Dies sorgte dafür, dass sich die Geschäftsjahresschadenaufwendungen für eigene Rechnung gegenüber dem Vorjahr leicht um 3,9 % erhöhten. Die Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb erhöhten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr im Wesentlichen infolge der deutlichen Geschäftsausweitung um 8,2 %, so dass sich unter Berücksichtigung des Abwicklungsergebnisses die Schaden-Kostenquote (Combined Ratio netto) insgesamt leicht auf 96,6 % (Vorjahr: 96,3 %) verschlechterte. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben waren der Schwankungsrückstellung TEUR 4.873 zuzuführen (Vorjahr Zuführung von TEUR 13.783). Für das Geschäftsjahr 2017 ergab sich damit insgesamt ein erfreulicher versicherungstechnischer Gewinn von TEUR 10.678 nach TEUR 7.412 im Vorjahr.

Aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen setzt sich das versicherungstechnische Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr wie in der folgenden Grafik dargestellt zusammen.

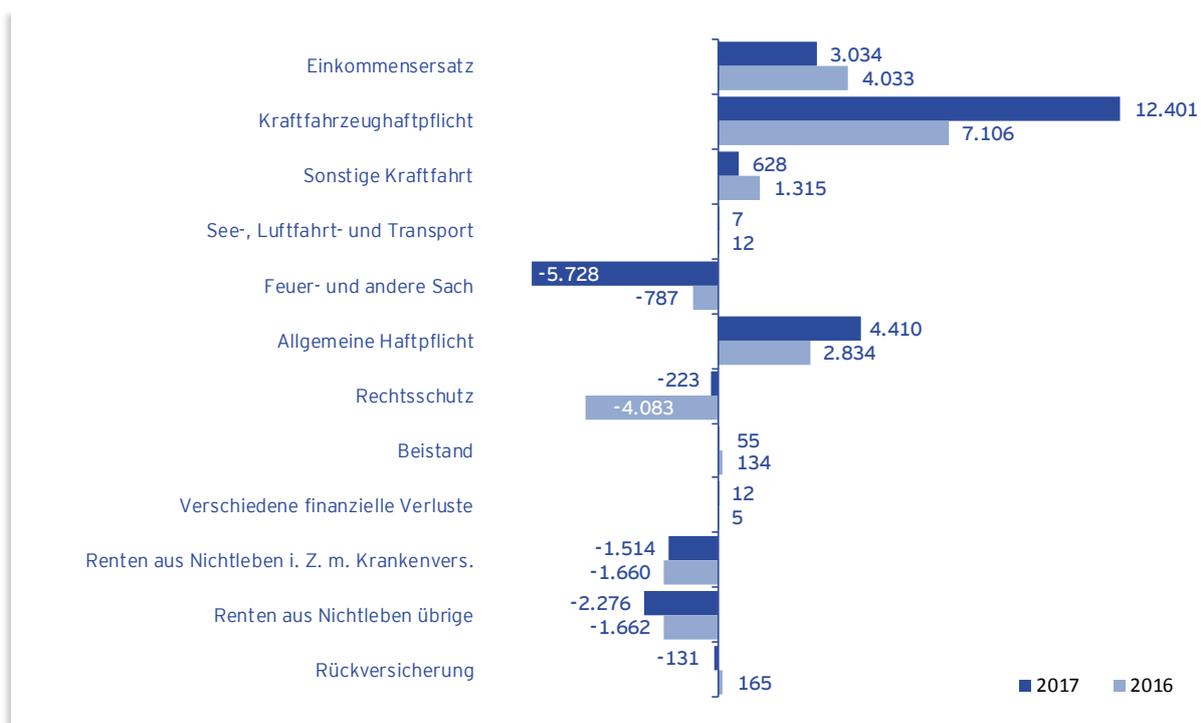


Abb. 2: Versicherungstechnisches Ergebnis nach Geschäftsbereichen im Geschäfts- und Vorjahr (nach Abzug des Anteils für das in Rückdeckung gegebene Geschäft, Angaben in TEUR)

Wesentliche Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr sind in Kraftfahrzeughaftpflicht aufgrund eines Aufwandsrückgangs um TEUR 4.734 und in Feuer- und andere Sach aufgrund eines Aufwandsanstiegs um TEUR 7.746 zu verzeichnen.

Bezüglich der Zuordnung von Versicherungsprodukten zu Versicherungszweigen und -arten beziehungsweise Geschäftsbereichen bestehen unter HGB und Solvabilität II voneinander abweichende Definitionen. In der folgenden Tabelle wird die Aufteilung des versicherungstechnischen Ergebnisses nach Solvabilität II und nach handelsrechtlichen Vorgaben gegenübergestellt.

Solvabilität II- Geschäftsbereich	HGB - Versicherungszweig/-art	Unfall	Haftpflicht	Kraftfahrzeug-haftpflicht	Sonstige Kraftfahrt	Feuer und Sach	Rechtsschutz	Sonstiges selbstabgeschlossenes Geschäft	In Rückdeckung genommenes Geschäft	Gesamt
Einkommensersatzversicherung		3.034								3.034
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung				12.401						12.401
Sonstige Kraftfahrtversicherung					628					628
See-, Luftfahrt-, Transportversicherung						7				7
Feuer- und andere Sachversicherungen						-5.963		235		-5.728
Allgemeine Haftpflichtversicherung			4.410							4.410
Rechtsschutzversicherung							-223			-223
Beistand						55				55
Verschiedene finanzielle Verluste								12		12
Renten aus Nichtlebensversicherung und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen		-1.514								-1.514
Renten aus Nichtlebensversicherung und im Zusammenhang mit übrigen Versicherungsverpflichtungen			5	-2.281						-2.276
Rückversicherung									-131	-131
Gesamt		1.521	4.414	10.121	628	-5.900	-223	248	-131	10.678

Tab. 5: Aufteilung des versicherungstechnischen Ergebnisses nach Solvabilität II und HGB (Angaben in TEUR)

Das versicherungstechnische Ergebnis wird ausschließlich aus in Deutschland gezeichnetem Geschäft generiert. Informationen unter anderem zu gebuchten und verdienten Beiträgen, zu Aufwendungen für Versicherungsfälle und zu Veränderungen sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen sind in Anlage 1, S.05.01.02 zu finden. S.05.02.01 ist aufgrund der Beschränkung der Geschäftstätigkeit auf Deutschland nicht relevant.

A.3 Anlageergebnis

Die Erträge aus Anlagegeschäften resultierten im Berichtszeitraum hauptsächlich aus Zinsen und Dividenden in Höhe von insgesamt TEUR 37.007 (Vorjahr: TEUR 35.828). Diese entsprechen in Summe den im Geschäftsbericht ausgewiesenen laufenden Erträgen, Erträgen aus Beteiligungen und Erträgen aus Gewinnabführungsverträgen. Die Steigerung betraf hauptsächlich die laufenden Erträge und resultiert im Wesentlichen aus höheren Fondsausschüttungen. Unter Berücksichtigung der Ergebnisübernahmen und der Erhöhung des Bestands an Kapitalanlagen ergab sich eine laufende Durchschnittsverzinsung unverändert zum Vorjahr von 3,2 %. Das sonstige Kapitalanlageergebnis aus Zuschreibungen und Abgangsgewinnen in Höhe von TEUR 1.921 (Vorjahr: TEUR 2.778) sowie Abschreibungen und Abgangsverlusten in Höhe von TEUR 806 (Vorjahr: TEUR 1.054) betrug TEUR 1.115 (Vorjahr: TEUR 1.724). Zusammen mit erhaltenen Depotzinsen aus Rückversicherung und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen für Kapitalanlagen und dem technischen Zinsertrag ergab sich ein Kapitalanlageergebnis von TEUR 37.291 (Vorjahr: TEUR 36.500) wie in der folgenden Tabelle dargestellt. Damit blieb auch die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen mit 3,3 % im Vergleich zum Vorjahr konstant.

	2017	2016
Erträge		
Erträge aus Kapitalanlagen gesamt	38.928	38.606
Depotzinsen aus Rückversicherung	0,3	0,6
Erträge gesamt	38.929	38.606
Aufwendungen		
Aufwendungen für Kapitalanlagen gesamt	806	1.054
Verwaltungsaufwendungen	534	693
abzüglich technischer Zinsertrag	298	359
Aufwendungen gesamt	1.638	2.106
Kapitalanlageergebnis	37.291	36.500

Tab. 6: Übersicht über das Kapitalanlageergebnis (Angaben in TEUR)

Die Erträge aus und die Aufwendungen für Kapitalanlagen verteilen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt auf die Vermögenswertklassen. [2]

Vermögenswertklasse	Erträge		Aufwendungen	
	2017	2016	2017	2016
Immobilien (außer zur Eigennutzung)				
Anteile an verbundenen Untern. u. Beteiligungen	4.929	2.348	0	0
Aktien - notiert				
Aktien - nicht notiert	2.233	4.999	0	0
Staatsanleihen	5.249	6.722	47	172
Unternehmensanleihen	17.018	17.737	0	0
Strukturierte Schuldtitel				
Besicherte Wertpapiere				
Investmentfonds	9.499	6.733	756	826
Derivate	0	61	3	56
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0	4	0	0
Sonstige Anlagen				
Gesamt	38.928	38.606	806	1.054

Tab. 7: Kapitalerträge und -aufwendungen, aufgeteilt auf Vermögenswertklassen der Anlagegeschäfte (Angaben in TEUR)

2 Der Ausweis der Erträge und Aufwände des Vorjahres 2016 wurde entsprechend den in Abschnitt D.1 beschriebenen Ausweisänderungen angepasst.

Den wesentlichen Beitrag zum Kapitalanlageergebnis (96 %) lieferten somit wie auch im Vorjahr die von der Concordia gehaltenen Unternehmensanleihen (46 %), Investmentfonds (23 %), Staatsanleihen (14 %) sowie Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (13 %).

Im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Es werden keine Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

Anlagen in Verbriefungen

Es wird nicht in Verbriefungen investiert.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Sonstige wesentliche handelsrechtliche Erträge und Aufwendungen der Concordia sind nichtversicherungstechnischer Art. Sie setzten sich wie folgt zusammen.

	2017	2016
Sonstige Erträge		
Erträge aus Dienstleistungen, Organisationsabkommen und Versicherungsvermittlung	17.173	17.252
Übrige	4.770	2.632
Gesamt - Sonstige Erträge	21.943	19.884
Sonstige Aufwendungen		
Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen	15.192	15.185
Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes	4.859	4.950
Zinsaufwendungen	8.820	2.838
Wertberichtigungen auf Forderungen	252	366
Übrige	2.237	2.121
Gesamt - Sonstige Aufwendungen	31.360	25.460
Erträge abzgl. Aufwendungen	-9.417	-5.576

Tab. 8: Zusammensetzung sonstiger Erträge und Aufwendungen (Angaben in TEUR)

Das Ergebnis aus sonstigen Erträgen und Aufwendungen verschlechterte sich - wie erwartet - insbesondere durch deutlich höhere Zinsaufwendungen für Altersversorgung zur Berechnung der entsprechenden Rückstellungen. Die Erträge aus Dienstleistungen und Versicherungsvermittlung entfielen fast vollständig auf verbundene Unternehmen. Sie ergaben sich im Wesentlichen aus der Weiterbelastung der bei der Concordia angefallenen Aufwendungen für die erbrachten Dienstleistungen.

Unter Berücksichtigung des versicherungstechnischen Ergebnisses in Abschnitt A.2, des Kapitalanlageergebnisses in Abschnitt A.3, dem nichtversicherungstechnischen Ergebnisses in Abschnitt A.4 sowie der ergebnisabhängigen Ertragsteuern und den sonstigen Steuern von insgesamt TEUR 11.551 (Vorjahr: TEUR 10.936) ergab sich insgesamt ein Jahresüberschuss von TEUR 27.000 (TEUR 28.500), der satzungsgemäß den Gewinnrücklagen zugeführt wird.

Wesentliche Leasingvereinbarungen bestehen nicht.

A.5 Sonstige Angaben

Es liegen keine weiteren wesentlichen Informationen über Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis der Concordia vor, die über die in den Abschnitten A.1 - A.4 gemachten Angaben hinaus gehen.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Die Concordia verfügt über ein Governance-System, welches ihre Geschäftstätigkeit und das sich hieraus ergebende Risikoprofil in angemessener Form berücksichtigt. Das Governance-System ist über aufbau- und ablauforganisatorische Regelungen definiert, die in einer unternehmensweit für alle Mitarbeiter geltenden Governance-Richtlinie festgelegt sind. Diese gestaltet die Zusammenarbeit im Unternehmen derart, dass sie den aufsichtsrechtlichen Vorgaben gerecht wird und die strategische Ausrichtung des Unternehmens unterstützt. Kernelement ist hierbei eine angemessene und transparente Organisationsstruktur mit klar definierten Verantwortlichkeiten, Aufgaben und Berichtslinien. Besonderes Ziel ist dabei die Trennung zwischen unvereinbaren Funktionen und Zuständigkeiten, die insbesondere den Aufbau wesentlicher Risiken einerseits und deren Überwachung und Kontrolle andererseits betreffen.

In die Organisationsstrukturen und -prozesse eingebettet sind ein wirksames Risikomanagement- sowie ein internes Kontrollsystem. Das zentral geführte Risikomanagementsystem setzt die Concordia in die Lage, Risiken rechtzeitig zu erkennen, zu messen, zu überwachen und zu steuern. Wichtiger Bestandteil ist dabei die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung. Das interne Kontrollsystem ist die Gesamtheit aller prozessbezogenen Überwachungsmaßnahmen der Concordia und dient vor allem einem frühzeitigen Erkennen von Fehlentwicklungen und Verbesserungspotenzialen. [3]

Eine hervorgehobene Stellung im Governance-System haben die gesetzlich geforderten und von der Concordia eingerichteten Schlüsselfunktionen: Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion, interne Revisionsfunktion und versicherungsmathematische Funktion. [4] Ebenso wie die Vorstandsmitglieder als die das Unternehmen leitenden Personen müssen sich auch die Schlüsselfunktionen den von der Concordia festgelegten erhöhten Standards an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit stellen. Zudem gelten für die Vergütungssysteme der Vorstandsmitglieder und der verantwortlichen Personen der Schlüsselfunktionen besondere Regelungen, die auf einen nachhaltigen Erfolg der geschäfts- und risikostrategischen Ausrichtung abzielen. [5]

Die Concordia hat den Anspruch, dass die aufsichtsrechtlichen Anforderungen und unternehmenseigenen Standards in angemessenem Umfang auch im Falle einer Ausgliederung von wichtigen Funktionen oder Versicherungstätigkeiten sowie in Krisensituationen eingehalten werden. Hierzu sind Prozesse eingerichtet, die im Vorfeld, während und nach Beendigung einer Ausgliederung durchlaufen werden sowie Verfahren definiert, die im Falle einer Krise mit dem Ziel der Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes greifen. [6]

Um die Angemessenheit dauerhaft sicherzustellen, werden die einzelnen Aspekte des Governance-Systems von der Concordia in regelmäßigen Zeitabständen sowie bei Bedarf vor dem Hintergrund möglicher externer oder interner Veränderungen geprüft und gegebenenfalls angepasst. Wesentliche Veränderungen des Governance-Systems gab es im Berichtszeitraum nicht.

Struktur, Hauptaufgaben und -zuständigkeiten von Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat haben als Geschäftsleitungs- beziehungsweise Aufsichtsorgane der Gesellschaften eine besondere Verantwortung für die Governance im Sinne einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung der Concordia. Den Mitgliedern der beiden Organe kommt daher innerhalb des Governance-Systems eine besonders aktive Rolle zu. Sie gelten als Personen mit Schlüsselaufgaben und haben spezielle Anforderungen an ihre fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit zu erfüllen (vergleiche Abschnitt B.2).

3 Weiterführende Informationen zum Risikomanagementsystem und zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung können Abschnitt B.3 und zum internen Kontrollsystem Abschnitt B.4 entnommen werden.

4 Die Hauptaufgaben dieser Funktionen sind in diesem Abschnitt genannt. Weiterführende Informationen zur Risikomanagementfunktion befinden sich in Abschnitt B.3, zur Compliance-Funktion in Abschnitt B.4, zur internen Revisionsfunktion in Abschnitt B.5 und zur versicherungsmathematischen Funktion in Abschnitt B.6.

5 Weiterführende Informationen zu den Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit können Abschnitt B.2 entnommen werden. Die Vergütungssysteme werden in diesem Abschnitt beschrieben.

6 Weiterführende Informationen zur Ausgliederung von wichtigen Tätigkeiten und Funktionen sind Abschnitt B.7 entnehmbar.

Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern. Er ist das Kontrollorgan des Unternehmens. Vier Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Hauptversammlung und zwei Mitglieder nach dem Drittelbeteiligungsgesetz von den Arbeitnehmern der inländischen Gesellschaften der Concordia Gruppe gewählt. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands, regelt ihre Aufgaben und Zuständigkeiten in dem von ihm beschlossenen Geschäftsverteilungsplan und beschließt über ihre Vergütung. Weiter überwacht der Aufsichtsrat die Geschäftsführung durch den Vorstand und berät ihn bei der Leitung der Gesellschaft. In seiner Funktion befasst sich der Aufsichtsrat insbesondere mit der Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses. Die Aufgaben und Pflichten des Aufsichtsrats sind durch Gesetz und Satzung fixiert.

Der Vorstand der Concordia besteht aus fünf Mitgliedern. Er leitet die Concordia unter eigener Verantwortung und führt ihre Geschäfte. In seiner nicht delegierbaren Gesamtverantwortung liegt die Festlegung der Geschäfts- und Risikostrategie. Im Kontext des Governance-Systems ist er zudem für dessen Implementierung, Weiterentwicklung und Überwachung verantwortlich. Er entscheidet über aufbau- und ablauforganisatorische Regelungen und trägt Sorge für eine angemessene Einbettung der Schlüsselfunktionen in das Unternehmen sowie für ein effektives internes Kontrollsystem. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Hauptaufgaben des Vorstands.

Dr. Heiner Feldhaus (Vorsitz)	Controlling, Recht, Interne Revision, Risikomanagement, Personal, Organisation, Kommunikation, Dokumentenmanagement
Wolfgang Glaubitz	Krafftahrt, Rechtsschutz, Sach, Haftpflicht, Unfall, Rückversicherung, Schadenbearbeitung, Kundenservice, Pricing, Portfolio und Produktarchitektur
Johannes Grale	IT
Henning Mettler	Kapitalanlagen, Rechnungswesen, Gebäudemanagement, Ausland
Lothar See	Vertrieb

Tab. 9: Hauptaufgaben des Vorstands

Durch die vom Aufsichtsrat beschlossenen Ressortzuständigkeiten wird gewährleistet, dass kein Vorstandsmitglied, das für den Aufbau wesentlicher Risiken verantwortlich ist (zum Beispiel aus der Versicherungstechnik oder den Kapitalanlagen) zugleich auch für deren Überwachung beziehungsweise Kontrolle zuständig ist. Die erforderliche Funktionstrennung ist dadurch auch auf Ebene der Geschäftsleitung gegeben.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat im Rahmen von mindestens drei Präsenzsitzungen pro Jahr sowie durch Informationen außerhalb von Aufsichtsratssitzungen regelmäßig und umfassend über alle relevanten Fragen der Unternehmensplanung, der Strategie, der aktuellen Geschäftsentwicklung sowie über die Lage der Gruppe einschließlich der Risikolage sowie über das Risikomanagement. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen und Zielen werden im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen im Einzelnen erläutert. Die strategische Ausrichtung des Unternehmens wird regelmäßig mit dem Aufsichtsrat erörtert.

Innerhalb des Aufsichtsrates und des Vorstands existieren keine Ausschüsse. Angesichts der geringen Mitgliederzahl von Aufsichtsrat und Vorstand wird eine Ausschussstruktur bis auf Weiteres nicht als geeignet angesehen.

Hauptaufgaben und -zuständigkeiten der Schlüsselfunktionen

Einen wesentlichen Bestandteil der Governance-Struktur bilden die gesetzlich geforderten Schlüsselfunktionen: Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion, interne Revisionsfunktion und versicherungsmathematische Funktion. Die Concordia hat diese vier Schlüsselfunktionen eingerichtet. Die Schlüsselfunktionen sind dem Gesamtvorstand zugeordnet und disziplinarisch dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt. Zur Wahrung der Unabhängigkeit und zur Vermeidung von Interessenkonflikten sind für alle Schlüsselfunktionen direkte Berichtspflichten gegenüber dem Gesamtvorstand implementiert.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Hauptaufgaben der Schlüsselfunktionen.

Risikomanagementfunktion	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung des Vorstandes bei der Aktualisierung der Risikostrategie; • Vorschlag der Risikolimits unter Beachtung des in der Risikostrategie durch den Vorstand definierten Risikoappetits; • Unternehmensweite Koordination der Risikomanagement-Aktivitäten und Sicherstellung der Einhaltung der entsprechenden internen Leitlinien; • Überwachung des Risikomanagementsystems und der Risikolimits auf aggregierter Ebene; • Durchführung beziehungsweise Koordination der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA); • Regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand.
Compliance-Funktion	<ul style="list-style-type: none"> • Jährliche Erstellung eines Compliance-Plans, auf dessen Grundlage die Überwachungs- und sonstigen Tätigkeiten der Compliance-Funktion durchgeführt werden; • Beratung und Information des Vorstandes in Bezug auf die Einhaltung der für den Geschäftsbetrieb geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen; • Beratung und Schulung der Organisationseinheiten beziehungsweise Mitarbeiter zur Vermeidung von Compliance-Risiken und zur Verbesserung des Bewusstseins für Compliance-Themen; • Frühzeitige Beobachtung und Analyse möglicher Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes; • Identifikation und Beurteilung von wesentlichen Compliance-Risiken; • Überwachung der Einhaltung der externen rechtlichen Anforderungen durch die einzelnen Organisationseinheiten; • Regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand.
Interne Revisionsfunktion	<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung der Geschäftsorganisation; • Überprüfung des Governance-Systems, insbesondere des internen Kontrollsystems und des Risikomanagements; • Zeitnahe Berichterstattung der Prüfungsergebnisse an den Vorstand und den Leiter der geprüften Organisationseinheit(en); • Beratung des Vorstands und der Führungskräfte bei der Optimierung der Risiko- und Kontrollsysteme; • Begleitung von wesentlichen Projekten zur frühzeitigen Identifizierung von Risiken unter Wahrung der Unabhängigkeit und unter Vermeidung von Interessenkonflikten; • Durchführung von Sonderprüfungen im Auftrag des Vorstands.
Versicherungsmathematische Funktion	<ul style="list-style-type: none"> • Koordination und Überprüfung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen (Solvabilität II); • Beurteilung der Angemessenheit der Zeichnungs- und Annahmepolitik; • Beurteilung der Angemessenheit der Rückversicherungsverträge; • Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems; • Berichterstattung wahrgenommener Aufgaben und Ergebnisse an den Vorstand.

Tab. 10: Hauptaufgaben der Schlüsselfunktionen

Zwischen den Schlüsselfunktionen bestehen gewisse Schnittstellen, beispielsweise weil diese zum Teil gleichgerichtete Überwachungsaufgaben zu erfüllen haben. Diese Schnittstellen sind unternehmensweit verbindlich geregelt, so dass sich die vier Schlüsselfunktionen unter Wahrung ihrer jeweiligen Unabhängigkeit gegenseitig ergänzen und der Concordia ein ganzheitliches Bild der Risikosituation verschaffen.

Detaillierte Informationen zur Ausgestaltung der Schlüsselfunktionen insbesondere in Bezug auf Befugnisse, Ressourcen, Unabhängigkeit, Berichterstattung und Beratung gegenüber den Leitungs- und Kontrollorganen sowie weitere Tätigkeiten sind in den jeweiligen Abschnitten zu den einzelnen Schlüsselfunktionen zu finden:

- Risikomanagementfunktion: Abschnitt B.3,
- Compliance-Funktion: Abschnitt B.4,
- Interne Revisionsfunktion: Abschnitt B.5 und
- Versicherungsmathematische Funktion: Abschnitt B.6.

Grundsätze der Vergütungssysteme von Vorstand und Beschäftigten

Die Vergütungssysteme der Concordia für die Vorstandsmitglieder, die verantwortlichen Personen der Schlüsselfunktionen, die leitenden Angestellten sowie die sonstigen Angestellten sind in einer unternehmensweiten Richtlinie geregelt. Die Vergütungssysteme sind auf einen nachhaltigen Erfolg ausgerichtet und stehen im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie sowie den langfristigen Interessen und der langfristigen Leistungsfähigkeit des Unternehmens. Darüber hinaus gilt unter anderem, dass bei Vergütungen, die sowohl feste als auch variable Bestandteile vorsehen, die feste Vergütung einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung ausmacht. Der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung ist dabei mit dem Ziel festgesetzt, Anreizmechanismen zu vermeiden, die eine übermäßige Risikobereitschaft begünstigen könnten. Hierdurch wird die Wirksamkeit des Risikomanagements gefördert.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wird von der Hauptversammlung festgelegt.

Das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder besteht aus einer Kombination von festen und variablen Vergütungsbestandteilen und wird vom Aufsichtsrat beschlossen. Der Anteil der festen Vergütung an der Gesamtvergütung jedes Vorstandsmitgliedes betrug im Berichtszeitraum mindestens 60,6 %. Durch Beschluss des Aufsichtsrates wird dieser Anteil zum 1. Januar 2018 auf mindestens 88,2 % angehoben. Bei dem variablen Bestandteil handelt es sich um eine leistungs- und erfolgsorientierte Vergütung, die von der Erreichung von Konzernzielen sowie von für jedes Vorstandsmitglied vereinbarten individuellen Zielen für jedes Geschäftsjahr abhängig ist. In den Zielen werden sowohl finanzielle beziehungsweise quantitative als auch nicht-finanzielle beziehungsweise qualitative Kriterien berücksichtigt. Ein Teil der variablen Vergütung für den Berichtszeitraum wurde für eine dreijährige Aufschubzeit zurückgestellt. Für die Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2018 wird gemäß Beschluss des Aufsichtsrates die gesamte variable Vergütung für drei Jahre aufgeschoben. Nach Ablauf der Aufschubzeit prüft der jeweilige Aufsichtsrat hinsichtlich jedes einzelnen Vorstandsmitgliedes, ob sich das Unternehmen insgesamt und der jeweilige Verantwortungsbereich des einzelnen Vorstandsmitgliedes innerhalb der dreijährigen Aufschubzeit nachhaltig entwickelt haben. Liegen keine Anhaltspunkte für negative Entwicklungen vor, gibt der Aufsichtsrat durch Beschluss den zurückgestellten Vergütungsanteil frei. Andernfalls kann dieser entsprechend reduziert werden.

Für die Vergütung der verantwortlichen Personen der Schlüsselfunktionen, der leitenden Angestellten und der sonstigen Angestellten ist der Vorstand zuständig.

Für eine Schlüsselfunktion verantwortliche Personen, die nicht zugleich leitende Angestellte sind, erhalten ausschließlich eine feste Vergütung ohne variable Vergütungsbestandteile. Für eine Schlüsselfunktion verantwortliche Personen, die zugleich leitende Angestellte sind, erhalten eine Kombination aus fester und variabler Vergütung, wobei sich die variable Vergütung nach der Erreichung von Konzernzielen und individuellen Zielen bemisst. Bei letztgenannten Personen liegt die variable Vergütung unterhalb der aufsichtsbehördlich vorgegebenen Freigrenze, weshalb ein Zeitaufschub für die Auszahlung eines Teils der variablen Vergütung nicht vorgesehen ist. Der Anteil der festen Vergütung an der Gesamtvergütung beträgt insoweit ca. 85 %.

Die Vergütungssysteme für die leitenden Angestellten, die keine Schlüsselfunktion innehaben, bestehen ebenfalls aus einer Kombination von festen und variablen Vergütungsbestandteilen, wobei letztere wiederum von der Erreichung der Konzernziele und individueller Ziele abhängen. Bei den leitenden Angestellten im Außenvertrieb kommen als weitere variable Vergütungsbestandteile noch eine erfolgsabhängige Geschäftsplanvergütung und/oder Gewinnbeteiligung hinzu.

Die Vergütungssysteme für die sonstigen Angestellten sehen – soweit das Gehalt nicht individuell vereinbart wird – die Geltung der Tarifverträge für das private Versicherungsgewerbe vor. Darüber hinaus wird auf der Grundlage einer Betriebsvereinbarung noch eine Gratifikation bei Erreichen der Konzernziele gewährt, welche grundsätzlich maximal 0,7 Monatsgehälter beträgt. Bei den Angestellten im Außenvertrieb kommt als weiterer variabler Vergütungsbestandteil noch eine erfolgsabhängige Geschäftsplanvergütung hinzu.

Aktien oder Aktienoptionen sind nicht Gegenstand der variablen Vergütung von Vorstandsmitgliedern oder Beschäftigten.

Die Vorstandsmitglieder verfügen über Pensionsverträge, auf deren Grundlage bei Erreichen des Rentenalters, bei einer vorzeitigen Berufsunfähigkeit oder im Fall einer durch die Gesellschaft verweigerten erneuten Wiederbestellung ab dem 55. Lebensjahr ein Anspruch auf ein Ruhegeld entsteht, das sich nach einem bestimmten Prozentsatz des letzten pensionsfähigen Gehalts errechnet. Für Aufsichtsratsmitglieder gibt es keine Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen.

Diejenigen verantwortlichen Personen der Schlüsselfunktionen, die zugleich leitende Angestellte sind, verfügen über Versorgungszusagen, auf deren Grundlage bei Erreichen des Rentenalters beziehungsweise bei Bezug von Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung oder bei einer vorzeitigen Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit ein Anspruch auf eine Betriebsrente entsteht, die sich nach einem bestimmten Prozentsatz des letzten Bruttomonatsgehalts errechnet.

Wesentliche Transaktionen zwischen der Concordia einerseits und Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats oder sonstigen Personen andererseits, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, hat es im Berichtszeitraum nicht gegeben.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Concordia hat in einer unternehmensinternen Richtlinie spezifische Anforderungen an die fachliche Eignung derjenigen Personen definiert, die das Unternehmen leiten oder Schlüsselaufgaben innehaben. Dieser Personenkreis umfasst die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie die verantwortlichen Personen und Mitarbeiter der vier Schlüsselfunktionen (Compliance-Funktion, Risikomanagementfunktion, interne Revisionsfunktion und versicherungsmathematische Funktion).

Vorstandsmitglieder müssen derart fachlich qualifiziert sein, dass eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleistet ist. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie Leitungserfahrung. Jedes einzelne Mitglied des Vorstands muss insoweit über ausreichende Kenntnisse aller Geschäftsbereiche verfügen, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten. Zudem müssen die Vorstände in ihrer Gesamtheit mit ihrer fachlichen Qualifikation die für die Geschäftstätigkeit relevanten Themenkomplexe abdecken. Dazu gehören Kenntnisse über Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-System, finanz- und versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorische Anforderungen.

Die fachliche Eignung von Aufsichtsratsmitgliedern muss diese in die Lage versetzen, ihre Kontrollfunktion wahrnehmen sowie die Geschäftstätigkeit der Concordia überwachen zu können. Dies bedeutet, dass ein Aufsichtsratsmitglied jederzeit fachlich in der Lage sein muss, die Geschäftsleiter des Unternehmens angemessen zu kontrollieren und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Des Weiteren muss bei Neubestellung von Aufsichtsratsmitgliedern die Zusammensetzung des Aufsichtsrats eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen gewährleisten, damit sichergestellt ist, dass das Unternehmen professionell überwacht wird. Die wichtigsten Themenfelder hierbei sind Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung.

Die in den vier Schlüsselfunktionen tätigen Personen müssen die erforderliche fachliche Eignung besitzen, d. h. aufgrund ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen jederzeit in der Lage sein, ihre Position in der Schlüsselfunktion auszuüben. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Mindestanforderungen, die von der Concordia an die fachliche Qualifikation von Mitarbeitern der Schlüsselfunktionen gestellt werden.

<p>Compliance-Funktion (zentrale Compliance-Einheit)</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1. und 2. juristisches Staatsexamen, • Theoretische und praktische Kenntnisse in Compliance-Themen oder bestimmten Rechtsgebieten. 	<p>Risikomanagementfunktion</p> <ul style="list-style-type: none"> • Theoretische und praktische Kenntnisse in organisatorischen, quantitativen sowie qualitativen Risikomanagementthemen, • Kenntnisse der regulatorischen Anforderungen, • Grundlegende IT-Kenntnisse und Kenntnisse im Umgang mit Daten.
<p>Interne Revisionsfunktion</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abgeschlossenes Studium in Betriebswirtschaft, Rechtswissenschaft, Mathematik, Informatik oder vergleichbare Qualifikation, • Mehrjährige einschlägige Berufserfahrung, • Kenntnisse der regulatorischen Anforderungen sowie der Revisionsstandards (DIIR, IIA), • Grundlegende IT-Kenntnisse. 	<p>Versicherungsmathematische Funktion</p> <ul style="list-style-type: none"> • Finanz- und versicherungsmathematische Kenntnisse, insbesondere zur Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen, • IT-Kenntnisse und Kenntnisse im Umgang mit Daten.

Tab. 11: Überblick über Mindestanforderungen an die fachliche Qualifikation der Mitarbeiter von Schlüsselfunktionen

Die fachliche Eignung schließt eine stetige Weiterbildung ein, so dass die Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder Schlüsselfunktionen innehaben, imstande sind, auch sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen.

Neben ihrer fachlichen Eignung müssen die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die in den Schlüsselfunktionen tätigen Personen auch zuverlässig sein. Gemäß den aufsichtsbehördlichen Vorgaben braucht die Zuverlässigkeit nicht positiv nachgewiesen zu werden. Sie wird daher unterstellt, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die Unzuverlässigkeit begründen.

Zur Sicherstellung, dass sämtliche Personen, die das Unternehmen leiten oder Schlüsselfunktionen innehaben, sowohl bei der Übernahme ihrer Aufgabe als auch im Laufe ihrer Tätigkeit hinreichend fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig sind, wurden Verfahren etabliert, die sich an den Vorgaben der Aufsichtsbehörde orientieren. Hiernach sind von den betroffenen Personen die geforderten beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen durch bestimmte Unterlagen nachzuweisen, welche auch der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden müssen. Entsprechend dieser Verfahren wurden die Qualifikations- und Zuverlässigkeitsanforderungen in Bezug auf die aktuellen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder und die in den Schlüsselfunktionen tätigen Personen erfüllt. Neubeurteilungen werden vorgenommen, sobald hierfür ein Anlass entsteht.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Ziel des Risikomanagements ist es, die aus dem unternehmerischen Handeln entstehenden geschäftlichen Chancen zu nutzen und die damit einhergehenden Risiken möglichst gering zu halten, um dem Unternehmen Wettbewerbsvorteile zu verschaffen. Die Zielsetzung des Risikomanagements der Concordia geht damit über die reine Erfüllung der externen Vorschriften hinaus. Es soll ein frühzeitiges und systematisches Erkennen und Begrenzen von risikobehafteten Entwicklungen erreicht werden. Darüber hinaus ist es das Ziel, die Transparenz im Unternehmen und das Risikobewusstsein bei allen Mitarbeitern zu verbessern. Das Risikomanagementsystem leistet damit einen nachhaltigen Beitrag zur Steigerung der unternehmerischen Leistung.

Die Grundsätze des Risikomanagements basieren auf der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten, jährlich aktualisierten Risikostrategie. Die unternehmensinterne Risikomanagement-Richtlinie regelt zudem die Methoden, Prozesse und Verantwortlichkeiten im Risikomanagementprozess.

Die Organisation des Risikomanagements beinhaltet sowohl zentrale als auch dezentrale Elemente. Der umfassende Charakter des Risikomanagementprozesses führt dazu, dass dieser auf mehreren Ebenen abläuft. Das in der Concordia als Muttergesellschaft der Gruppe angesiedelte zentrale Risikomanagement (Risikomanagementfunktion) koordiniert die übergreifenden Risikomanagementaktivitäten und nimmt die konzeptionelle Entwicklung und Pflege sowie die Berichterstattung an den Vorstand wahr. Die dezentralen Risikoverantwortlichen sind für die Risikoidentifikation, -bewertung, -steuerung und -überwachung zuständig. Ihnen obliegt damit auch die Verantwortung für den Aufbau und die Pflege von Steuerungs- und Kontrollsystemen bezogen auf ihren Verantwortungsbereich. Dabei werden vorhandene Steuerungsinstrumente beziehungsweise bereits getroffene Risikobewältigungsmaßnahmen berücksichtigt. Über die als wesentlich erkannten Risiken erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand. Für eine zusammenfassende Darstellung der Aufgaben sei auf Abschnitt B.1 verwiesen.

Die Risikomanagementfunktion ist dem Gesamtvorstand zugeordnet und disziplinarisch dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt. Sie ist im Sinne der Funktionstrennung von risikoaufbauenden Einheiten getrennt eingerichtet, um die Unabhängigkeit der handelnden Personen über alle Hierarchieebenen hinweg zu gewährleisten. Die verantwortliche Person der Risikomanagementfunktion ist zugleich Leiter Kapitalanlagecontrolling. Die Mitarbeiter der Risikomanagementfunktion sind persönlich zuverlässig und verfügen über ausreichend fachliche Qualifikationen, so dass die Aufgaben angemessen ausgeübt werden können. Um ihre Aufgaben unabhängig, fair und objektiv erfüllen zu können, verfügt die Risikomanagementfunktion zudem über ein uneingeschränktes Informationsrecht in allen risikorelevanten Sachverhalten.

In besonders definierten Fällen wird die regelmäßige Berichterstattung um eine außerordentliche Berichterstattung ergänzt. Parallel dazu wird durch das eingerichtete Risikokomitee eine gesamtheitliche Betrachtung der Risikosituation sichergestellt und der Vorstand bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben im Risikomanagement unterstützt. Zusätzlich werden die Auswirkungen der Einführung neuer Produkte und Geschäftsfelder auf das Risikoprofil der Concordia analysiert und beurteilt.

Das Risikomanagementsystem ist angemessen in die Organisationsstruktur eingebunden. Dies umfasst eine adäquate Kommunikation durch die vorhandenen Berichtswege gegenüber dem Vorstand, als auch zwischen den Schlüsselfunktionen und den operativen Bereichen. Dadurch ist eine Berücksichtigung risikorelevanter Aspekte in den Entscheidungsprozessen sichergestellt.

Die Concordia führt jährlich eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch. Der sogenannte ORSA (Own Risk and Solvency Assessment) ist ein integraler Bestandteil des Risikomanagementsystems und als solcher sowohl in die Risikomanagement- als auch in die Entscheidungsprozesse und Unternehmensführung integriert. Das bedeutet, dass die Ergebnisse und Erkenntnisse aus dem ORSA bei der Festlegung der (risiko-)strategischen Ziele der Concordia zugrunde gelegt werden. Der Zeitpunkt für die Durchführung ist dabei so gewählt, dass die Erkenntnisse im Planungsprozess sowie bei der Aktualisierung der Geschäfts- und Risikostrategie Berücksichtigung finden können. Gleichzeitig liefern die Ergebnisse dem Vorstand auch eine Basis für die anstehenden Entscheidungen. Umgekehrt bildet die unternehmensinterne Planung den Ausgangspunkt für die

mehrfährige Analyse der Risiko- und Solvenzsituation, die unverzichtbar ist, um ein vollständiges Risikobild zu erhalten.

Im ORSA wird ausgehend vom aufsichtsrechtlichen Standardansatz zur Bestimmung der Solvenzkapitalanforderung geprüft, ob hierdurch die tatsächliche Risikosituation der Concordia vollständig und angemessen abgebildet wird. Wird ein Risiko durch die Standardformel über- oder unterbewertet, so wird diese derart angepasst, dass die tatsächliche Risikosituation in der Bewertung widergespiegelt wird, beispielsweise das Spreadrisiko aus Staatsanleihen. Darüber hinaus werden in der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung Risiken betrachtet, die durch die Standardformel nicht erfasst werden. Insgesamt wird die Risikolage der Concordia anhand folgender Risikokategorien abgebildet:

- Versicherungstechnisches Risiko (siehe Abschnitt C.1),
- Marktrisiko (siehe Abschnitt C.2),
- Gegenparteausfallrisiko (siehe Abschnitt C.3),
- Liquiditätsrisiko (siehe Abschnitt C.4),
- Operationelles Risiko (siehe Abschnitt C.5),
- Strategisches Risiko (siehe Abschnitt C.6).

Für die Concordia sind bedingt durch das in der Geschäftsstrategie fixierte Geschäftsmodell insbesondere das versicherungstechnische Risiko und das Marktrisiko wesentlich. Aus den übrigen Kategorien bestehen Risiken von deutlich untergeordneter Bedeutung. Der Umgang mit den Risiken wird in Abschnitt C beschrieben.

Als Ergebnis des ORSA wird der zur Deckung der Risiken tatsächlich benötigte Kapitalbedarf der Concordia ermittelt, der sogenannte Gesamtsolvabilitätsbedarf.

Wichtiger Bestandteil des ORSA ist zudem eine mehrjährige Analyse der Risiko- und Solvenzsituation. Dazu wird sowohl der Gesamtsolvabilitätsbedarf als auch die aufsichtsrechtlich geforderte Solvenzkapitalanforderung über den gesamten Planungszeitraum der Concordia betrachtet und den Eigenmitteln gegenübergestellt. Insbesondere Risiken, die sich erst im Zeitverlauf materialisieren (mittel- und langfristige Risiken), können so erfasst werden. Des Weiteren wird durch eine mehrjährige Betrachtung die Angemessenheit der Geschäftsplanung unter Beachtung der risikostrategischen Vorgaben überprüft. Durch die Mehrjahresperspektive wird das Verständnis für die zukünftigen Risiken gesteigert und mögliche alternative Managemententscheidungen können analysiert werden. Dies unterstützt die Weiterentwicklung des Risikomanagements und die Annahme oder Behandlung von zukünftigen Risiken.

Grundsätzlich wird der ORSA jährlich überprüft und vom Vorstand beschlossen. Darüber hinaus wird der ORSA auch bei außergewöhnlichen Ereignissen durchgeführt. Dies ist der Fall, wenn sich, ausgelöst durch dieses Ereignis, das Risikoprofil signifikant ändert. Dies kann beispielsweise bei Bestandsübertragungen oder bei einem Einstieg in neue Geschäftsbereiche der Fall sein. Dabei richtet sich der Umfang der Aktivitäten nach dem auslösenden Ereignis. Beispielsweise wird nicht automatisch eine komplette Risikoinventur angestoßen.

Zur Risikosteuerung und -überwachung hat die Concordia auf Basis der Risikotragfähigkeit ein konsistentes System von Risikotoleranzschwellen zur Risikobegrenzung eingerichtet. Dieses System richtet sich an der risikostrategischen Zielsolvabilität der Concordia aus, über die festgelegt wird, wie viel Kapital zur Bedeckung der Risiken mindestens vorgehalten werden soll, um eine jederzeitige Einhaltung der Solvenzkapitalanforderung sicherzustellen. Sollte diese in der Zukunftsbetrachtung nicht erreicht werden, werden im Planungs- und Steuerungsprozess entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Diese können einen Einfluss auf das Risiko haben oder der Erhöhung der anrechenbaren Eigenmittel dienen (zur Interaktion mit dem Kapitalmanagement siehe Abschnitt E.1).

Insgesamt gewährleistet das vorhandene Risikomanagementsystem die rechtzeitige Identifikation, Bewertung und Kontrolle der Risiken, die wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Concordia haben könnten.

B.4 Internes Kontrollsystem

Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem ist die Gesamtheit aller prozessbezogenen Überwachungsmaßnahmen der Concordia. Darin enthalten sind einerseits die durch den Vorstand vorgegebenen Richtlinien und Regelungen sowie andererseits die festgelegten Kontrollmechanismen und Überwachungsaufgaben der unmittelbaren Prozessverantwortlichen zur Begegnung der wesentlichen Risiken in den einzelnen Prozessen.

Das interne Kontrollsystem dient zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit. Hierzu gehört die Kontrolle, dass sowohl gesetzliche und aufsichtsbehördliche als auch interne Vorgaben eingehalten werden, die Sicherung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung sowie der Schutz des Vermögens, einschließlich der Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen. Daneben trägt das interne Kontrollsystem zu einer frühzeitigen Erkennung von Fehlentwicklungen, Schwachstellen und Verbesserungspotenzialen bei. Es unterstützt bei der Aufdeckung beziehungsweise Vermeidung doloser Handlungen und ist ein wirksames Mittel zur Minderung operationaler Risiken (näheres hierzu in Abschnitt C.5).

Bestandteil des internen Kontrollsystems ist es, dass alle Auszahlungen und Verpflichtungserklärungen strengen Berechtigungs- und Vollmachtenregelungen unterliegen. Weitere Elemente des internen Kontrollsystems existieren durch Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, das Vier-Augen-Prinzip sowie Stichprobenverfahren. Zur Beherrschung wesentlicher Prozessrisiken sind Schlüsselkontrollen eingerichtet.

Die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems ist über mehrere Überwachungsebenen sichergestellt. Die Angemessenheit und Funktionsfähigkeit einzelner eingerichteter Kontrollen wird regelmäßig vom Kontrollverantwortlichen überprüft. Zudem wird das interne Kontrollsystem durch die interne Revision als prozessunabhängige Instanz überwacht. Auch die zentrale Compliance-Einheit kann anlassbezogen prozessunabhängige Prüfungshandlungen vollziehen.

Angaben zur Umsetzung der Compliance-Funktion

Es gehört zu den Grundsätzen der Concordia, dass für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, unternehmensinternen Richtlinien und sonstigen rechtlichen Vorschriften gesorgt wird. Die Concordia legt Wert auf die Förderung und Etablierung einer lebendigen Compliance-Kultur auf allen Unternehmensebenen. Hierzu gehört insbesondere, dass Unternehmensziele nur mit rechtlich einwandfreien Mitteln verfolgt werden und dass Rechtsverstöße im Unternehmen oder seitens für das Unternehmen tätiger Versicherungsvermittler nicht geduldet werden. Zur unternehmensweiten Gewährleistung eines rechtskonformen Verhaltens ist die Compliance-Funktion der Concordia zuständig, die als Funktion dem Gesamtvorstand zugeordnet und disziplinarisch dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt ist.

Die Compliance-Funktion ist in einer Form organisiert, die sowohl zentrale Elemente (zentrale Compliance-Einheit, Compliance-Komitee) als auch dezentrale Elemente (Compliance-Beauftragte, Sonderfunktionen) aufweist. Als dezentrale Compliance-Beauftragte fungieren die Leiter der einzelnen Organisationseinheiten; sie nehmen die Aufgaben der Compliance-Funktion in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen wahr, wodurch ausreichende Ressourcen sichergestellt sind. [7] Zu den Sonderfunktionen zählen die gesetzlichen Unternehmensbeauftragten (zum Beispiel der Datenschutzbeauftragte) und das Beschwerdemanagement. Die zentrale Compliance-Einheit überwacht ihrerseits die dezentralen Compliance-Beauftragten und die Sonderfunktionen und befasst sich daneben unter anderem mit abteilungsübergreifenden Compliance-Themen und -Risiken. Diese Aufgabe nimmt sie für alle inländischen Versicherungsgesellschaften der Gruppe wahr. Verantwortliche Person der Compliance-Funktion ist der in der zentralen Compliance-Einheit angesiedelte Compliance Officer, welcher zugleich Leiter der Abteilung Recht der Concordia ist. Das Compliance-Komitee ist für die Erarbeitung von Vorschlägen für die kontinuierliche Verbesserung der Compliance-Funktion zuständig; zudem hat es in einem etwaigen Compliance-Notfall für eine kurzfristige Aufklärung der Sach- und Rechtslage sowie der Empfehlung von entsprechenden Maßnahmen gegenüber dem Vorstand zu sorgen.

7 Ein Überblick über die Hauptaufgaben der Compliance-Funktion wird in Abschnitt B.1 gegeben.

Um ihre Aufgaben unabhängig, fair und objektiv erfüllen zu können, steht den in der Compliance-Funktion tätigen Personen gegenüber allen Führungskräften und Mitarbeitern ein jederzeitiges und uneingeschränktes Informationsrecht zu, kraft dessen ihnen jegliche Auskünfte unverzüglich zu erteilen und alle notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen sind. Außerdem unterstehen sie ausschließlich den Weisungen des Vorstandes.

Der Vorstand wird jährlich von der zentralen Compliance-Einheit durch einen Compliance-Bericht unter anderem über die Entwicklung der Compliance-Funktion, die identifizierten Compliance-Risiken, die Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Verfahren zur Einhaltung der externen Anforderungen sowie über gegebenenfalls festgestellte Compliance-Verstöße informiert. Quellen für die Erstellung des Compliance-Berichts sind unter anderem diejenigen Informationen, welche die zentrale Compliance-Einheit seitens der einzelnen Organisationseinheiten beziehungsweise dezentralen Compliance-Beauftragten erhält, die halbjährlich an die zentrale Compliance-Einheit berichten. Außerdem fasst die zentrale Compliance-Einheit in dem Compliance-Bericht auch die Ergebnisse ihrer eigenen Überwachungs- und sonstigen Aktivitäten zusammen. Im Übrigen berichten die zentrale Compliance-Einheit und die dezentralen Compliance-Beauftragten im Bedarfsfall auch ad hoc an den Vorstand.

B.5 Funktion der internen Revision

Die interne Revisionsfunktion ist dem Gesamtvorstand zugeordnet und disziplinarisch dem Vorstandsvorsitzenden der Gesellschaft unterstellt. Der verantwortliche Inhaber der internen Revisionsfunktion ist gleichzeitig der Leiter der Abteilung Interne Revision.

Die interne Revisionsfunktion (im Folgenden kurz „interne Revision“) erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse innerhalb des Unternehmens zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese verbessern hilft. Einen Überblick über die Aufgaben der internen Revision gibt Abschnitt B.1.

Um die Objektivität und Unabhängigkeit der Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen zu gewährleisten, verfügt die interne Revision über ein unbeschränktes und jederzeitiges Prüfungsrecht. Insbesondere ist sie bei der Prüfungsplanung und -durchführung, der Wertung der Prüfungsergebnisse und der Berichterstellung keinen Weisungen unterworfen. Zudem hat sie einen uneingeschränkten Zugang zu allen Informationen und Ressourcen des Unternehmens, welche sie für die Ausübung ihrer Tätigkeit benötigt. Die Prüfungsergebnisse werden direkt gegenüber dem Gesamtvorstand kommuniziert. Die Mitarbeiter der internen Revision sind persönlich zuverlässig und verfügen über ausreichend fachliche Qualifikationen, so dass die Aufgaben der internen Revision ausgeübt werden können. Sie nehmen in keinem Fall Aufgaben wahr, die mit der Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen.

Die Tätigkeit der internen Revision basiert auf einem vom Vorstand genehmigten Prüfungsplan. Die darin enthaltenen Prüfungsfelder werden risikoorientiert und unter Beachtung gesetzlicher oder aufsichtsrechtlicher Anforderungen sowie unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten ausgewählt. Dabei umfasst der Prüfungsplan alle Bereiche, Systeme und Prozesse der Concordia. Falls notwendig führt die interne Revision unabhängig von dem festgelegten Prüfungsplan vom Vorstand beauftragte Sonderprüfungen durch.

Die interne Revision erstellt über jede Prüfung einen Prüfungsbericht. Dieser beinhaltet Prüfungsumfang und -inhalt, Prüfungsergebnis, Prüfungsfeststellungen und empfohlene Maßnahmen. Außerdem verfolgt sie die Umsetzung der durch den Vorstand verabschiedeten Maßnahmen nach. Der Prüfungsbericht wird an die geprüfte Organisationseinheit und den Gesamtvorstand verteilt. Daneben erstellt die interne Revision für den Gesamtvorstand und den Aufsichtsrat einen Jahresbericht, der sämtliche durchgeführten Prüfungen zusammenfasst.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion ist eine eigenständige Einheit innerhalb der Concordia und als Funktion des Gesamtvorstandes disziplinarisch dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt.

Sie nimmt ihre in Abschnitt B.1 dargestellten Aufgaben unabhängig, unbefangen und gewissenhaft wahr. Dazu besitzt sie ein uneingeschränktes Zugangsrecht zu allen notwendigen Informationen, Aufzeichnungen und Daten, die sie für ihre Tätigkeiten benötigt. Jeder Mitarbeiter, der an der Erfüllung der Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion mitwirkt, besitzt die Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen, die für seinen konkreten Aufgabenbereich erforderlich sind. Dazu gehören insbesondere aktuarielle und finanzmathematische Kenntnisse. Verantwortungsträger haben zudem die Verhaltensnormen einschlägiger Berufsstandards einzuhalten. Interessenkonflikte aufgrund etwaiger anderer Aufgaben der Mitarbeiter wie die operative Durchführung der Berechnungen wurden durch geeignete Maßnahmen ausgeschlossen. Dazu gehört beispielsweise die stringente Umsetzung des Vier-Augen-Prinzips als Kontrollmaßnahme sowie die direkte Berichtslinie an den Gesamtvorstand. Daneben trägt die versicherungsmathematische Funktion durch die Wahrnehmung ihrer Aufgaben zur Wirksamkeit des Risikomanagement-Systems bei.

Die versicherungsmathematische Funktion berichtet dem Gesamtvorstand jährlich sowie bei Bedarf über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit, etwaige festgestellte Mängel und gibt Empfehlungen zur Beseitigung dieser.

B.7 Outsourcing

Die Ausgliederungspolitik der Concordia ist in einer unternehmensinternen Richtlinie niedergelegt. Diese sieht vor, dass bei der Ausgliederung von Funktionen und Versicherungstätigkeiten auf externe Dienstleister oder auf gruppeninterne Unternehmen ein standardisierter Prozess durchlaufen wird. Dieser stellt sicher, dass die aufsichtsrechtlichen Anforderungen und die Qualitätsstandards der Concordia eingehalten werden. Er erstreckt sich von der Risikoanalyse und der Überprüfung des Dienstleisters im Auswahlverfahren vor Beginn einer Ausgliederung über die Berichterstattung und Überwachung während der Ausgliederung bis hin zu den Maßnahmen bei Beendigung der Ausgliederung.

Die Rechte und Pflichten der Concordia und des Dienstleisters sind bei den einzelnen Ausgliederungen in schriftlichen Ausgliederungsverträgen fixiert. Wesentliche Teile dieser Verträge sind die in Bezug auf die ausgegliederten Tätigkeiten uneingeschränkten Auskunfts- und Informationsrechte der Concordia gegenüber dem Dienstleister sowie Zugriffsrechte der Concordia, ihrer Abschlussprüfer und der BaFin auf alle entsprechenden Informationen und Daten des Dienstleisters.

Zudem ist der Dienstleister dazu verpflichtet, insbesondere diejenigen Datenschutzbestimmungen einzuhalten, welche Informationen zu Versicherungsnehmern und sonstigen Anspruchsberechtigten der Concordia betreffen. Die datenschutzrechtlichen Belange werden vom Datenschutzbeauftragten der Concordia überwacht.

Jede geplante Ausgliederung einer wichtigen Funktion oder Versicherungstätigkeit bedarf der vorherigen Zustimmung des Vorstandes und ist vor Beginn der BaFin anzuzeigen.

Wichtige Funktionen oder Versicherungstätigkeiten, welche die Concordia derzeit an zwei externe Dienstleister ausgegliedert hat, sind IT-Dienstleistungen sowie Druck- und Kuvertier-Dienstleistungen. Beide Dienstleister sind in Deutschland ansässig, wobei sich einer der Dienstleister auch Sub-Dienstleistern in Deutschland und im EU-Ausland (Polen, Ungarn, Tschechische Republik) bedient. Als gruppeninterne Ausgliederungen von wichtigen Funktionen beziehungsweise Versicherungstätigkeiten sind die Ausgliederung der Leistungsbearbeitung in der Sparte Rechtsschutzversicherung auf die Concordia Rechtsschutz-Leistungs-GmbH sowie die Ausgliederung der Tätigkeiten des Verantwortlichen Aktuars auf die Concordia oeco Leben zu nennen. Beide Dienstleister sind am Sitz der Concordia in Hannover ansässig.

B.8 Sonstige Angaben

Es liegen keine anderen wesentlichen Informationen über das Governance-System der Concordia vor, die über die in den Abschnitten B.1 - B.7 gemachten Angaben hinaus gehen.

C. Risikoprofil

Folgende Grafik gibt einen Überblick über die anhand des SCR gemessene Risikoexposition der Concordia zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2017.

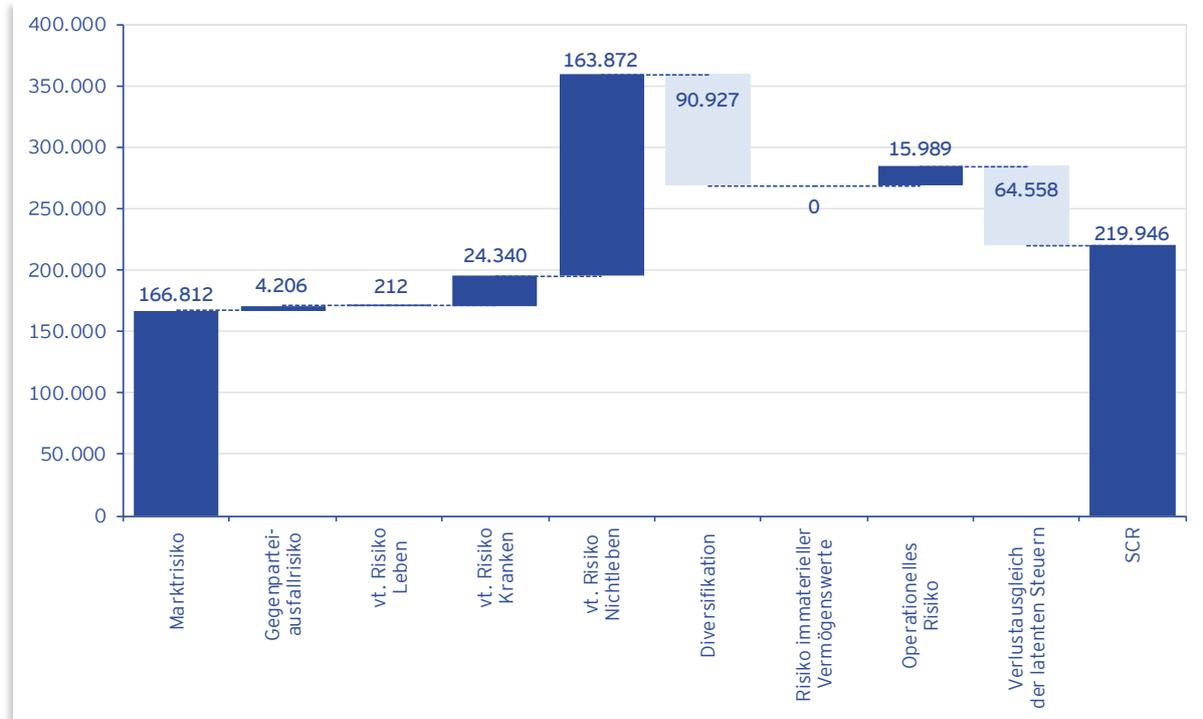


Abb. 3: Überblick über die Risikoexposition (Angaben in TEUR)

Für die Concordia sind bedingt durch das in der Geschäftsstrategie fixierte Geschäftsmodell insbesondere das versicherungstechnische Risiko und das Marktrisiko wesentlich. Aus den übrigen Kategorien bestehen Risiken von deutlich untergeordneter Bedeutung.

Hier nicht abgebildet sind das Liquiditätsrisiko und das strategische Risiko, welche ebenfalls Bestandteil des Risikoprofils der Concordia sind. Informationen hierzu können Abschnitt C.4 beziehungsweise C.6 entnommen werden.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen der Risiken und der Maßnahmen zur Bewertung der Risiken.

Auf die aktuelle Risikoexposition und den Umgang mit den Risiken wird in folgenden Abschnitten eingegangen.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Risikoexponierung

Das versicherungstechnische Risiko umfasst Risiken, die aufgrund der Abweichung der tatsächlichen Versicherungsereignisse von den in der Tarifierung erwarteten Ereignissen entstehen. Die Bewertung erfolgt mit der Standardformel (siehe Abschnitt E.2) für nachfolgende Risiken.

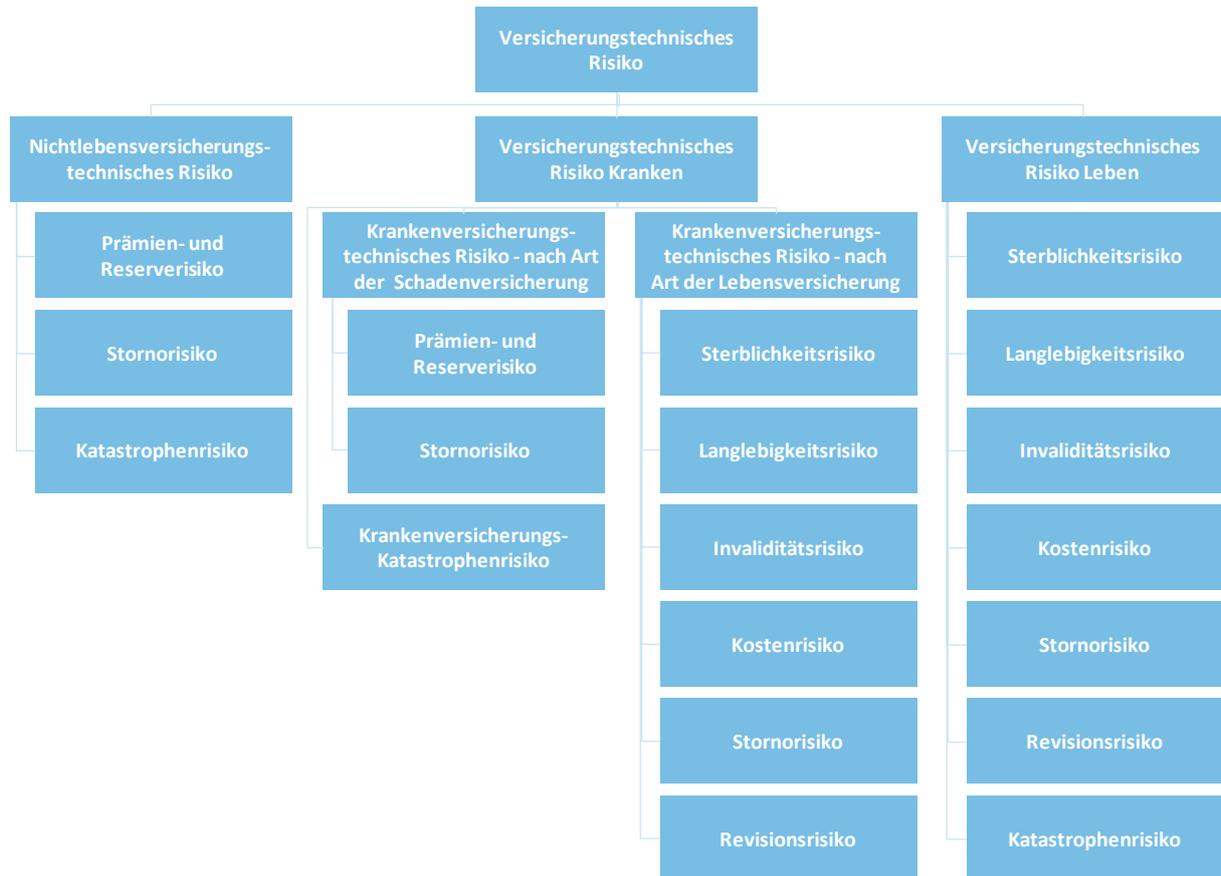


Abb. 4: Solvabilität II-Risikounterkategorien für das versicherungstechnische Risiko

Im Überblick stellt sich die Risikoexposition dieser Risikokategorie wie folgt dar.

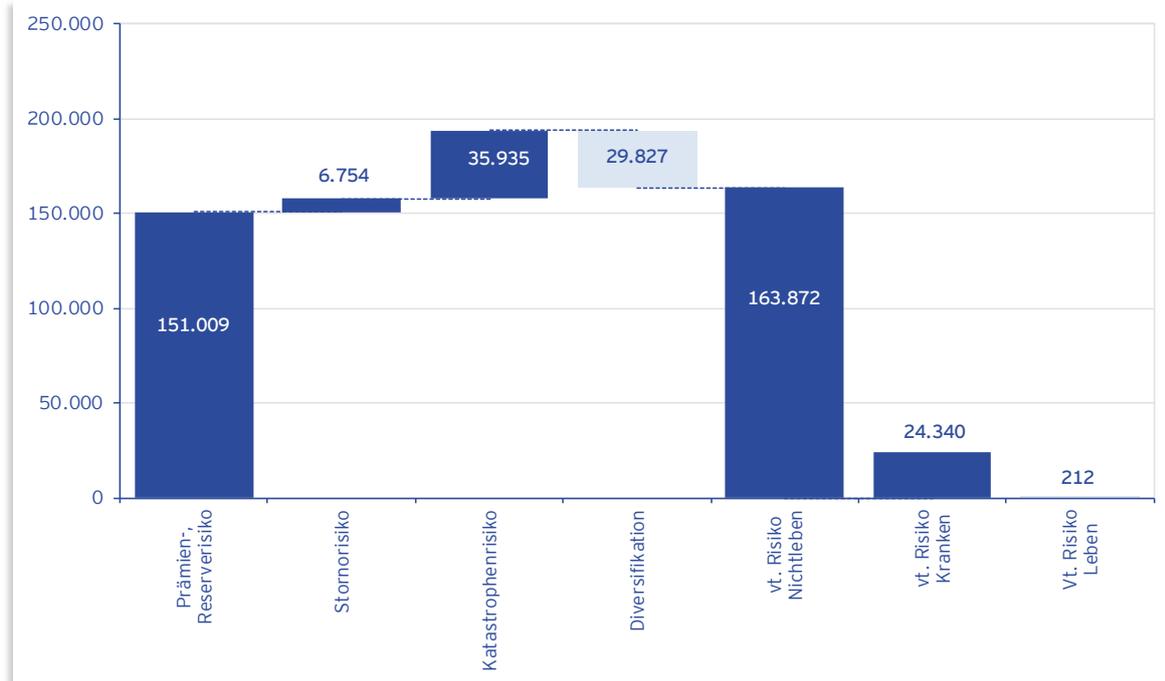


Abb. 5: Zusammensetzung des versicherungstechnischen Risikos, bewertet mit der Standardformel (Angaben in TEUR)

Das nichtlebensversicherungstechnische Risiko resultiert vor allem aus dem **Prämien- und Reserverisiko** (unter Solvabilität II auch als „Rückstellungsrisiko“ bezeichnet). Das Prämienrisiko quantifiziert potenzielle Verluste der Concordia, die daraus entstehen können, dass kalkulierte Prämien nicht ausreichen, etwaige künftige Entschädigungen für Schadenfälle zu bezahlen. Katastrophenrisiken sind hiervon losgelöst und werden gesondert betrachtet. Unter dem Reserverisiko wird das Risiko verstanden, dass die Schadenrückstellung nicht ausreicht. Diese wird von der Concordia für in der Vergangenheit eingetretene aber im Geschäftsjahr noch nicht vollständig beglichene Schadenfälle gebildet. Der Kapitalbedarf für das nichtlebensversicherungstechnische Prämien- und Reserverisiko ergibt sich in Bezug auf das Volumenmaß vor allem aus den Risikopositionen der Rechtsschutzversicherung, der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung sowie der Sachversicherung. Während für die Rechtsschutzversicherung, die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung und die Transportversicherung das Volumenmaß für das Reserverisiko überwiegt, dominiert in den restlichen Geschäftsbereichen das Volumenmaß für das Prämienrisiko.

Die lebensversicherungs- und krankenversicherungstechnischen Risiken aus der Einkommensersatzversicherung (Unfallversicherung ohne Renten) sowie den Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen (Unfall- und Haftpflichtversicherungen) sind im Vergleich von untergeordneter Bedeutung.

Risikominderung und -steuerung

Das Prämienrisiko wird durch den Einsatz versicherungsmathematischer Modelle zur Tarifierung in Verbindung mit Richtlinien zum Abschluss von Versicherungsverträgen beziehungsweise zur Übernahme von Versicherungsrisiken gesteuert. Dabei finden sowohl die Nichtkatastrophenrisiken als auch die Katastrophenrisiken Berücksichtigung. Das Reserverisiko wird durch die regelmäßige Verfolgung der noch nicht abschließend regulierten Schadenfälle überwacht. Notwendige Anpassungen der Rückstellungen erfolgen auf Basis versicherungsmathematischer Standards. Das Risikomanagement im versicherungstechnischen Bereich beginnt bereits bei der selektiven Zeichnungspolitik, beispielsweise wird auf die Übernahme industrieller Risiken verzichtet. Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit liegt auf einem soliden Privatkundengeschäft, dass durch die Vielzahl der Verträge einen besseren Risikoausgleich ermöglicht.

Zur Minderung des versicherungstechnischen Risikos ist ein Teil des übernommenen Geschäfts in Rückdeckung gegeben (sogenannte passive Rückversicherung). Im Hinblick auf Kumul-, Elementar- und Großschadenrisiken (Katastrophenrisiken) werden Haftungsspitzen über XL-Verträge abgesichert. Die Ziele, die mit dem Einsatz der

passiven Rückversicherung verfolgt werden, sind der Schutz des Eigenkapitals sowie die Stabilisierung des technischen Ergebnisses der Gesellschaft unter Einbeziehung der Kapitalkosten.

Das lebens- und das krankensversicherungstechnische Risiko sind aufgrund der Einkommensersatzversicherung sowie den Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen Teil des Risikoprofils der Concordia. Diese Risiken sind jedoch im Vergleich zum nichtlebensversicherungstechnischen Risiko von untergeordneter Bedeutung

Die Angemessenheit des Rückversicherungsschutzes wird durch einen ständigen Informationsaustausch zwischen den verantwortlichen Bereichen in allen Phasen des Produktlebenszyklus sichergestellt. Es gelten Mindestanforderungen (Bonitätsstufe 2 gemäß Richtlinie 2009/138/EG) bezüglich der Bonität der Rückversicherungspartner. Zusätzlich ist der Anteil eines einzelnen Rückversicherungsunternehmens am zedierten Geschäft durch interne Regelungen begrenzt.

Es werden keine Zweckgesellschaften verwendet.

Risikokonzentration

Risikokonzentrationen, die sich durch die regionale Beschränkung des Geschäftsgebietes auf Deutschland ergeben, wird durch eine strikte Annahme und Zeichnungspolitik begegnet. Zudem werden Prämien und Reserven ständig überwacht und Versicherungstarife an Veränderungen zeitnah angepasst. Mit der Risikokonzentration einhergehende Elementar- und Kumulrisiken sind durch Rückversicherungsverträge abgesichert.

Risikosensitivität wesentlicher Risiken

Die Concordia analysiert regelmäßig ihr Risikoprofil hinsichtlich der wesentlichen Risiken und Risikotreiber. Diese werden mit Hilfe von Stresstests beurteilt, um bei Bedarf Maßnahmen zur Risikoabsicherung oder -anpassung einzuleiten. Zu Stresstests gehören insbesondere die Bewertung des Risikos unter Betrachtung verschiedener Szenarien sowie der Sensitivität des Risikos hinsichtlich der wesentlichen Risikotreiber.

Die Sensitivitäten werden über den gesamten Planungszeitraum der Concordia untersucht. Bezogen auf den für den 31. Dezember 2017 prognostizierten Gesamtsolvabilitätsbedarf und die zugehörige Bedeckungsquote war bei dem im Geschäftsjahr 2017 durchgeführten Stresstests die im Folgenden dargestellte Sensitivität zu beobachten. Dabei ist zu beachten, dass die tatsächlichen Ergebnisse zum 31. Dezember 2017 von den im Geschäftsjahr getroffenen Erwartungen und Annahmen abweichen können. Gründe hierfür sind vor allem schwer zu prognostizierende Entwicklungen der Finanzmärkte. Entsprechendes gilt für die Bedeckungsquote. Außerdem unterscheidet sich der Gesamtsolvabilitätsbedarf der Concordia vom aufsichtsrechtlichen SCR (Informationen hierzu werden in Abschnitt B.3 gegeben). Weiter ist zu beachten, dass sich in den Stressszenarien nicht nur der Gesamtsolvabilitätsbedarf, sondern auch die Höhe der anrechenbaren Eigenmittel verändert. Daher spiegelt sich die Veränderung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs in der Regel nicht gleichermaßen in der Veränderung der Bedeckungssituation wider.

Vor dem Hintergrund der klimatischen Veränderungen wurde als Szenario angenommen, dass sich die Naturgefahrenexponierung bei unveränderter Rückversicherungsstruktur über alle Gefahren um 30 % erhöht. Dies ist gleichbedeutend mit einer Erhöhung des Bruttoschadens um 30 %. Im Ergebnis ist die Risikosituation der Gesellschaft in Bezug auf den beschriebenen Stress als stabil einzuschätzen. Signifikante Auswirkungen auf den Gesamtsolvabilitätsbedarf und die Gesamtsolvabilitätsquote waren nicht zu beobachten. Implikationen auf die Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell sowie die in diesem Abschnitt dargestellten Steuerungsmaßnahmen ergeben sich nicht.

C.2 Marktrisiko

Risikoexponierung

Das Marktrisiko resultiert aus der Unsicherheit über Veränderungen von Marktpreisen und -kursen sowie den zwischen ihnen bestehenden Korrelationen und ihren Volatilitäten. Trotz der im Anlageprozess erfolgenden risikomindernden Maßnahmen sind mit der Kapitalanlage unvermeidbar bedeutende Marktrisiken verbunden, von denen sich die Concordia - ebenso wie die Mitbewerber - nicht abkoppeln kann.

Zur Messung der Marktrisiken werden die aus den Solvabilität II-Vorgaben übernommenen Szenarien betrachtet und wo notwendig durch unternehmensindividuelle Anpassungen ergänzt. Abgeleitet aus den Szenarien setzt sich das Marktrisiko aus den folgenden Unterkategorien zusammen. [8]

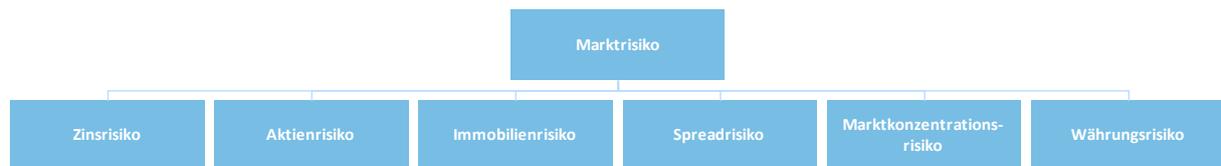


Abb. 6: Solvabilität II-Risikounterkategorien für das Marktrisiko

Insgesamt stellt sich die Risikoexponierung dieser Risikokategorie wie folgt dar.

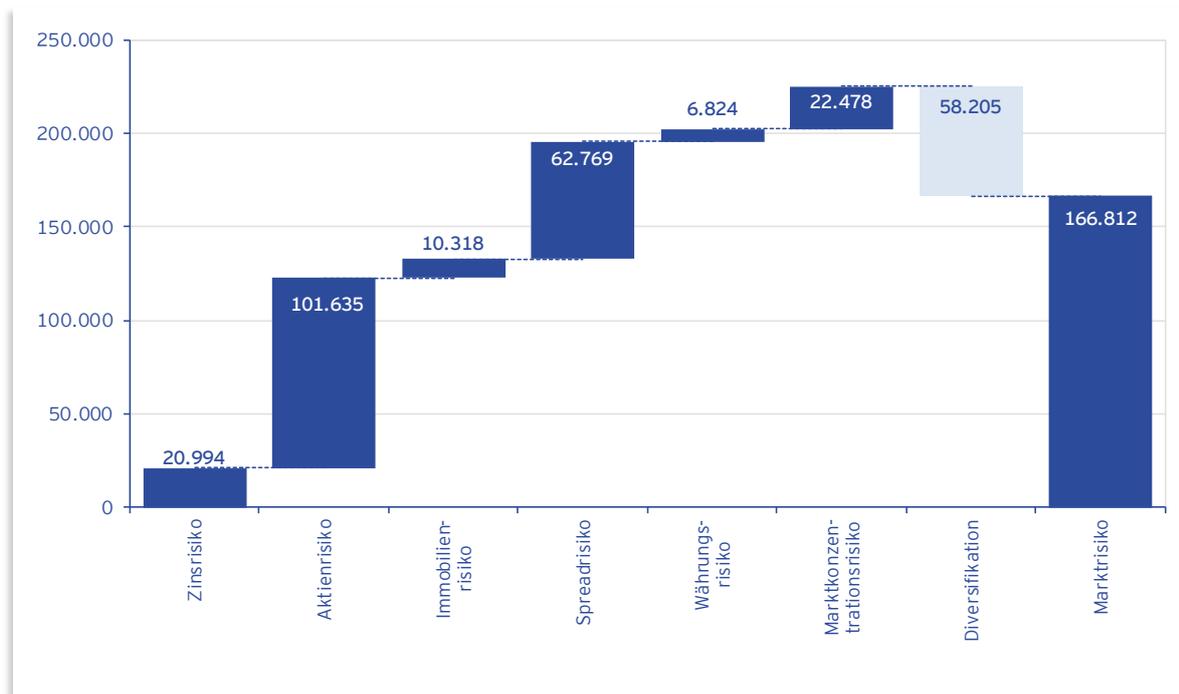


Abb. 7: Zusammensetzung des Marktrisikos, bewertet mit der Standardformel (Angaben in TEUR)

Aufgrund der Portfolioausrichtung mit einem großen Anteil an Rentenpapieren resultieren Marktrisiken insbesondere aus dem **Aktien- und dem Spreadrisiko**. Das Aktienrisiko ergibt sich durch Schwankungen des Zeitwertes und resultiert im Wesentlichen aus den gehaltenen Anteilen an den Tochterunternehmen sowie aus Beteiligungen. Das Spreadrisiko bezeichnet das Risiko möglicher Schwankungen des Risikoaufschlags auf den risikolosen Referenzzinssatz, der für risikobehaftete Anlagen oder Kredite gezahlt werden muss (Credit-Spread). Es entstammt im wesentlichen Unternehmensanleihen.

8 Das Spread- sowie das Marktkonzentrationsrisiko gehören gemäß § 7 VAG Nr. 18 zum Kreditrisiko. Im Einklang mit der aufsichtsrechtlichen Standardformel zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung und um Vergleichbarkeit zu den Angaben in Abschnitt E.2 dieses Berichts herzustellen, wird über diese Risiken hier anstatt in Abschnitt C.3 berichtet.

Unternehmerische Vorsicht

Der Festlegung der Anlagestrategie der Unternehmen der Concordia Gruppe, insbesondere der quantitativen Anlagegrenzen (Zielportfolio) wird der **Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht** nach Solvabilität II zugrunde gelegt. Diesem zufolge investieren die Unternehmen der Concordia Gruppe lediglich in Vermögenswerte und Instrumente, deren Risiken angemessen erkannt, gemessen, überwacht, gesteuert und berichtet sowie bei der Beurteilung seines Gesamtsolvabilitätsbedarfes angemessen berücksichtigt werden können. Sämtliche Vermögenswerte werden derart angelegt, dass die Sicherheit, die Qualität und die Rentabilität des gesamten Portfolios gewährleistet ist.

Risikominderung und -steuerung

Das **Zinsrisiko** ist ein Ergebnis möglicher Schwankungen des Marktinzses. Auf der Aktivseite der Solvabilitätsübersicht ist die Concordia direkt und indirekt über Investmentfonds überwiegend in festverzinsliche Wertpapiere investiert. Wesentliche Positionen der Passiva der Solvabilitätsübersicht bezogen auf das Zinsänderungsrisiko sind die besten Schätzwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen und die Pensionsrückstellungen. Möglichen zinsbedingten Marktwertschwankungen im Direktbestand der Rentenpapiere wird durch einen hohen Grad an Diversifikation und Laufzeitenstreuung entgegengewirkt. Zudem sind Marktwertschwankungen im Direktbestand aufgrund des langfristigen Anlagehorizonts und der verfolgten "buy and hold"-Strategie nicht als dauerhaft anzusehen. Aus diesem Grund sind in der Direktanlage keine zusätzlichen Sicherungsmaßnahmen abgeschlossen worden. Für die festverzinslichen Wertpapiere in den Spezialfonds wurde vor dem Hintergrund der kurzen Duration ebenfalls auf Sicherungen verzichtet. Grundsätzlich besteht aufgrund der gegebenen Rahmenbedingungen eine zinslastige Ausrichtung des Kapitalanlageportfolios.

Dem **Aktienrisiko** wird durch eine diversifizierte Aktienanlage in Fonds beziehungsweise Indexzertifikaten entgegengewirkt. Zum Jahresende 2017 lag die Aktienquote (ohne Aktien mit Beteiligungscharakter) bei 4,6 %. Für diese Bestände erfolgt ein am Risikokapital orientiertes aktives Management. Marktpreisrisiken aus dem Bereich Private Equities und Beteiligungen sind wegen des geringen Volumens und der Struktur des Bestandes nicht wesentlich, dies gilt auch bei nachhaltig negativer Geschäftsentwicklung.

Immobilienrisiken, die sich aus Marktpreisschwankungen von direkt oder indirekt gehaltenen Immobilien ergeben können, werden über die Diversifikation in verschiedenen Lagen und Nutzungsformen reduziert. Infolge des im Verhältnis zu den Gesamtanlagen geringen Investitionsvolumens ist dieses Risiko für die Concordia von nachrangiger Bedeutung.

Das **Spreadrisiko** bezeichnet das Risiko möglicher Schwankungen des Risikoaufschlags auf den risikolosen Referenzzinssatz, der für risikobehaftete Anlagen oder Kredite gezahlt werden muss (Credit-Spread). Das Spreadrisiko begrenzt die Concordia dadurch, dass sie hohe Anforderungen an die finanzielle Solidität ihrer Schuldner stellt. Mehr als 95 % der Rentenpapiere sind daher im Investmentgrade-Bereich investiert. Neben den durch anerkannte Ratingagenturen vergebenen Ratings hat die qualitative Beurteilung des Emittenten an Bedeutung gewonnen. Falls kein offizielles Rating vorliegt, regelt eine interne Richtlinie die Bewertung, dabei dienen unter anderem die Zugehörigkeit zu Sicherungseinrichtungen des Kreditgewerbes oder die Absicherung einer Emission durch Sondervermögen als Beurteilungskriterium. Durch die hohe Bonität der Schuldner und die solide Besicherungsstruktur werden auch mögliche Ausfallrisiken begrenzt.

Währungsrisiken, die sich aus Anlagen außerhalb der europäischen Währungsunion ergeben, sind aufgrund der nahezu vollständigen Kurssicherung und des geringen Volumens von untergeordneter Bedeutung.

Marktkonzentrationsrisiken werden im Unterabschnitt Risikokonzentrationen beschrieben.

Risikokonzentration

Das Konzentrationsrisiko ergibt sich, wenn einzelne oder stark korrelierende Risiken eingegangen werden, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallrisiko in sich bergen. Das Konzentrationsrisiko im Bereich der Kapitalanlagen begrenzt die Concordia dadurch, dass sie hohe Anforderungen an die finanzielle Solidität ihrer Schuldner stellt, die Kapitalanlagen diversifiziert und Obergrenzen für Kreditkonzentrationen einrichtet, sowie die Einhaltung dieser Maßnahmen laufend überwacht. Vor dem Hintergrund der weiterhin zu beobachtenden Marktkonzolidierung werden laufend risikoorientierte Überlegungen in Bezug auf die Ausweitung des Kontrahentenuniversums

sums angestellt, um eine breite Diversifikation zu ermöglichen. Die breite Emittentenbasis im Kapitalanlagenportfolio führt zu einer untergeordneten Bedeutung der Konzentrationsrisiken. Das Markt- und Kreditrisikomanagement erfolgt unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Concordia.

Risikosensitivität wesentlicher Risiken

Die Concordia analysiert regelmäßig ihr Risikoprofil hinsichtlich der wesentlichen Risiken und Risikotreiber. Diese werden mit Hilfe von Stresstests beurteilt, um bei Bedarf Maßnahmen zur Risikoabsicherung oder -anpassung einzuleiten. Zu Stresstests gehören insbesondere die Bewertung des Risikos unter Betrachtung verschiedener Szenarien sowie der Sensitivität des Risikos hinsichtlich der wesentlichen Risikotreiber. Dabei spielen in Bezug auf das Marktrisiko die Marktpreisvolatilität und das aktuell vorliegende Niedrigzinsumfeld eine entscheidende Rolle.

Die Sensitivitäten werden über den gesamten Planungszeitraum der Concordia untersucht. Bezogen auf den für den 31. Dezember 2017 prognostizierten Gesamtsolvabilitätsbedarf und die zugehörige Bedeckungsquote waren bei dem im Geschäftsjahr 2017 durchgeführten Stresstests die im Folgenden dargestellten Sensitivitäten zu beobachten. Dabei ist zu beachten, dass die tatsächlichen Ergebnisse zum 31. Dezember 2017 von den im Geschäftsjahr getroffenen Erwartungen und Annahmen abweichen können. Gründe hierfür sind vor allem schwer zu prognostizierende Entwicklungen der Finanzmärkte. Entsprechendes gilt für die Bedeckungsquote. Außerdem unterscheidet sich der Gesamtsolvabilitätsbedarf der Concordia vom aufsichtsrechtlichen SCR (Informationen hierzu werden in Abschnitt B.3 gegeben). Weiter ist zu beachten, dass sich in den Stressszenarien nicht nur der Gesamtsolvabilitätsbedarf, sondern auch die Höhe der anrechenbaren Eigenmittel verändert. Daher spiegelt sich die Veränderung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs in der Regel nicht gleichermaßen in der Veränderung der Bedeckungssituation wider.

Im Falle eines Rückgangs der Zinsen um 50 Basispunkte ergäbe sich ceteris paribus eine Verringerung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs um TEUR 843 und einen Anstieg der Gesamtsolvabilitätsquote um 4 Prozent-Punkte. Durch einen Rückgang der Aktienwerte um 20 Prozent würde der Gesamtsolvabilitätsbedarf sich um TEUR 1.804 und die Gesamtsolvabilitätsquote um 1 Prozent-Punkte verringern. Die Kombination beider Stressszenarien würde zu einem Rückgang des Gesamtsolvabilitätsbedarfs um TEUR 2.640 und einem Anstieg der Gesamtsolvabilitätsquote von 4 Prozent-Punkten führen. Ein Anstieg der Zinsen um 50 Basispunkte würde hingegen zu einem Anstieg des Gesamtsolvabilitätsbedarfs um TEUR 1.020 und einer Verringerung der Gesamtsolvabilitätsquote um 5 Prozent-Punkte führen. Darüber hinaus wurden weitere Szenarien mit Zinsänderungen von geringerem Ausmaß getestet, die aber ebenfalls keine signifikanten Auswirkungen auf den Gesamtsolvabilitätsbedarf und die Gesamtsolvabilitätsquote hatten.

Im Ergebnis ist die Risikosituation der Gesellschaft in Bezug auf die wesentlichen Risikotreiber als stabil einzuschätzen. Implikationen auf die Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell sowie die in diesem Abschnitt dargestellten Steuerungsmaßnahmen ergeben sich nicht.

C.3 Kreditrisiko

Risikoexponierung

Das Kreditrisiko ist das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung der Finanzlage. Es ergibt sich aus der Veränderung bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern, gegenüber denen die Concordia Forderungen hat. Das Kreditrisiko tritt in Form von Gegenparteiausfallrisiken, Spreadrisiken oder Marktkonzentrationsrisiken auf.

Im Einklang mit der aufsichtsrechtlichen Standardformel zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung und um Vergleichbarkeit zu den Angaben in Abschnitt E.2 dieses Berichts herzustellen, wird über Spreadrisiken und Marktkonzentrationsrisiken in Abschnitt C.2 berichtet. In diesem Abschnitt wird nur auf das Gegenparteiausfallrisiko eingegangen.

Das Gegenparteiausfallrisiko in Höhe von TEUR 4.206 trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien oder Schuldnern ergeben. Es deckt damit auch risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen ab.

Die Messung des Gegenparteiausfallrisikos erfolgt mit der Standardformel und resultiert zu nahezu gleichen Anteilen aus dem Risiko des Ausfalls von Rückversicherungsvereinbarungen sowie von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern.

Risikominderung und -steuerung

Dem Risiko des Ausfalls von Rückversicherungspartnern wird mit eindeutigen Vorgaben zu Mindestrating beziehungsweise zu platziertem Volumen begegnet. Der Forderungsausfall gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern wird indirekt über Zeichnungs- und Annahmerichtlinien (bezogen auf die Versicherungsnehmer) beziehungsweise die selektive Auswahl der Vertriebspartner (bezogen auf die Vermittler) abgesichert. Infolge der bei Abschluss der Geschäfte geltenden strengen Bonitätsanforderungen sowie der laufenden Überwachung der Ratings der Gegenparteien ist diese Risikokategorie für die Concordia von nachrangiger Bedeutung.

Risikokonzentration

Es besteht ein Konzentrationsrisiko durch die Platzierung eines Teils des Rückversicherungsbedarfs bei einem Rückversicherer, an dem die Concordia gleichzeitig beteiligt ist. Dieses Konzentrationsrisiko wird bewusst eingegangen. Die Beziehung unterliegt einer strengen Kontrolle. Über den Sitz im Beirat des Rückversicherers hat die Concordia einen vertieften Einblick in die Geschäftsentwicklung, so dass ungünstige Entwicklungen frühzeitig erkannt werden können.

C.4 Liquiditätsrisiko

Risikoexponierung, -minderung und steuerung

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich aus mangelnder Übertragbarkeit der Vermögenswerte ergibt und im Ergebnis dazu führen kann, dass die Concordia ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann. Liquiditätsrisiken werden durch eine laufende Abstimmung der ein- und ausgehenden Zahlungsströme qualitativ bewertet und begrenzt. Dabei wirken Sicherungsmaßnahmen, die primär für andere Zwecke abgeschlossen wurden, wie zum Beispiel die Rückversicherung, gleichzeitig begrenzend auf das mit außergewöhnlichen Ereignissen einhergehende Liquiditätsrisiko. Darüber hinaus bietet die Qualität der Kapitalanlagen ein gewisses Maß an Sicherheit dafür, dass ein erhöhter Liquiditätsbedarf nach einem eher wenig wahrscheinlichen Ereignis gedeckt werden kann. Bestehende Liquiditätsrisiken können dadurch nahezu vollständig reduziert werden. Zudem ergeben sich vor dem Hintergrund einer ausgewogenen Fälligkeitsstruktur im Direktbestand keine außergewöhnlichen Wiederanlagerisiken.

Risikokonzentration

Risikokonzentrationen hinsichtlich der Liquidität können in erster Linie aufgrund der Häufigkeit von Auszahlungen zu bestimmten Tageszeiten oder Tagen, der Verteilung der Refinanzierung auf bestimmte Märkte, Produkte und Liquiditätsgeber sowie der Verteilung auf bestimmte Bonitäten und Emittenten auftreten. Aufgrund der bestehenden Sicherungsmaßnahmen ist für mögliche Risikokonzentrationen ausreichend vorgebeugt.

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn

In die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden künftige Beiträge einbezogen (vergleiche Abschnitt D.2). Es besteht die Möglichkeit, dass diese nicht gezahlt werden. [9] In diesem Fall würde dem Unternehmen ein für die Zukunft erwarteter Gewinn in Höhe von TEUR 31.683 entfallen. Dieser ergibt sich als Differenz zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen (ohne Risikomarge) und einem fiktiven Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen (ohne Risikomarge), der unter der Annahme berechnet wurde, dass die für die Zukunft erwarteten Beiträge für bestehende Versicherungs- und Rückversicherungsverträge nicht gezahlt werden.

9 Gemäß Solvabilität II-Vorgaben handelt es sich hierbei um künftige Beiträge die ungeachtet der gesetzlichen oder vertraglichen Rechte des Versicherungsnehmers auf Beendigung des Vertrags und aus einem anderen Grund, als dem Eintritt des versicherten Ereignisses, nicht gezahlt werden.

C.5 Operationelles Risiko

Risikoexponierung

Die operationellen Risiken in Höhe von TEUR 15.989 sind für die Concordia von untergeordneter Bedeutung und liegen in betrieblichen Systemen oder Prozessen begründet. Sie entstehen insbesondere in Form von betrieblichen Risiken, die aus menschlichem oder technischem Versagen beziehungsweise externen Einflussfaktoren resultieren oder aus der Unangemessenheit von internen Kontrollsystemen. Dieses Risikofeld umfasst auch die Rechtsrisiken, d. h. die Risiken, die aus Änderungen der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen resultieren.

Das operationelle Risiko wird mit der Standardformel bewertet. Parallel hierzu erfolgt zusätzlich eine Experteneinschätzung der dezentralen Risikomanager in den operativen Geschäftsbereichen. Diese dient insbesondere dazu, die wesentlichen operationalen Risiken zu identifizieren, um diesen durch angemessene Risikosteuerungsmaßnahmen entgegenwirken zu können.

Risikominderung und -steuerung

Die operationellen Risiken werden in der Concordia durch organisatorische Sicherungsmaßnahmen und Kontrollen begrenzt. Ein wirksames Mittel zur Minderung operationaler Risiken ist das interne Kontrollsystem der Concordia (näheres hierzu in Abschnitt B.4).

Eine weitere wesentliche Rolle hinsichtlich der betrieblichen Risiken spielt aufgrund der hohen Durchdringung der Geschäftsprozesse mit IT-Systemen die technische Ausstattung und die Verfügbarkeit der Informationstechnologie. Innerhalb der inländischen Gesellschaften der Concordia Gruppe werden die Aufgaben im Bereich der Informationstechnologie zentral durch die Concordia erledigt. Die Bündelung der IT-Aufgaben unterstützt die Möglichkeiten, die Risiken in diesem Bereich gruppenweit zu erkennen und ihnen umfassend und wirkungsvoll zu begegnen. Um mögliche Risiken aus dem IT-Bereich zu minimieren, wird in der Concordia eine einheitliche IT-Strategie verfolgt und ein umfassendes IT-Sicherheitskonzept eingesetzt. Zudem erfolgt auf Basis von Risikoanalysen für einzelne DV-Services eine ganzheitliche Abbildung der DV-Risiken in der Concordia Gruppe.

Durch die Verlagerung von Komponenten des Großrechnerbetriebs einschließlich der dazugehörigen Hardware (Großrechner nebst Speicherperipherie) in den Rechenzentrumskomplex der IBM in Frankfurt sowie der dort und intern für den Bereich der Server-Technologie aufgebauten Backup-Systeme und definierte Notfallplanungen sichert sich die Concordia vor Betriebsstörungen und -unterbrechungen und ihren Datenbestand vor einem möglichen Datenverlust und gewährleistet eine konsistente Verfügbarkeit. Die Ergebnisse der internen und externen Wiederherstellungstests zeigen, dass die Concordia und der externe Partner mit den getroffenen umfangreichen Schutzmaßnahmen auch im Katastrophenfall den IT-Betrieb sicherstellen können. Den Risiken, die sich aus der Anbindung eines externen Rechenzentrums über ein Weitverkehrsnetz und aus der systemimmanenten Abhängigkeit von einem externen Dritten ergeben, ist erfolgreich entgegengewirkt. Eine hoch verfügbare und mit hoher Bandbreite ausgestattete Anbindung und eine Vertragskonstellation, die Strafkosten beim Nichterreichen von Service Level-Vereinbarungen vorsieht und der Concordia über die Vertragslaufzeit bis Mitte 2021 mehrere definierte Ausstiegspunkte bietet, sorgen für die notwendige Sicherheit.

Daneben sind mit der technologischen Entwicklung einhergehende Risiken zu nennen. Hier sorgen die in der Concordia Gruppe etablierten Verfahren der jährlichen Projektplanung unter Einbeziehung der Verantwortungsträger aller Bereiche für die notwendigen Anpassungen.

Risikokonzentration

Die Concordia hat alle Funktionen an einem Standort gebündelt. Damit besteht eine Risikokonzentration bezüglich der Personalressourcen, beispielsweise durch einen übermäßigen Ausfall der Mitarbeiter aufgrund einer Epidemie. Es sind jedoch umfangreiche Maßnahmen eingerichtet, um in einem solchen Fall den elementaren Geschäftsbetrieb aufrecht zu erhalten. Die Risikokonzentration kann daher nahezu vollständig minimiert werden.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategische Risiken und Reputationsrisiko

Neben den in den Abschnitten C.1 bis C.5 genannten Risiken bewertet, überwacht und steuert die Concordia auch die strategischen Risiken als Teil ihres Risikoprofils. Die strategischen Risiken bezeichnen die Gefahr, dass geschäftspolitische Grundsatzentscheidungen den langfristigen Erfolg des Unternehmens gefährden. Dabei liegt das Risiko zum einen in der zur Verfolgung der strategischen Ziele entwickelten Geschäftsstrategie selbst, aber auch in der Fähigkeit auf Veränderungen externer Einflussfaktoren bezüglich der Ausrichtung der operativen Einheiten adäquat zu reagieren. Als Teil der strategischen Risiken wird auch das Reputationsrisiko, also das Risiko der negativen Auswirkungen auf den Ertrag aus einer möglichen Beschädigung des Rufes der Unternehmung, betrachtet. Die strategischen Risiken werden qualitativ anhand Experteneinschätzung bewertet.

Den Risiken wird durch die laufende Überprüfung und Anpassung der Unternehmensausrichtung unter Berücksichtigung der Ergebnisse regelmäßiger Analysen des Kundenverhaltens und der ständigen Marktbeobachtung mit dem Ziel, neue Märkte und Wettbewerbsvorteile zu erschließen, wirksam begegnet. Der Entwicklung neuer Produkte und der voranschreitenden Digitalisierung kommt dabei immer größere Bedeutung zu. Darüber hinaus wird durch die Nutzung von Informationsdiensten, Verbandstätigkeit und einer umfassenden laufenden Kommunikation erreicht, dass möglichst frühzeitig auf Veränderungen in den geschäftlichen Rahmenbedingungen reagiert werden kann. Insgesamt ist das Risiko in Folge der getroffenen Bewältigungsmaßnahmen für die Concordia von untergeordneter Bedeutung. Bedeutende Risikokonzentrationen bestehen nicht.

C.7 Sonstige Angaben

Es bestehen außerbilanzielle finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen in Höhe von TEUR 8.889. Weitere außerbilanzielle finanzielle Verpflichtungen bestehen im Wesentlichen aus Outsourcing und Software-Wartungsverträgen in Höhe von TEUR 7.583.

Die Concordia ist ferner Mitglied der Verkehrsoferhilfe e. V., Hamburg. Die Verpflichtungen aus dem Gesetz über die Pflichtversicherung für Kraftfahrzeughalter bei einem Insolvenzverfahren sind hinsichtlich der in einem Kalenderjahr zu erbringenden Aufwendungen auf 0,5 % des Gesamtbeitragsaufkommens der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung des vorangegangenen Kalenderjahres begrenzt.

Als Mitglied der Pharma-Rückversicherungsgemeinschaft hat die Concordia für den Fall, dass eines der übrigen Poolmitglieder ausfällt, dessen Leistungsverpflichtungen im Rahmen der quotenmäßigen Beteiligung zu übernehmen. Ähnliche außerbilanzielle Verpflichtungen bestehen bezüglich der Mitgliedschaft bei der Extremus Versicherungs-AG.

Ferner resultieren aus Kapitalanlagen außerbilanzielle Nachzahlungsverpflichtungen von insgesamt TEUR 5.541. Zudem sind TEUR 8.244 Schuldscheindarlehen beziehungsweise eine Bürgschaft bei Kreditinstituten zur Sicherung von Ansprüchen der Mitarbeiter der Concordia Versicherungsgruppe aus Altersteilzeitvereinbarungen und Mitarbeiterbeteiligungsverträgen hinterlegt.

Im Geschäftsjahr 2017 wurde außerdem mit der Concordia oeco Leben vertraglich vereinbart, im Bedarfsfall ein unbesichertes Nachrangdarlehen in Höhe von maximal TEUR 30.000 mit unbefristeter Fälligkeit zur Verfügung zu stellen. Das Darlehen kann seitens der Concordia oeco Leben jederzeit vollständig oder in Teilen abgerufen werden. Im Geschäftsjahr wurde das Nachrangdarlehen nicht abgerufen. Bilanziell hätte ein Abruf eine Verschiebung zwischen Vermögenswertpositionen der Concordia zur Folge und würde sich damit nicht auf die Höhe der Eigenmittel auswirken. Abhängig von der Finanzierung des Darlehens wäre eine Auswirkung auf das Marktrisiko der Concordia von in Bezug auf das Risikoprofil unbedeutendem Umfang zu beobachten.

Die außerbilanziellen Posten sind sämtlich unwesentlich. Zusätzlich ist die Inanspruchnahme in Bezug auf die Mitgliedschaften als gering einzuschätzen. Die Bewertung folgt dem Vorgehen des Jahresabschlusses. Erkennbare Anhaltspunkte, die eine andere Beurteilung erforderlich machen würden, liegen uns nicht vor.

Es liegen keine anderen wesentlichen Informationen über das Risikoprofil der Concordia vor, die über die in den Abschnitten C.1 - C.6 gemachten Angaben hinaus gehen.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Vermögenswerte der Concordia unter Angabe ihres Betrages nach Solvabilität II sowie nach im Jahresabschluss verwendeten Bewertungsgrundsätzen. [10]

	Solvabilität II	HGB [11]	Unterschied
A. Immaterielle Vermögenswerte	0	4.301	-4.301
B. Latente Steueransprüche	37.549	0	37.549
C. Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	2.860	-2.860
D. Sachanlagen für den Eigenbedarf	3.506	2.503	1.002
E. Kapitalanlagen (außer index- und fondsgeb.)	1.468.161	1.198.671	269.490
F. Vermögenswerte für index- u. fondsgeb. Verträge			
G. Darlehen und Hypotheken			
H. Einforderbare Beträge aus Rückversicherung	88.693	90.910	-2.216
I. Depotforderungen	29	29	0
J. Forderungen ggü. Versicherungen und Vermittlern	17.499	17.499	0
K. Forderungen ggü. Rückversicherern			
L. Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	12.336	12.032	304
M. Eigene Anteile (direkt gehalten)			
N. Bez. Eigenmittelbestandteilen fällige Beträge oder eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel			
O. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	31.387	31.387	0
P. Sonstige Vermögenswerte	2.208	2.208	0
Gesamt	1.661.370	1.362.401	298.969

Tab. 12: Überblick über die Vermögenswerte (Angaben in TEUR)

10 Die Gliederung folgt Anlage 1, S.02.01.02.

11 Die Solvabilität II- und HGB-Vorgaben unterscheiden sich sowohl im Ausweis als auch in der Bewertung einzelner Positionen. Um die Differenzen aufzuzeigen, die aus der unterschiedlichen Bewertung resultieren, wurden die hier angegebenen HGB-Werte entsprechend den Solvabilität II-Ausweismethoden umgruppiert. Dadurch entsteht eine Differenz in Höhe von TEUR 87.384 zwischen dem hier unter HGB angegebenen Gesamtbetrag und dem im Geschäftsbericht in der HGB-Jahresbilanz ausgewiesenen Gesamtbetrag (TEUR 1.275.017). Diese setzt sich wie folgt zusammen:

	90.910	Einforderbare Beträge aus Rückversicherung
-	3.496	Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft, die in den einforderbaren Beträgen zu berücksichtigen sind
+	81	Anteil übernommenes Geschäft
-	111	Disagio (Damna für Namensschuldverschreibungen)
=	87.384	Differenzbetrag

Einforderbare Beträge aus Rückversicherung werden in der HGB-Jahresbilanz nicht als Vermögenswert ausgewiesen. Sie finden sich dort als Anteil des in Rückdeckung gegebenen Geschäfts an den nach HGB bewerteten versicherungstechnischen Rückstellungen wieder - zuzüglich etwaiger saldierten Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber den Rückversicherungspartnern (ohne übernommenes Geschäft). Die Abrechnungsforderungen sind dabei auch in der HGB-Jahresbilanz als Vermögenswert auszuweisen. Der dort angegebene Wert enthält neben Forderungen aus in Rückdeckung gegebenem Geschäft auch Forderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft. Diese sind unter Solvabilität II als Forderungen ggü. Versicherungen und Vermittlern auszuweisen. Agio-/Disagio-Positionen für Namensschuldverschreibungen werden in der Jahresbilanz als aktive beziehungsweise passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Unter Solvabilität II sind die Disagio-Positionen saldiert mit den Agio-Positionen als Kapitalanlagen auszuweisen.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Der Ansatz und die Bewertung der Vermögenswerte für Solvabilität II-Zwecke erfolgt entsprechend den Solvabilität II-Vorschriften unter der Prämisse der Fortführung der Unternehmenstätigkeit („going concern“) und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung. Dabei sind die Vermögenswerte in Anlehnung an die internationalen Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS anzusetzen und zu bewerten, sofern die Solvabilität II-Vorschriften keine explizit abweichenden Ansatz- und Bewertungsgrundsätze vorsehen oder zulassen. Die Vermögenswerte sind somit im Wesentlichen mit einem ökonomischen Wert zu bewerten, der nach den Fair Value Vorschriften des IFRS 13 (Bemessung des beizulegenden Zeitwerts) zu ermitteln ist. [12]

Die Concordia stellt ihren Jahresabschluss nach den HGB-Vorschriften auf. Sind die Ansatz- und Bewertungsgrundsätze nach HGB mit den IAS/IFRS- beziehungsweise Solvabilität II-Vorschriften konform, werden diese für die Bewertung der Vermögenswerte nach Solvabilität II verwendet. Andernfalls erfolgt eine Umbewertung.

Bei der Ermittlung der ökonomischen Werte folgt die Concordia - mit Ausnahme der Bewertung von Beteiligungen an verbundenen Unternehmen - der Solvabilität II-Bewertungshierarchie. Nachfolgend sind die Stufen der Hierarchie dargestellt:

Level 1 Markt-to-Market-Ansatz (Standardmethode)	Bei der Existenz eines aktiven Marktes werden für die Bewertung der Vermögenswerte öffentliche Marktpreise ungeachtet dessen verwendet, ob die IAS/IFRS alternative Bewertungswahlrechte einräumen. [13]
Level 2 Marking-to-Market-Ansatz	Existieren keine Marktpreise oder sind diese nicht verfügbar, werden Marktpreise herangezogen, die für ähnliche Vermögenswerte veröffentlicht sind. Unterschieden wird durch entsprechende Berichtigungen Rechnung getragen.
Level 3 Markt-to-Model-Ansatz (alternative Methode)	Existiert kein aktiver Markt oder ist ein Marktpreis für ähnliche oder vergleichbare Vermögenswerte nicht zu ermitteln, wird auf alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen, die im Einklang mit den Solvabilität-II-Vorschriften stehen und soweit wie möglich beobachtbare Marktdaten verwenden. Eine Übersicht über die Positionen, die mittels alternativer Bewertungsmethode bewertet werden, gibt Abschnitt D.4.

Tab. 13: Solvabilität II-Bewertungshierarchie zur Bestimmung des Vermögenswertes

Zur Prüfung inwieweit ein aktiver Markt für den Vermögenswert vorliegt, hat die Concordia Kriterien definiert, welche ein Anzeichen auf die Inaktivität des Marktes geben. Diese sind:

- Niedriges Handelsvolumen,
- Geringe Anzahl an Transaktionen,
- Ausweitung der Geld-Brief-Spanne,
- Hohe Volatilität der Preise.

Bei den von den Preisservice-Agenturen zur Verfügung gestellten Marktpreisen prüft die Concordia, ob alle Voraussetzungen an einen aktiven Markt erfüllt werden und damit ein Markt-to-Market-Ansatz erfolgen kann.

Führt die Prüfung zu dem Ergebnis, dass kein aktiver Markt für den betreffenden oder einen vergleichbaren Vermögenswert besteht, so wird der beizulegende Zeitwert durch eine andere Bewertungsmethode ermittelt.

Insgesamt werden ca. 80 % der Vermögenswerte mit Methoden bewertet, die dem Markt-to-Model-Ansatz folgen oder für welche unter Solvabilität II spezielle Bewertungsvorschriften gelten, beispielsweise für latente Steueransprüche oder nach Solvabilität II-Adjusted Equity bewertete Anteile an verbundenen Unternehmen. Die übrigen Vermögenswerte werden Markt-to-Market bewertet. Dies betrifft in Aktien und Renten anlegende Investmentfonds, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie in Teilen Staats- und Unternehmensanleihen.

12 Der ökonomische Wert ist jener Preis, den die Concordia am Bewertungsstichtag in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde.

13 IFRS 13 (Anhang A) definiert den aktiven Markt als einen Markt, auf dem Geschäftsvorfälle mit dem Vermögenswert oder der Schuld mit ausreichender Häufigkeit und Volumen auftreten, so dass fortwährend Preisinformationen zur Verfügung stehen. Ein aktiver Markt muss kumulativ folgende Voraussetzungen erfüllen: Die auf dem Markt gehandelten Produkte sind homogen, vertragswillige Käufer und Verkäufer können in der Regel jederzeit gefunden werden und Preise stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung. Ein Finanzinstrument wird als auf einem aktiven Markt notiert angesehen, wenn notierte Preise leicht und regelmäßig von einer Börse, einem Händler oder Broker, einer Branchengruppe, einer Preis-Service-Agentur oder einer Aufsichtsbehörde verfügbar sind und diese Preise tatsächliche und sich regelmäßig ereignende Markttransaktionen auf "arm's length-Basis" repräsentieren.

Nachfolgend werden die für Solvabilität II angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen der Concordia getrennt für jede Klasse von Vermögenswerten erläutert. Dabei wird auf wesentliche Unterschiede zwischen den Ansatz- und Bewertungsgrundsätzen nach Solvabilität II beziehungsweise nach IAS/IFRS sowie den von der Concordia für den Jahresabschluss maßgeblichen Ansatz- und Bewertungsgrundsätzen nach Handelsrecht eingegangen. Zudem wird die Methode beschrieben, welche von der Concordia zur Bewertung des Vermögenswertes verwendet wird, wenn kein aktiver Markt für diesen vorliegt. Ansatz- und Bewertungsgrundlagen oder etwaige Schätzungen wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten, sofern nicht anders angegeben.

A. Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden anders als unter HGB derzeit nicht angesetzt, da für diese, unabhängig von der Erfüllung der Ansatzvorschriften des IAS 38, keine Preise auf einem aktiven Markt verfügbar sind. Unter HGB werden immaterielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und angesetzt.

B. Latente Steueransprüche

Latente Steuern werden in Übereinstimmung mit dem IAS 12 für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ermittelt, die für Solvabilität II- oder Steuerzwecke berücksichtigt werden. Die Ermittlung erfolgt auf Basis der temporären Differenzen zwischen den ökonomischen Werten der Vermögenswerte und Schulden in der Solvabilitätsübersicht und den für steuerliche Zwecke beizulegenden Beträgen. Die so ermittelten temporären Differenzen werden mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz multipliziert, zu dem eine Bewertungsdifferenz voraussichtlich der Besteuerung unterliegen wird. Die Steuersätze haben sich seit der letzten Periode nicht wesentlich geändert.

Latente Steueransprüche für steuerliche Verlustvorträge werden nur bilanziert, soweit es wahrscheinlich erscheint, dass zukünftig ein hinreichendes zu versteuerndes Einkommen für deren Verwendung zur Verfügung steht. Im laufenden und im vorangegangenen bestehen beziehungsweise bestanden keine Verlustvorträge. Der Ausweis der latenten Steueransprüche und der latenten Steuerschulden erfolgt gemäß den Vorschriften des IAS 12 brutto. Eine Verrechnung erfolgt nur, soweit sich latente Steueransprüche und Schulden auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden, für das gleiche Steuersubjekt gelten und für die gleichen Fälligkeiten gegeben sind. Zur Wahrung der Fristenkongruenz zur Beurteilung der Werthaltigkeit latenter Steueransprüche und deren Saldierbarkeit mit latenten Steuerverbindlichkeiten, werden die ermittelten temporären Differenzen in Zeitscheiben, in Abhängigkeit vom Zeitpunkt ihrer voraussichtlichen Auflösung, unterteilt und jeweils gesondert betrachtet. Eine Diskontierung latenter Steuern erfolgt nicht.

Von dem Wahlrecht zum Ansatz eines Überhangs aktiver latenter Steuern aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen wird in der Handelsbilanz nach HGB derzeit kein Gebrauch gemacht.

C. Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Der Überschuss der Altersversorgungsleistungen (Pension benefit surplus) entspricht der Differenz zwischen dem ökonomischen Wert der Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen und dem ökonomischen Wert der Verpflichtungen aus Altersversorgungsleistungen. Da kein aktiver Markt für Altersversorgungsleistungen existiert (der Zweitmarkt für Lebensversicherungen hat kein ausreichendes Transaktionsvolumen), wird der ökonomische Wert der Ansprüche aus der Rückdeckungsversicherung mit der hierfür anerkannten und marktüblichen Bewertungsmethode bewertet. Es wird der beizulegende Zeitwert angesetzt, welcher dem Deckungskapital aus dem Vertrag zuzüglich der garantierten Überschüsse entspricht. Die Unsicherheiten bei der Bewertung können daher als sehr gering eingestuft werden. Zur Ermittlung des ökonomischen Wertes der Verpflichtungen aus Altersversorgungsleistungen sei auf Abschnitt D.3, Position F. „Rentenzahlungsverpflichtungen“ verwiesen.

Die Bewertungsmethode für Solvabilität II entspricht der Methode, die zur Bilanzierung nach HGB-Vorschriften angewendet wird. Wertunterschiede ergeben sich aus unterschiedlichen Ausprägungen der Annahmen bei der Bewertung der korrespondierenden Verpflichtungen aus Altersvorsorgeleistungen. Hier werden unter HGB und Solvabilität II unterschiedliche Zinssätze verwendet.

Unter Solvabilität II liegt derzeit kein Aktivüberhang vor, der ausgewiesene Wert ist entsprechend Null. Der unter HGB ausgewiesene Aktivüberhang resultiert aus den bereits gezahlten Versicherungsprämien und den damit erworbenen Ansprüchen aus den Rückdeckungsversicherungen, die über den korrespondierenden Verpflichtungen liegen.

D. Sachanlagen für den Eigenbedarf

Unter dieser Position werden unbebaute Grundstücke sowie die in nur geringem Umfang vorliegende Betriebs- und Geschäftsausstattung (Sachanlagen) ausgewiesen.

Als Zeitwert der **unbebauten Grundstücke** wurde der Verkehrswert angesetzt. Da aktuelle (gehandelte) Marktpreise nicht vorliegen, wird auf die allgemein gültigen Erkenntnisse der Gutachterausschüsse reflektiert. Grundstücksbezogene Besonderheiten bestehen nicht. Die Unsicherheiten bei der Bewertung können daher als gering eingestuft werden.

Die **Sachanlagen** werden aus Wesentlichkeitsgründen und da ein ökonomischer Wert nach der Neubewertungsmethode des IAS 16 nicht verlässlich zu ermitteln ist, mit ihrem HGB-Wert angesetzt. Dieser entspricht den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Unsicherheiten bestehen bei der handelsrechtlichen Bewertungsmethode nicht.

Vorräte werden im Gegensatz zum Vorjahr dem allgemeinen Hinweis der Aufsichtsbehörde folgend nicht mehr an dieser Stelle, sondern unter der Position „P. Sonstige Vermögenswerte“ ausgewiesen. Angaben zur wertmäßigen Veränderung können betreffendem Unterabschnitt entnommen werden.

Die Wertunterschiede zwischen Solvabilität II und HGB beruhen somit auf der unterschiedlichen Bewertung unbebauter Grundstücke

E. Kapitalanlagen (außer Vermögenswerte index- und fondsgebundener Verträge)

Die Kapitalanlagen der Concordia setzen sich wie folgt zusammen.

		Solvabilität II	HGB	Unterschied
E.I.	Immobilien (außer zur Eigennutzung)			
E.II.	Anteile an verbundenen Untern. u. Beteiligungen	340.912	149.451	191.461
E.III.	Aktien	28.348	19.356	8.993
1.	notiert			
2.	nicht notiert	28.348	19.356	8.993
E.IV.	Anleihen	894.085	835.519	58.566
1.	Staatsanleihen	227.595	210.941	16.654
2.	Unternehmensanleihen	666.491	624.578	41.912
3.	Strukturierte Schuldtitel			
4.	Besicherte Wertpapiere			
E.V.	Organismen für gemeinsame Anlagen	194.815	184.345	10.470
E.VI.	Derivate			
E.VII.	Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	10.000	10.000	0
E.VIII.	Sonstige Kapitalanlagen			
	Gesamt	1.468.161	1.198.671	269.490

Tab. 14: Zusammensetzung der Kapitalanlagen (Angaben in TEUR)

E. I. Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Die Concordia hält keine fremdgenutzten Immobilien.

E. II. Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Unter dieser Position werden Anteile an Tochterunternehmen und Beteiligungen ausgewiesen.

Die Concordia hält **Anteile an den Tochterunternehmen** Concordia Holding sowie Cordial Grundstücks-GmbH in Höhe von 100 %. Da diese nicht mit Marktpreisen auf einem aktiven Markt quotiert sind, werden die Anteile gemäß Solvabilität II-Vorschriften mit den Solvabilität-II-Eigenmitteln der Tochterunternehmen (sog. „Solvabilität II Adjusted Equity-Methode“) bewertet.

Die Concordia hält zudem zu 100 % Anteile an der am 1. Dezember 2017 gegründeten CAI S.A. SICAV-FIS. Diese wurde zum 31. Dezember 2017 mit dem eingezahlten Eigenkapital von TEUR 30 bewertet.

Beteiligungen liegen nach Solvabilität II vor, wenn die Gesellschaft direkt oder indirekt 20 % der Stimmrechte oder des Kapitals eines anderen Unternehmens hält. [14] Dies betrifft die MIC Beteiligungsgesellschaft GmbH, Itzehoe - an der die Concordia unmittelbar mit einem Anteil in Höhe von TEUR 19 am Stammkapital - beteiligt ist. Die Beteiligungsquote beträgt 42,74 %. Da die Beteiligung nicht mit Marktpreisen auf einem aktiven Markt quotiert ist, wird der Zeitwert der Beteiligung anhand des Net Asset Value ermittelt. Dabei handelt es sich um eine marktübliche anerkannte Methode, die auf beobachtbaren und internen Planungsdaten basiert.

Die Wertunterschiede zwischen Solvabilität II und HGB sind im Wesentlichen durch die Solvabilität II-Adjusted-Equity-Methode begründet, die von dem unter HGB angewendeten Verfahren abweicht. Unter HGB werden die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen stets mit den Anschaffungskosten beziehungsweise dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Die im Vorjahr unter dieser Position ausgewiesenen Beteiligungen an Private Equity-Gesellschaften, an der Gesellschaft für Versicherungsstatistik GmbH und an der GDV-Dienstleistungen GmbH werden im Geschäftsjahr entsprechend den Vorgaben zum Beteiligungsverhältnis unter der Position Aktien ausgewiesen. [15] Bezüglich der wertmäßigen Veränderung siehe Position E. III. Aktien.

E. III. Aktien

Unter dieser Position werden börsennotierte und nicht börsennotierte Aktien ausgewiesen, wobei derzeit nur nicht börsennotierte Aktien gehalten werden. Dazu gehören auch Beteiligungen der Concordia, die direkt oder indirekt höchstens 20 % der Stimmrechte oder des Kapitals des anderen Unternehmens umfassen.

Die nicht börsennotierten Aktien werden überwiegend mit dem Net Asset Value bewertet. Dies betrifft hauptsächlich Investments in Private Equity-Gesellschaften. Der Net Asset Value wird um die bis zum Bilanzstichtag erfolgten Kapitalzuführungen beziehungsweise -rückführungen und gegebenenfalls erforderlicher Wechselkursanpassungen angepasst. Unsicherheiten in der Bewertung bestehen bei den im Fonds gehaltenen einzelnen Private Equity Investments. Aufgrund des Investitionsvolumens sind diese jedoch bezogen auf die Gesamtsumme der Kapitalanlagen von untergeordneter Bedeutung.

Der Zeitwert der übrigen nicht börsennotierten Aktien wird hauptsächlich mit dem Ertragswertverfahren ermittelt. Unsicherheiten ergeben sich dabei durch die im dem Verfahren zugrunde gelegten Annahmen und Parameter (zum Beispiel die Schätzung künftiger Erträge oder des verwendeten Diskontfaktors). Der Wert entspricht dem HGB-Zeitwert.

Ca. 0,1 % der Position werden mit dem HGB-Buchwert angesetzt.

14 Der Beteiligungsbegriff nach Solvabilität II ist nicht deckungsgleich mit dem handelsrechtlichen Begriff der Beteiligung. Handelsrechtlich liegt eine Beteiligung unabhängig von der Beteiligungsquote vor, sofern die Anteile an einem anderen Unternehmen dazu bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu dienen. Der hier ausgewiesene HGB-Buchwert ist dem Beteiligungsbegriff nach Solvabilität II angepasst. Daher bestehen Abweichungen zum im Geschäftsbericht ausgewiesenen HGB-Buchwert.

15 Bei den Beteiligungen an den Private Equity-Gesellschaften handelt es sich um Anteile an Personenhandelsgesellschaften sowie Kapitalgesellschaften in Rechtsform einer Aktiengesellschaft beziehungsweise vergleichbaren Rechtsform.

Im Vorjahr wurden folgende Beteiligungen mit angegebenem Wert unter der Position E. II. Anteile an verbundene Unternehmen, einschließlich Beteiligungen ausgewiesen. Sie wurden aufgrund des Beteiligungsverhältnisses als nicht börsennotierte Aktien umklassifiziert.

	2017	2016
Private Equity-Gesellschaften	14.115	14.824
Gesellschaft f. Vers. Statistik GmbH	28	28
GDV Dienstleistungs-GmbH	162	162
Gesamt	14.305	15.014

Tab. 15: Umklassifizierte Beteiligungen (Angaben in TEUR)

Der Wertunterschied zwischen Solvabilität II und HGB- entspricht dem Unterschied zwischen Net Asset Value beziehungsweise dem mittels Ertragswertverfahren ermittelten Zeitwert und dem HGB-Buchwert. Der HGB-Buchwert entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten beziehungsweise einem niedrigeren Wert, der sich aus einem Börsen- oder Marktpreis am Abschlussstichtag ergibt.

Bei einem Teil der im Vorjahr an dieser Stelle als nicht börsennotierten Aktien ausgewiesenen Positionen handelte es sich um Investments, die unter das KAGB fallen und als Investmentfonds zu klassifizieren sind. Bezüglich der wertmäßigen Veränderung siehe Position E. V. Organismen für gemeinsame Anlagen.

E. IV. Anleihen

Unter dieser Position werden Staatsanleihen und Unternehmensanleihen ausgewiesen. Diese setzen sich im Wesentlichen aus Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und -darlehen zusammen. Strukturierte Schuldtitel und besicherte Wertpapiere werden nicht gehalten.

Anleihen werden der eingangs beschriebenen Bewertungshierarchie folgend bewertet. Die Zeitwertermittlung für Anleihen, für die kein aktiver Markt oder kein vergleichbares Finanzinstrument an einem aktiven Markt existiert, erfolgt mittels marktüblicher anerkannter finanzmathematischer Bewertungsmodelle unter Hinzunahme von Marktdaten als Inputparameter wie einen risikolosen Zins, Spreads, Volatilitäten sowie Wechselkurse. Den Bewertungsmodellen liegt primär das Discounted Cash Flow-Verfahren zugrunde. Die Diskontierung erfolgt risiko- und laufzeitadäquat mittels währungsspezifischer Swapkurven zuzüglich des risikoabhängigen Spreads der Emittenten. Zudem erfolgt für diese zinstragenden Finanzinstrumente die Ermittlung des Zeitwertes nach Solvabilität II zum sogenannten "dirty price". Dieser umfasst die anteiligen abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag. [16] Unsicherheiten in der Bewertung resultieren in erster Linie für die mittels Discounted Cash Flow-Verfahren bewerteten Papiere und den dabei am Kapitalmarkt abgeleiteten Inputparametern wie dem risikolosen Zins und dem Credit-Spread, welche gleichzeitig Haupteinfluss auf die Höhe des Zeitwertes nehmen.

Wertunterschiede zwischen Solvabilität II und HGB resultieren aus den abweichenden Bewertungsmethoden. Anleihen werden nach HGB, abhängig von ihrer Art und der Anlagestrategie (Haltedauer), entweder nach dem gemilderten oder dem strengen Niederstwertprinzip bewertet und mit den fortgeführten Anschaffungskosten, dem Nennwert oder mit dem niedrigeren Marktwert beziehungsweise einem niedrigeren auf Dauer beizulegenden Wert angesetzt. Agio- und Disagio Beträge werden linear auf die Laufzeit verteilt. Anteilige abzugrenzende Zinsen werden unter Solvabilität II nicht erfasst.

E. V. Organismen für gemeinsame Anlagen

Bei dieser Position handelt es sich um Investmentfonds. Ein Investmentfonds bezeichnet ein von einer Kapitalanlagegesellschaft verwaltetes Sondervermögen. Das Sondervermögen der Concordia wird in Aktien, Renten, Immobilien sowie Private Equity Fonds angelegt. [17]

16 In der Jahresbilanz nach Handelsrecht werden die anteiligen abzugrenzenden beziehungsweise aufgelaufenen Zinsen- je nach Fälligkeit - als aktiver beziehungsweise passiver Rechnungsabgrenzungsposten oder als sonstige Forderungen ausgewiesen. Die Agio- und Disagio-Beträge werden ebenfalls als aktive beziehungsweise passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

17 Die hier ausgewiesenen Private Equity-Fonds fallen in den Anwendungsbereich des deutschen Kapitalanlagerechts (KAGB).

Die Investmentfonds (außer Private Equity Fonds) werden mit dem durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft ermittelten Rücknahmepreis angesetzt. Über vertragliche Vereinbarungen mit den Kapitalverwaltungsgesellschaften wird sichergestellt, dass die im Sondervermögen gehaltenen Vermögenswerte ökonomisch bewertet werden. Der Ermittlung des Rücknahmepreises von Publikumsinvestmentvermögen erfolgt entsprechend den Bewertungsverfahren des § 169 KAGB. Dieser entspricht dem ökonomischen Wert nach Solvabilität II.

Bei den alternativen Investments in Private Equity-Fondsstrukturen wird der durch die verwaltende Gesellschaft zuletzt verfügbare gemeldete Net Asset Value unter Berücksichtigung von etwaigen Kapitalveränderungen und gegebenenfalls erforderlicher Wechselkursanpassungen angesetzt.

Ein Teil der Private Equity-Investments wurde im Vorjahr in Höhe von TEUR 3.665 als nicht börsennotierten Aktien ausgewiesen. Bei diesen handelt es sich um Investments, die unter das KAGB fallen und entsprechend mit ihrem aktuellen Wert von TEUR 3.417 als Investmentfonds umklassifiziert wurden.

Für die über Sondervermögen gehaltenen Aktien und Rentenbestände bestehen keine Unsicherheiten in der Bewertung, da es sich um notierte Marktpreise handelt. Unsicherheiten in der Bewertung in über Sondervermögen gehaltenen Immobilien resultieren insbesondere aus den Marktschwankungen auf den Immobilienmärkten, welche sich in den Anteilspreisen widerspiegeln. Immobilien werden nach Solvabilität II im Fonds ebenso bewertet wie in der Direktanlage. Der Mietzins ist der entscheidende Werttreiber bei der Bewertung, da sich eine Veränderung bedeutend auf die Höhe des Bewertungsergebnisses auswirken kann. Gleichzeitig ist jedoch davon auszugehen, dass die zum Wertermittlungsstichtag angesetzten zukünftigen Mieteinnahmen sich im Laufe der Zeit verändern werden. Der Ertragswert einer Immobilie verändert sich somit - unter Vernachlässigung anderer Faktoren - im Zeitablauf parallel zur Entwicklung des Mietmarktes. Bei den Private Equity Fonds resultieren die Unsicherheiten in der Bewertung aus den im Fonds gehaltenen einzelnen Private Equity Investments. Aufgrund des Investitionsvolumens sind diese bezogen auf die Gesamtposition von untergeordneter Bedeutung.

Unter HGB werden Investmentfonds anders als unter Solvabilität II zu den durchschnittlichen Anschaffungskosten eines Papiers, vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip angesetzt. Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten.

E. VI. Derivate

Unter dieser Position wurden im Vorjahr Devisentermingeschäfte und Vorkäufe ausgewiesen. Diese waren im Geschäftsjahr nicht im Bestand.

E. VII. Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Unter dieser Position werden Tages- und Termingelder ausgewiesen, die mit dem handelsrechtlichen Nennwert inklusive abgegrenzter Zinsen („dirty value“) angesetzt werden. Wegen der kurzfristigen Laufzeit von Tages- und Termingeldern wird die Bewertungsmethode als sachgerecht und die Unsicherheiten als äußerst gering eingeschätzt.

E. VIII. Sonstige Kapitalanlagen

Die Concordia hat keine sonstigen Kapitalanlagen im Bestand.

F. Vermögenswerte für index- u. fondsgebundene Verträge

Vermögenswerte für index- u. fondsgebundene Verträge bestehen nicht.

G. Darlehen und Hypotheken

Die Concordia hält keine Darlehen oder Hypotheken.

H. Einforderbare Beträge aus Rückversicherung

Diese Position beinhalten die einforderbaren Beträge aus Verträgen mit Rückversicherungsunternehmen (im Folgenden „einforderbare Beträge aus Rückversicherung“). Diese setzen sich wie folgt zusammen.

Einforderbare Beträge	Solvabilität II	HGB	Unterschied
für Schaden-Unfallversicherungen [18]	68.837	70.907	-2.070
für Krankenversicherungen n. A. d. Schadenversicherung	4.180	3.460	720
für Krankenversicherung n. A. d. Lebensversicherung	8.494	9.117	-623
für Lebensversicherung (ohne fonds- und indexgebundene Versicherung)	7.183	7.426	-243
für fonds- und indexgebundene Versicherung			
Gesamt	88.693	90.910	-2.216

Tab. 16: Zusammensetzung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung (Angaben in TEUR)

Unter Solvabilität II sind die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung als Vermögenswert zu aktivieren. Grundlage für die Bewertung bilden die versicherungstechnischen Rückstellungen und die hierfür verwendeten Bewertungsmethoden. Eine detaillierte Darstellung dieser gibt Abschnitt D.2.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung werden getrennt für Schadenrückstellungen, Prämienrückstellungen sowie Rentenverpflichtungen berechnet.

Auf die Schadenrückstellungen entfallende einforderbare Beträge werden mittels des Brutto-Netto-Verfahrens bestimmt. Dazu werden die in Abschnitt D.2, Abschnitt I. a beschriebenen Berechnungen vor und nach Abzug des in Rückdeckung gegebenen Geschäfts durchgeführt. Die Rückversicherungszahlungen ergeben sich als Differenz dieser Brutto- und Netto-Schätzungen.

Auf Prämienrückstellungen entfallende einforderbaren Beträge werden anhand von Zahlungen von beziehungsweise an Rückversicherer ermittelt. Hierbei werden die in Abschnitt D.2, Abschnitt I. b beschriebenen Berechnungen durchgeführt.

Die einforderbaren Beträge, die auf Rentenverpflichtungen entfallen, werden mittels eines Faktoransatzes bestimmt. Hierzu werden die gemäß Abschnitt D.2, Abschnitt I. c bestimmten Zahlungen entsprechend dem Anteil, den der Rückversicherer trägt, angepasst.

Die Zahlungen vom beziehungsweise an den Rückversicherer sind um den erwarteten Verlust durch den Ausfall des Rückversicherers anzupassen. Hierzu wird das vereinfachte Verfahren gemäß Artikel 61 DVO angewendet. Als Ausfallwahrscheinlichkeit wird die Solvabilität II-Vorgabe für die jeweilige Bonitätsstufe angesetzt. Die ermittelten Zahlungsströme werden mit der für die versicherungstechnischen Rückstellungen maßgeblichen Zinskurve auf den Stichtag abgezinst.

Der hier angegebene HGB-Wert entspricht dem Anteil des in Rückdeckung gegebenen Geschäfts an den versicherungstechnischen HGB-Rückstellungen zuzüglich der saldierten Abrechnungsforderungen und Abrechnungsverbindlichkeiten. Die Bewertungsdifferenzen zwischen Solvabilität II und HGB ergeben sich aus den unterschiedlichen Bewertungsmethoden. Zur Erläuterung sei auf den entsprechenden Unterabschnitt Abschnitt D.2 verwiesen.

I. Depotforderungen

Unter dieser Position werden die Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft ausgewiesen. Für die Forderungen existiert kein aktiver Markt. Sie haben jedoch fest bestimmbare Zahlungen. Aus diesem Grund wird als anerkannte marktübliche Methode bei einem kurzfristigen Charakter der Forderung (Laufzeit bis 12 Monate) der handelsrechtliche Nennwert als ökonomischer Wert angesetzt. Bei längerfristigem Charakter der Forderung (größer 12 Monate) wird der ökonomische Wert mittels Barwertmethode ermittelt. Unabhängig von der Forderungslaufzeit wird das Ausfallrisiko des Kontrahenten nach einem internen

18 Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung).

Ratingverfahren auf der Basis von historischen Ausfallraten ermittelt und entsprechend in der Bewertung berücksichtigt.

Es handelt sich in der Regel um kurzfristige Forderungen mit einer Laufzeit von weniger als 12 Monaten, für die Höhe und Zeitpunkt der Zahlungen bekannt sind. Damit bestehen nur geringe Unsicherheiten in Bezug auf die zugrunde gelegten Ausfallraten. Wertunterschiede zwischen Solvabilität II und HGB bestehen daher nicht.

J.-L. Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern, Rückversicherern sowie aus Handel (nicht Versicherung)

Bei den Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern sowie aus Handel (nicht Versicherung) handelt es sich hauptsächlich um kurzfristige Forderungen mit einer Laufzeit von weniger als 12 Monaten, für die kein aktiver Markt existiert und bei welchen die Höhe und der Zeitpunkt der Zahlungen bekannt sind. Aus diesem Grund wird als alternative marktübliche Methode der handelsrechtliche Nennwert als ökonomischer Wert angesetzt. Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten werden mit der Barwertmethode bewertet. Dazu werden festgelegte künftige Zahlungsströme auf den Stichtag abgezinst. Der Bewertung liegen keine Annahmen zugrunde. Unsicherheiten in der Bewertung existieren nicht.

Überfällige Zahlungen von Rückversicherern im Zusammenhang mit dem Rückversicherungsgeschäft bestehen nicht.

M. Eigene Anteile (direkt gehalten)

Für Concordia aufgrund der Rechtsform nicht relevant.

N. Bezüglich Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Bezüglich Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel liegen nicht vor.

O. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Unter dieser Position werden die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und der Kassenbestand ausgewiesen. Diese werden mit dem HGB-Nennwert angesetzt. Wegen der kurzfristigen Laufzeit wird die Bewertungsmethode als sachgerecht und die Unsicherheiten als äußerst gering eingeschätzt.

P. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Unter dieser Position werden sonstige Vorauszahlungen und Vorräte ausgewiesen.

Die Vorauszahlungen werden mit ihrem HGB-Nennwert bewertet. Wegen der kurzfristigen Laufzeit wird die Bewertungsmethode als sachgerecht und die Unsicherheiten als äußerst gering eingeschätzt.

Die Vorräte in Höhe von TEUR 447 (Vorjahr: TEUR 458) werden dem allgemeinen Hinweis der Aufsichtsbehörde folgend mit diesem Bericht erstmalig unter dieser Position anstatt unter „D. Sachanlagen für den Eigenbedarf“ ausgewiesen. Die Vorräte werden aus Wesentlichkeitsgründen und da ein ökonomischer Wert nach der Neubewertungsmethode des IAS 16 nicht verlässlich zu ermitteln ist, mit ihrem HGB-Wert zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Unsicherheiten bestehen bei der handelsrechtlichen Bewertungsmethode nicht.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

In der folgenden Tabelle sind die versicherungstechnischen Rückstellungen der Concordia unter Angabe ihres Betrages nach Solvabilität II sowie nach handelsrechtlichen-Bewertungsgrundsätzen jeweils zum 31. Dezember 2017 dargestellt. [19]

	Solvabilität II	HGB [20]	Unterschied
Nichtlebensversicherungsverpflichtungen			
Versicherungstechnische Rückstellungen - Schaden-Unfallversicherungen [21]	495.762	681.095	-185.332
... davon als Ganzes berechnet			
... davon Bester Schätzwert	454.879		
... davon Risikomarge	40.883		
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung n. A. d. Schadenversicherung	39.720	65.889	-26.169
... davon als Ganzes berechnet			
... davon Bester Schätzwert	35.674		
... davon Risikomarge	4.047		
Gesamt - Nichtlebensversicherungsverpflichtungen	535.483	746.984	-211.501
Lebensversicherungsverpflichtungen			
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung n. A. d. Lebensversicherung	20.221	20.978	-757
... davon als Ganzes berechnet			
... davon Bester Schätzwert	19.556		
... davon Risikomarge	665		
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung [22]	13.939	14.244	-305
... davon als Ganzes berechnet			
... davon Bester Schätzwert	13.783		
... davon Risikomarge	156		
Gesamt - Lebensversicherungsverpflichtungen	34.160	35.222	-1.062
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen [23]	-	83.023	-83.023
Gesamt	569.643	865.230	-295.587

Tab. 17: Überblick über die versicherungstechnischen Rückstellungen (Angaben brutto in TEUR)

- 19 Die Gliederung folgt Anlage 1, S.02.01.02. Die Positionen sind unter Solvabilität II stets brutto auszuweisen, d. h. vor Berücksichtigung des in Rückdeckung gegebenen Geschäfts. In den angegebenen Werten ist das in Rückdeckung übernommene Geschäft in Höhe von TEUR 1.186 enthalten. Dies betrifft die Geschäftsbereiche Berufsunfähigkeits-, Kraftfahrzeughaftpflicht-, sonstige Kraftfahrt-, See-, Luftfahrt- und Transport-, Feuer- und andere Sach-, allgemeine Haftpflicht-, Beistandsrückversicherung sowie verschiedene finanzielle Verluste aus proportionaler Rückversicherung.
- 20 Die angegebenen HGB-Werte wurden weitestgehend entsprechend den Solvabilität II-Ausweisvorschriften umgruppiert, um die aus unterschiedlicher Bewertungsmethodik resultierenden Differenzen aufzuzeigen. Der durch die Umgruppierung entstehende Differenzbetrag in Höhe von TEUR 88.007 zwischen dem hier unter HGB angegebenen Gesamtbetrag und dem in der Jahresbilanz im Geschäftsbericht ausgewiesenen Gesamtbetrag (TEUR 777.223) entspricht dem Anteil des in Rückdeckung gegebenen Geschäfts an den versicherungstechnischen Rückstellungen. Dieser ist unter Solvabilität II Teil der einforderebaren Beträge aus Rückversicherung (siehe Abschnitt D.1).
- 21 Bezeichnung gemäß Solvabilität II: Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung). Die Schaden-/Unfallversicherung sowie die nach Art der Schadenversicherung betriebene Krankenversicherung gehören gemäß der Kategorisierung nach Solvabilität II zum Bereich „Nichtlebensversicherungsverpflichtung“. Die Lebensversicherung, die nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung sowie die fonds- und indexgebundene Versicherung gehören zum Bereich „Lebensversicherungsverpflichtung“.
- 22 Außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen.
- 23 Entspricht den Schwankungsrückstellungen und ähnlichen Rückstellungen sowie den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen (brutto) der HGB-Jahresbilanz des Geschäftsberichts.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen setzen sich zusammen aus dem besten Schätzwert und der Risikomarge. Getrennt nach Geschäftsbereichen stellt sich die Aufteilung wie folgt dar.

Geschäftsbereich	Bester Schätzwert	Risikomarge	Vt. Rückstellung gesamt
Einkommensersatzversicherung	35.674	4.047	39.720
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	150.912	16.689	167.600
Sonstige Kraftfahrtversicherung	2.352	1.708	4.059
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	534	15	549
Feuer- und andere Sachversicherungen	79.757	5.193	84.951
Allgemeine Haftpflichtversicherung	47.531	4.914	52.446
Rechtsschutzversicherung	173.681	12.299	185.980
Beistand	112	65	177
Verschiedene finanzielle Verluste	0	0	0
Renten aus Nichtlebensversicherung und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	19.556	665	20.221
Renten aus Nichtlebensversicherung und im Zusammenhang mit übrigen Versicherungsverpflichtungen	13.783	156	13.939
Gesamt	523.892	45.751	569.643

Tab. 18: Überblick über die Zusammensetzung der vt. Rückstellungen - aufgeteilt nach Geschäftsbereichen (Angaben brutto in TEUR)

Bezogen auf die wesentlichen Geschäftsbereiche bestehen die Unterschiede zwischen dem Wert nach Solvabilität II und dem handelsrechtlichen Wert hauptsächlich in den folgenden Geschäftsbereichen. [24]

Geschäftsbereich	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Rechtsschutzversicherung	185.980	170.088	15.892
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	167.600	325.637	-158.037
Feuer- und Sachversicherungen	84.951	84.286	665
Einkommensersatzversicherung	39.720	60.125	-20.405
Allgemeine Haftpflichtversicherung	52.446	65.275	-12.830
Gesamt	530.698	705.411	-190.606

Tab. 19: Überblick über die versicherungstechnischen Rückstellungen (Angaben brutto in TEUR)

Weitere Details zur Zusammensetzung der versicherungstechnischen Rückstellungen, beispielsweise zum Anteil der Rückversicherung können Anlage 1, S.12.01.02 und S.17.01.02 entnommen werden.

Im Folgenden werden die verwendeten Bewertungsmethoden sowie die dabei zugrunde gelegten Annahmen dargestellt. Eine Erläuterung der wesentlichen Unterschiede zu den Bewertungsgrundsätzen, die im handelsrechtlichen Jahresabschluss angewendet werden, erfolgt im Anschluss daran.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Aufgrund der Struktur der Verpflichtungen werden die versicherungstechnischen Rückstellungen der Concordia entsprechend dem weiter unten beschriebenen Standardvorgehen unter Solvabilität II ausschließlich als bester Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen (im Folgenden kurz als „bester Schätzwert“ bezeichnet) zuzüglich einer Risikomarge bewertet. Die Möglichkeit der Replikation versicherungstechnischer Zahlungsströme mit Hilfe von Finanzinstrumenten und damit eine Bewertung als Ganzes wird nicht genutzt.

24 Selbst abgeschlossenes Geschäft und in Rückdeckung gegebenes Geschäft abzüglich Renten aus Nichtlebensversicherung und abzüglich Anteil an sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen. Diese sind nach Solvabilität II Bestandteil der Ausgleichsrücklage.

Weiter werden zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen keine Anpassungen an die risikofreie Zinskurve gemäß § 80 VAG (Matching-Anpassung) und § 82 VAG (Volatilitätsanpassung) sowie Übergangsmaßnahmen zu den risikofreien Zinssätzen gemäß § 351 VAG und für die versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß § 352 VAG angewendet.

	Anwendung
Matching-Anpassung an die risikofreie Zinskurve gemäß § 80 VAG	Nein
Volatilitätsanpassung der risikofreien Zinskurve gemäß § 82 VAG	Nein
Übergangsmaßnahme zu den risikofreien Zinssätzen gemäß § 351 VAG	Nein
Übergangsmaßnahmen für vt. Rückstellungen gemäß § 352 VAG	Nein

Tab. 20: Erklärung zur Anwendung von Anpassungen an die Zinskurve und von Übergangsmaßnahmen

Die zur Bewertung des (I.) besten Schätzwerts und der (II.) Risikomarge verwendeten Methoden sowie die dabei zugrunde gelegten Hauptannahmen werden im Folgenden beschrieben.

I. Bester Schätzwert

Der beste Schätzwert ist der Wert der auf den Stichtag 31. Dezember 2017 abgezinsten erwarteten künftigen ein- und ausgehenden Zahlungen, die im Zusammenhang mit zum Stichtag bestehenden Versicherungsverträgen entstehen. [25] Dies sind im Wesentlichen Beiträge der Versicherungsnehmer, Leistungen des Versicherers inklusiver etwaiger Überschussbeteiligungen sowie Kosten, die im Zusammenhang mit Vertragsabschluss und -verwaltung stehen. Die Betrachtung erfolgt dabei brutto, das heißt vor Abzug des an einen Rückversicherer in Rückdeckung gegebenen Geschäfts. [26]

Der beste Schätzwert wird getrennt für Nichtlebens- und Lebensversicherungsverpflichtungen berechnet. Der beste Schätzwert für Nichtlebensversicherungsverpflichtungen wiederum wird getrennt für die Schadenrückstellung und die Prämienrückstellung ermittelt. Die Annahmen und Methoden werden im Folgenden beschrieben.

I.a Bester Schätzwert der Schadenrückstellung

Die Schadenrückstellung wird für Schadenzahlungen und Schadenregulierungskosten der Schäden gebildet, die bis zum Stichtag eingetreten, aber noch nicht abgewickelt sind. Dabei spielt es keine Rolle, ob der Schaden bereits gemeldet wurde oder nicht. Wesentliche Annahme ist dabei, dass künftige Schadenzahlungen einem Zahlungsmuster unterliegen.

Der beste Schätzwert der Schadenrückstellung wird mit anerkannten aktuariellen Methoden auf Basis historischer Abwicklungsmuster der Schadenzahlungen und -regulierungskosten ermittelt. Die hieraus abgeleiteten künftigen Zahlungsströme werden mit der von der Aufsicht vorgegebenen Zinskurve abgezinst.

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ist mit Unsicherheit verbunden, da die dargestellten ökonomischen und nichtökonomischen Annahmen auf Marktbeobachtungen, historischen Entwicklungen oder Expertenschätzungen beruhen. Deren tatsächliches Eintreten ist jedoch von zukünftigen Ereignissen abhängig, die gewissen Unsicherheiten unterliegen. Beispiele sind teilweise schwer zu prognostizierende Entwicklungen in der Politik, in der Demografie oder der Finanzmärkte. Die Concordia überprüft die getroffenen Annahmen jährlich durch umfangreiche Bestandsanalysen und Sensitivitätsberechnungen, so dass die naturgemäß bestehenden Unsicherheiten in den getroffenen Annahmen als kontrollierbar eingestuft werden können. Zudem werden mit Unsicherheiten verbunden Risiken im Risikomanagement berücksichtigt.

Bezogen auf das Berichtsjahr wurden als Ergebnis der Überprüfung die Zahlungsmuster aktualisiert. Außerdem hat sich die stichtagsbezogene Zinskurve gegenüber dem Vorjahr geändert.

25 Gemäß Richtlinie 2009/138/EG hat der beste Schätzwert dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes (erwarteter Barwert künftiger Zahlungsströme) und unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve zu entsprechen.

26 Das in Rückdeckung gegebene Geschäft wird gesondert unter der Position „Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen“ ausgewiesen (siehe Abschnitt D.1). Einforderbare Beträge gegenüber Zweckgesellschaften bestehen nicht.

Für Schadenfälle aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft werden aufgrund der geringen Bedeutsamkeit des Geschäfts in Bezug auf Umfang und Risiko vereinfachend die HGB-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle als Schadenrückstellung angesetzt.

I.b Bester Schätzwert der Prämienrückstellung

Die Prämienrückstellung wird für Schäden gebildet, die für den Vertragsbestand erwartungsgemäß nach dem Stichtag eintreten werden. Als Hauptannahme wird davon ausgegangen, dass künftige Schadenzahlungen gemäß dem Zahlungsmuster für die Schadenrückstellung erfolgen werden.

- Die künftigen Beitragszahlungen werden auf Basis von Vertragsinformationen wie Vertragslaufzeit, Zahlweise, Fälligkeit und Beitragshöhe ermittelt. Dabei werden nur Beiträge mit Fälligkeit nach dem Stichtag (31. Dezember) berücksichtigt.
- Die künftigen Schadenzahlungen sowie Schadenregulierungskosten werden anhand der für die künftigen Schadenjahre erwarteten Schadenquoten bestimmt. Bezugsgröße der Schadenquote ist dabei in der Regel der verdiente Beitrag. [27] Zur Ermittlung der Schadenquote werden neben den künftigen Beitragszahlungen die Informationen aus den Abwicklungsmustern für die Schadenrückstellung sowie die Planung für das folgende Kalenderjahr verwendet. Zusätzlich wird zur Bestimmung der künftigen Schadenzahlungen sowie Schadenregulierungskosten eine Schadenabwicklung unterstellt, welche sich aus den Abwicklungsmustern ergibt.
- Künftige Kosten im Zusammenhang mit der Vertragsverwaltung werden anhand von Kostenquoten berechnet. Bezugsgrößen sind hier sowohl der fällige Beitrag als auch der verdiente Beitrag des jeweiligen Geschäftsjahres.

Die ermittelten Zahlungsströme werden mit der von der Aufsicht vorgegebenen Zinskurve abgezinst.

Wie bei der Schadenrückstellung bestehen auch hier Unsicherheiten bezüglich des erwarteten Zahlungsmusters, für das kein Einfluss auf die Höhe der Rückstellung beobachtet werden konnte. Dieses wurde im Geschäftsjahr aktualisiert. Außerdem hat sich die stichtagsbezogene Zinskurve gegenüber dem Vorjahr geändert.

Für Schadenfälle aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft wird aufgrund der geringen Bedeutsamkeit des Geschäfts in Bezug auf Umfang und Risiko vereinfachend die Prämienrückstellung nicht ausgewiesen.

I.c Bester Schätzwert von Lebensversicherungsverpflichtungen

Der beste Schätzwert von Lebensversicherungsverpflichtungen wird für Zahlungen von anerkannten Renten aus den Versicherungsbereichen Kraftfahrzeug-Haftpflicht-, Allgemeine Haftpflicht- und Unfallversicherung berechnet („HUK-Renten“).

Die Rentenzahlungen werden je Rentenfall ermittelt, mit Sterbewahrscheinlichkeiten gewichtet und mit der geltenden Zinskurve abgezinst. Die Hauptannahme bei der Bestimmung der Rentenverpflichtungen ist dabei die Sterbewahrscheinlichkeit. Wesentliche Änderung gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum ist die Herleitung einer Sterbetafel 2. Ordnung unter Verwendung der Basistafeln der Sterbetafel DAV 2006 HUR.

Abweichungen haben aufgrund der geringen Bedeutsamkeit der Rentenverpflichtungen keinen bemerkbaren Einfluss auf die Solvenzsituation der Concordia.

II. Risikomarge

Die Risikomarge dient zur Gewährleistung, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den die Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen fordern würden, um die Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können.

27 Der verdiente Beitrag ist der Teil des Beitrages, welcher der Risikotragung im betrachteten Geschäftsjahr dient. Die Schadenquote bestimmt sich aus dem Verhältnis der Schadenzahlungen sowie Schadenregulierungskosten zu den verdienten Beiträgen. Für Fälle, in denen der Beitrag bereits vor dem Stichtag gezahlt wurde, werden die Schadenzahlungen/-regulierungskosten bestimmt, indem als Bezugsgröße der Schadenquote der Beitragsübertrag angesetzt wird, d. h. der Teil des Beitrages welcher zur Risikotragung im kommenden Geschäftsjahr vorgesehen, also zum Stichtag noch nicht verdient ist.

Die Berechnung der Risikomarge basiert auf dem Cost of Capital (CoC)-Ansatz mit einer CoC-Rate von 6 % entsprechend den Solvabilität II-Vorschriften. Als Verfahren wird die Hierarchiestufe 2 (Approximation der einzelnen SCR-Risikomodule) angewendet. Die Angemessenheit dieses vereinfachten Verfahrens für die Concordia wurde anhand der aufsichtsrechtlichen Ansatzkriterien geprüft und bestätigt. Das Verfahren sieht vor, die Entwicklung der Kapitalanforderungen anhand der Portfolioentwicklung aufgeteilt nach den für die Risikomarge relevanten Risikomodulen zu approximieren und anschließend zu einer Zeitreihe für das SCR zusammenzuführen. Die sich ergebende Zeitreihe des SCR wird mit der risikofreien Zinskurve auf den Stichtag abgezinst. Anschließend wird die CoC-Rate angesetzt. Die Risikomarge wird abschließend proportional, gewichtet mit den Verhältnissen der Kapitalanforderungen der zu berücksichtigten Geschäftsbereiche, auf die Geschäftsbereiche aufgeteilt. Da der beste Schätzwert die Grundlage für die Berechnung der Risikomarge bildet, bestehen die dort genannten Unsicherheiten auch hier.

Erläuterung der Unterschiede zu HGB

Die eingangs des Abschnitts dargestellten Wertunterschiede zwischen Solvabilität II und HGB sind methodischer Natur. Die Bewertungsgrundsätze der HGB-Reservierung unterscheiden sich grundlegend von denen der Rückstellungsberechnung unter Solvabilität II. So folgt die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvabilität II einer marktkonsistenten Betrachtungsweise. Im Gegensatz hierzu unterliegen die versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB dem Vorsichtsprinzip. Das bedeutet, das Risiko zukünftiger Schwankungen der versicherungstechnischen Rückstellungen ist implizit durch eine vorsichtige Reservierung berücksichtigt. Auch ist die Zusammensetzung der versicherungstechnischen Rückstellungen grundlegend verschieden. Beispielsweise berücksichtigt Solvabilität II eine Risikomarge, die es in dieser Form nach handelsrechtlichen Vorschriften nicht gibt. Ein weiterer Unterschied besteht in der Abzinsung zukünftiger Zahlungen. Unter Solvabilität II werden sämtliche Zahlungen anhand der risikofreien Zinskurve abgezinst, während unter HGB die Renten mit dem jeweils gültigen Höchstrechnungszins abgezinst werden.

Die Wertunterschiede zwischen Solvabilität II und HGB setzen sich demnach wie folgt zusammen.

Versicherungstechnische Rückstellungen gemäß Solvabilität II	
535.483	... für Nichtlebensversicherungsverpflichtungen
+	34.160 ... für Lebensversicherungsverpflichtungen
<hr/>	
Risikomarge	
-	44.930 ... für Nichtlebensversicherungsverpflichtungen
-	821 ... für Lebensversicherungsverpflichtungen
+	0 Überschussfonds
+	83.023 Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen
<hr/>	
Umbewertung aufgrund sonstiger voneinander abweichender Methoden und Annahmen	
+	256.431 ... für Nichtlebensversicherungsverpflichtungen
+	1.883 ... für Lebensversicherungsverpflichtungen
=	865.230 Versicherungstechnische Rückstellungen gemäß HGB (brutto)

Tab. 21: Unterschiede zwischen den nach Solvabilität II bewerteten und den handelsrechtlich bewerteten vt. Rückstellungen

Auswirkung Nichtanwendung Volatilitätsanpassung und Übergangsmaßnahme

Die Concordia wendet keine Volatilitätsanpassung oder Übergangsmaßnahme an.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Verbindlichkeiten der Concordia (ohne die in Abschnitt D.2 dargestellten versicherungstechnischen Rückstellungen) unter Angabe ihres Betrages nach Solvabilität II sowie nach im Jahresabschluss verwendeten Bewertungsgrundsätzen. [28]

	Solvabilität II	HGB [29]	Unterschied
D. Eventualverbindlichkeiten			
E. Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	44.258	44.082	177
F. Rentenzahlungsverpflichtungen	120.223	92.982	27.241
G. Depotverbindlichkeiten			
H. Latente Steuerschulden	64.558	0	64.558
I. Derivate			
J. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
K. Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
L. Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	40.368	40.368	0
M. Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern			
N. Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	17.226	17.226	0
O. Nachrangige Verbindlichkeiten			
P. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	13	13	0
Gesamt	286.647	194.671	91.976

Tab. 22: Überblick über die Verbindlichkeiten außer vt. Rückstellungen (Angaben in TEUR)

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Die in Abschnitt D.1 beschriebenen Ansatz- und Bewertungsgrundsätze für die Vermögenswerte gelten gleichermaßen für die sonstigen Verbindlichkeiten. Dies bedeutet:

- der Ansatz und die Bewertung erfolgt unter der Prämisse der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung;
- maßgeblich sind die internationalen Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS, sofern die Solvabilität II-Vorschriften keine abweichenden Ansatz- und Bewertungsgrundsätze vorsehen beziehungsweise zulassen;

28 Die Gliederung folgt Anlage 1, S.02.01.02

29 Die Solvabilität II- und HGB-Vorgaben unterscheiden sich sowohl im Ausweis als auch in der Bewertung einzelner Positionen. Um die Differenzen aufzuzeigen, die aus der unterschiedlichen Bewertung resultieren, wurden die hier angegebenen HGB-Werte entsprechend den Solvabilität II-Ausweissvorschriften umgruppiert. Dadurch entsteht eine Differenz in Höhe von TEUR 623 zwischen dem im Geschäftsbericht in der HGB-Jahresbilanz ausgewiesenen Gesamtbetrag (TEUR 195.294) und dem hier unter HGB angegebenen Gesamtbetrag. Diese setzt sich wie folgt zusammen:

	672	Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft, die in den einforderbaren Beträgen zu berücksichtigen sind
-	160	Abrechnungsverbindlichkeiten (übernommenes Geschäft)
+	111	Disagio (Damna für Namensschuldverschreibungen)
=	623	Differenzbetrag

Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft (ohne übernommenes Geschäft) sind unter Solvabilität II Teil der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung (siehe Abschnitt D.1). Die Disagio-Position wird in der Jahresbilanz als passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Unter Solvabilität II findet sich dieser Betrag unter der Position Kapitalanlagen wieder (siehe Abschnitt D.1).

- sind die Ansatz- und Bewertungsgrundsätze nach Handelsrecht mit den IAS/IFRS- beziehungsweise Solvabilität II-Vorschriften konform, werden diese für die Bewertung nach Solvabilität II verwendet, andernfalls erfolgt eine Umbewertung;
- die Auswahl der Bewertungsmethode erfolgt nach der Solvabilität II-Bewertungshierarchie.

Nachfolgend werden die für Solvabilität II angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen der Concordia getrennt für jede Klasse von Verbindlichkeiten (außer versicherungstechnische Rückstellungen) erläutert. Dabei wird auf wesentliche Unterschiede zwischen den Ansatz- und Bewertungsgrundsätzen nach Solvabilität II beziehungsweise nach IAS/IFRS sowie den von der Concordia für den Jahresabschluss maßgeblichen Ansatz- und Bewertungsgrundsätzen nach HGB eingegangen. Zudem wird die Methode beschrieben, welche von der Concordia zur Bewertung der Verbindlichkeit verwendet wird, wenn kein aktiver Markt für diese vorliegt. Ansatz- und Bewertungsgrundlagen oder etwaige Schätzungen wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten, sofern nicht anders angegeben.

Die Positionen A. - C. betreffen die versicherungstechnischen Rückstellungen, über die in Abschnitt D.2 berichtet wird.

D. Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten sind unter Solvabilität II anzusetzen, wenn sie wesentlich sind. Derzeit bestehen keine wesentlichen Eventualverbindlichkeiten.

E. Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen die in der Handelsbilanz ausgewiesenen anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen wie Altersteilzeitverpflichtungen, Jubiläumsverpflichtungen, sonstige Personalarückstellungen, Steuerrückstellungen, Drohverlustrückstellungen, Aufbewahrungskosten und ausstehende Rechnungen.

Die Rückstellungen werden nach den hierfür vorgesehenen etablierten Verfahren des IAS 37 beziehungsweise IAS 19 in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrags auf Basis der bestmöglichen Schätzung bewertet. Rückstellungen mit einer Laufzeit über einem Jahr werden mit Marktzinssätzen, die dem Risiko und dem Zeitraum bis zur Erfüllung entsprechen, abgezinst. Bei Rückstellungen mit einer Laufzeit unter einem Jahr ist eine Abzinsung vernachlässigbar.

Die Leistungen an Arbeitnehmer betreffen langfristig fällige Leistungen aus:

- Altersteilzeit mit TEUR 2.247 (HGB) und TEUR 2.299 (Solvabilität II),
- Jubiläumsverpflichtungen mit TEUR 1.834 (HGB) und TEUR 1.959 (Solvabilität II).

Planvermögen bestehen für diese Verpflichtungen nicht.

Als Rechnungsgrundlagen für die Altersteilzeitverpflichtungen dienen die „Richttafeln 2005G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Die Abzinsung erfolgte mit einem nach IAS 19 ermittelten marktkonformen Zinssatz von 1,93 %. Berücksichtigt wurden erwartete Einkommenssteigerungen von 2,0 %.

Die Jubiläumsrückstellungen werden gemäß den "Richttafeln 2005G" von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Anwendung des nach IAS 19 ermittelten marktkonformen Zinssatz von 1,93 % und unternehmensinterner Fluktuationswahrscheinlichkeiten berechnet.

Unsicherheiten in der Bewertung liegen in der Verwendung der Prognoseparameter, sind aber in Summe als gering einzuschätzen.

Fälligkeiten aus hier ausgewiesenen Positionen, die nicht im Zusammenhang mit Leistungen an Arbeitnehmern stehen, liegen unter einem Jahr. Die Unsicherheiten der Bewertung können daher als gering eingestuft werden.

Differenzen zwischen dem Wert unter Solvabilität II und dem HGB-Wert ergeben sich insbesondere aufgrund der Anwendung unterschiedlicher Zinssätze sowie Teuerungsraten für die längerfristigen Verbindlichkeiten. So werden die Leistungen an Arbeitnehmer (Altersteilzeitverpflichtungen und die Jubiläumsverpflichtungen) mit dem von der Bundesbank veröffentlichten Rechnungszinssatz für eine Laufzeit von 15 Jahren abgezinst, der vom für Solvabilität II verwendeten differiert. Es bestehen keine Differenzen, die aus dem Verbot unter Solvabilität II resultieren, versicherungsmathematische Gewinne und Verluste zeitverzögert anzusetzen.

F. Rentenzahlungsverpflichtungen

Unter dieser Position werden Pensionsrückstellungen ausgewiesen. Diese werden nach den anerkannten und hierfür vorgesehenen versicherungsmathematischen Grundsätzen der „Projected-Unit-Credit-Methode“ berechnet. Als Rechnungsgrundlagen dienen die „Richttafeln 2005G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Die Abzinsung erfolgt mit einem nach IAS 19 ermittelten marktkonformen Zinssatz. Die Unsicherheiten bei der Bewertung können als sehr gering eingestuft werden.

Die Pensionsrückstellungen werden mit dem ökonomischen Wert der zur Bedeckung vorhandenen Aktivwerte aufgerechnet (siehe Abschnitt D.1, Position III. „Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen“).

Leistungen an Arbeitnehmer betreffen Pensionsverpflichtungen mit beitragsorientierten Plänen. Pensionszusagen durch Gehaltsverzicht werden rückgedeckt. Diese Pensionszusagen erfüllen die Voraussetzungen einer wertpapiergebundenen Zusage nach § 253 Absatz 1 Satz 3 HGB und werden in Höhe des Aktivwerts der zugrundeliegenden Rückdeckungsversicherungen angesetzt. Da die zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Aktivwerte der Rückdeckungsversicherungen in Höhe von TEUR 25.597 die Voraussetzungen des § 246 Absatz 2 Satz 2 HGB erfüllen, wurden sie mit den damit in Zusammenhang stehenden Pensionsverpflichtungen verrechnet.

Die Verpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen resultieren aus Zusagen der Gesellschaft auf Zahlung von Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenrenten nach verschiedenen ausgestalteten Versorgungszusagen für einen definierten Personenkreis. Sie betreffen Anwartschaften und laufende Leistungen und betragen nach Solvabilität II TEUR 145.405. Diese sind insgesamt in Höhe von TEUR 25.182 durch Rückdeckungsversicherungen gesichert und an die Anspruchsberechtigten verpfändet.

Als Rechnungsgrundlagen dienten die „Richttafeln 2005G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Die Abzinsung erfolgte mit einem nach IAS 19 ermittelten marktkonformen Zinssatz von 1,93 %. Berücksichtigt wurden erwartete Einkommenssteigerungen von 2,0 %, ein Rententrend von 1,8 % sowie unternehmensinterne Fluktuationswahrscheinlichkeiten.

Unsicherheiten in der Bewertung liegen in der Verwendung der Prognoseparameter und dem Sterblichkeitsrisiko.

Der Differenzbetrag zwischen Solvabilität II und dem handelsrechtlichen Wert ergibt sich aufgrund des unterschiedlichen Zinssatzes, der für die Abzinsung verwendet wird. So wird unter HGB der von der Bundesbank veröffentlichte Zinssatz verwendet. Es bestehen keine Differenzen, die aus dem Verbot unter Solvabilität II resultieren, versicherungsmathematische Gewinne und Verluste zeitverzögert anzusetzen.

G. Depotverbindlichkeiten

Es bestehen keine Depotverbindlichkeiten.

H. Latente Steuerschulden

Für den Ansatz und die Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen zu den aktiven latenten Steuern in Abschnitt D.1, Position B.

I. Derivate

Unter dieser Position werden Derivate mit einem negativen ökonomischen Wert ausgewiesen. Siehe hierzu Abschnitt D.1, Position E. VI.

J. - K. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und andere finanzielle Verbindlichkeiten

Es bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten oder andere finanzielle Verbindlichkeiten.

Bei den im Vorjahr als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesenen Betrag in Höhe von TEUR 18.004 handelte es sich um Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung). Dies wurde in vorliegendem Bericht korrigiert.

L. - N. Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern, Rückversicherern und aus Handel (nicht Versicherung)

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern sowie aus Handel (nicht Versicherung) handelt es sich überwiegend um kurzfristige Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von weniger als 12 Monaten, für die kein aktiver Markt existiert und bei welchen die Höhe und der Zeitpunkt der Zahlungen bekannt sind. Aus diesem Grund wird als alternative marktübliche Methode der handelsrechtliche Nennwert als ökonomischer Wert angesetzt. Eine Anpassung erfolgt aufgrund der Bonität der Concordia nicht. Der Bewertung liegen keine Annahmen zugrunde. Unsicherheiten in der Bewertung existieren nicht.

Daneben haben Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 2.156 eine Restlaufzeit von einem bis zu fünf Jahren. Aus Wesentlichkeitsgründen wird für diese ebenfalls der handelsrechtliche Nennwert angesetzt. Eine den Solvabilität II-Bewertungsgrundsätzen entsprechende Abzinsung der erwarteten künftigen Zahlungen würde die sonstigen Verbindlichkeiten geringfügig reduzieren und die Eigenmittel geringfügig erhöhen.

Überfällige Zahlungen an Rückversicherer im Zusammenhang mit dem Rückversicherungsgeschäft bestehen nicht.

O. Nachrangige Verbindlichkeiten

Es bestehen keine nachrangigen Verbindlichkeiten.

P. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Unter dieser Position werden sonstige erhaltene Vorauszahlungen ausgewiesen. Diese werden mit ihrem HGB-Nennwert bewertet.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Für den überwiegenden Teil der Vermögenswerte beziehungsweise Verbindlichkeiten existiert kein aktiver Markt und damit kein Marktpreis - weder für den Vermögenswert beziehungsweise die Verbindlichkeit selbst, noch für vergleichbare Vermögenswerte beziehungsweise Verbindlichkeiten. Zur Bewertung dieser Vermögenswerte und Verbindlichkeiten greift die Concordia den Solvabilität II-Vorschriften zur Bewertungshierarchie entsprechend auf alternative Bewertungsmethoden zurück. [30] Dabei stützt sie sich soweit wie möglich auf beobachtbare Marktdaten sowie mit dem Fair Value-Konzept im Einklang stehende und im handelsrechtlichen Jahresabschluss erprobte Methoden. Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, für welche die Concordia alternative Bewertungsverfahren anwendet.

Position Solvabilitätsübersicht	Bewertungsmethoden	Alternat. Methode
Vermögenswerte (Abschnitt D.1)		
Immaterielle Vermögenswerte	Artikel 12 DVO	Nein
Latente Steueransprüche	Artikel 15 DVO	Nein
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	Versicherungsmathematische Verfahren	Ja
Sachanlagen	Zeitwert gem. § 55 RechVersV, Anschaffungskosten	Ja
Anteile an verbundenen Untern. u. Beteiligungen	Solvency II Adjusted Equity, Net Asset Value, Anteil Eigenkapital	zum Teil
Aktien (nicht notiert)	Ertragswertverfahren, Net Asset Value, HGB-Buchwert	Ja
Anleihen	i. W. DCF	zum Teil
Organismen für gemeinsame Anlagen	i. W. Rücknahmepreis	zum Teil
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	Nennwert inkl. abgegrenzter Zinsen	Nein
Einforderbare Beträge aus RV	Artikel 41 DVO	Nein
Depotforderungen	Nennwert	Ja
Forderungen ggü. Versicherungen und Vermittlern	Nennwert, ggf. mit Abzinsung	Ja
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	Nennwert, ggf. mit Abzinsung	Ja
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Nennwert	Nein
Sonstige Vermögenswerte	Nennwert	Ja
Versicherungstechnische Rückstellungen (Abschnitt D.2)		
Nichtleben	Artikel 17 ff. DVO	Nein
Leben (außer fonds. u. indexgeb.)	Artikel 17 ff. DVO	Nein
Sonstige Verbindlichkeiten (Abschnitt D.3)		
Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen	Versicherungsmathematische Verfahren, Schätzung des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages	Ja
Rentenzahlungsverpflichtungen	Versicherungsmathematische Verfahren (PUC)	Ja
Latente Steuerschulden	Artikel 15 DVO	Nein
Verbindlichkeiten ggü. Versicherungen und Vermittlern	Nennwert, ggf. mit Abzinsung	Ja

30 Alternative Bewertungsmethoden im Sinne von Artikel 10 Absatz 5 DVO sind Bewertungsmethoden für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (außer versicherungstechnische Rückstellungen), die mit Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG in Einklang stehen (Artikel 1 Absatz 1 DVO) und die herangezogen werden, wenn die Kriterien für aktive Märkte, die in den von der Kommission nach der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 übernommenen Internationalen Rechnungslegungsstandards (IAS/IFRS) definiert sind, nicht erfüllt sind und damit zur Bewertung benötigte Marktpreise nicht oder nicht vollständig vorliegen - weder für identische noch für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (Artikel 10 Absatz 5 i. V. m. Absatz 4 DVO). Methoden, für die unter Solvabilität spezielle Bewertungsvorschriften vorgesehen sind, fallen nicht unter den Begriff alternative Bewertungsmethoden. Dazu gehören gemäß Artikel 10 Absatz 5 DVO die Bewertungsvorschriften gemäß Artikel 11 bis 15 DVO (betrifft Eventualverbindlichkeiten, Geschäfts- und Firmenwert, immaterielle Vermögenswerte, verbundene Unternehmen (Adjusted Equity-Methode gilt nicht als alternative Bewertungsmethode) und latente Steuern) sowie die Methoden zur Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen. Die Bewertungshierarchie ist in Abschnitt D.1, Unterabschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen“ beschrieben.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	Nennwert, ggf. mit Abzinsung	Ja
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	Nennwert	Ja

Tab. 23: Übersicht über die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die mit alternativen Bewertungsmethoden bewertet werden

Die Begründung der Anwendung der alternativen Bewertungsmethode ist in Abschnitt D.1, Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen“ dargelegt. Die der verwendeten Bewertungsmethode zugrunde liegenden Annahmen sowie inhärenten Unsicherheiten sind für die jeweilige Position in den Abschnitten D.1 und D.3 beschrieben.

Die Concordia überprüft die Angemessenheit und Aktualität der zum Einsatz kommenden alternativen Bewertungsmethoden regelmäßig.

D.5 Sonstige Angaben

Es liegen keine anderen wesentlichen Informationen über die Bewertung für Solvabilitätszwecke der Concordia vor, die über die in den Abschnitten D.1 - D.4 gemachten Angaben hinaus gehen.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Ziele, Leitlinien und Verfahren des Kapitalmanagements

Die Erzielung einer soliden Solvabilität ist eines der übergeordneten Unternehmensziele der Concordia. Um dies zu gewährleisten, werden neben den Risiken regelmäßig die Struktur, Qualität und Höhe der Eigenmittel überwacht und bei Bedarf erforderliche Maßnahmen zur Erhöhung oder Reduzierung ergriffen. Die Überwachung ist ein zentraler Bestandteil des **Kapitalmanagements** und unmittelbar an die Durchführung des ORSA gekoppelt (siehe Abschnitt B.3). Zudem besteht eine enge Verknüpfung mit dem Planungs- und Steuerungsprozess der Concordia. Ausgehend vom aktuellen Betrachtungszeitpunkt werden die Eigenmittel über den Planungshorizont der Solvenzkapitalanforderung gegenübergestellt. Unternehmensintern ist eine Zielsolvabilität definiert, die eine jederzeitige Einhaltung der Solvenzkapitalanforderung sicherstellt. Sollte diese in der Zukunftsbetrachtung nicht erreicht werden, werden im Planungs- und Steuerungsprozess entsprechende Maßnahmen zur Erreichung des Zielwertes eingeleitet. Diese Maßnahmen können einen Einfluss auf das Risiko haben oder der Erhöhung der anrechenbaren Eigenmittel dienen. Daneben greift der Kapitalmanagementprozess auch, wenn wesentliche Änderungen im Risikoprofil eingetreten oder abzusehen sind, beispielsweise in Verbindung mit einem Ad hoc-ORSA. Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen der dem Kapitalmanagement zugrunde gelegten Ziele, Leitlinien und Verfahren.

Höhe, Struktur und Qualität der Eigenmittel im Vergleich zum Vorjahr und zum handelsrechtlichen Eigenkapital

Die **Eigenmittel** zum 31. Dezember 2017 in Höhe von TEUR 1.181.199 ergaben sich wie folgt. [31]

		Weitere Informationen hierzu in Abschnitt
Vermögenswerte gesamt	1.661.370	D1
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherungsverpflichtungen	535.483	D2
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherungsverpflichtungen	34.160	D2
Sonstige Verbindlichkeiten	286.647	D3
- Verbindlichkeiten gesamt	856.290	
= Überschuss Vermögenswerte über Verbindlichkeiten	805.080	
+ Nachrangige Verbindlichkeiten	-	
- abzuziehende Posten	-	E1
= Basiseigenmittel	805.080	E1
+ Ergänzende Eigenmittel	376.119	E1
= Eigenmittel	1.181.199	

Tab. 24: Berechnung der Eigenmittel (Angaben in TEUR)

Die Eigenmittel sind unbefristet und setzen sich wie aus der Tabelle hervorgeht aus den Basiseigenmitteln und den ergänzenden Eigenmitteln zusammen. Die Basiseigenmittel entsprechen dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Nachrangige Verbindlichkeiten bestanden im Geschäftsjahr nicht.

31 In der rechten Spalte wird auf die Abschnitte verwiesen, in denen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethodik sowie die Zusammensetzung der einzelnen Bestandteile beschrieben ist.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Zusammensetzung der **Eigenmittel** im Vergleich zum Vorjahr und zum handelsrechtlichen Eigenkapital.

	Solvabilität II		HGB	
	2017	2016	2017	2016
Basiseigenmittel				
Ausgleichsrücklage	805.080	737.244		
... davon Rücklagen (HGB) [32]	302.500	275.500	302.500	275.500
... davon Betrag aus Umbewertung [33]	502.580	461.744		
... davon aus Umbewertung der Vermögenswerte	298.969	276.725		
... davon aus Umbewertung der vt. Rückstellungen	-295.587	-299.146		
... davon aus Umbewertung der sonst. Verbindlichkeiten	91.976	114.128		
Gesamt - Basiseigenmittel	805.080	737.244	302.500	275.500
Ergänzende Eigenmittel				
Bei Bedarf abrufbare Nachzahlungspflicht der Mitglieder	376.119	356.156		
Gesamt - Ergänzende Eigenmittel	376.119	356.156		
Gesamt	1.181.199	1.093.399	302.500	275.500

Tab. 25: Zusammensetzung der Eigenmittel und Bewertungsunterschiede zu HGB (Angaben in TEUR)

Die **Ausgleichsrücklage** ist wesentlicher Bestandteil der Basiseigenmittel und damit auch wesentlicher Treiber der Veränderung gegenüber dem Vorjahr. Sie bildet hauptsächlich die Bewertungsunterschiede zwischen Solvabilität II und Handelsrecht ab. Dadurch unterliegt die Ausgleichsrücklage einer gewissen Volatilität. Diese wird im Wesentlichen durch die Abhängigkeit des Solvabilität II-Wertes von den Inputparametern wie dem risikolosen Zins und dem Credit-Spread verursacht. Die Hauptgründe der Bewertungsunterschiede sind in den Abschnitten D.1 bis D.3 erläutert. Der Volatilität der Ausgleichsrücklage wird durch Strukturierung der Zusammensetzung der Vermögenswerte hinsichtlich Art, Laufzeit und Liquidität unter Berücksichtigung der Zusammensetzung der Verpflichtungen entgegengesteuert. Ein weiterer Bestandteil der Ausgleichsrücklage sind die nach handelsrechtlichen Vorschriften gebildeten Rücklagen, die unter Solvabilität II nicht als separater Eigenmittelbestandteil zu führen sind. Diese erhöhten sich um TEUR 27.000 durch Zuführung in die Gewinnrücklage.

Die Basiseigenmittelbestandteile unterliegen nicht den in Artikel 308b Absätze 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegten Übergangsregelungen.

Aufgrund der Rechtsform sind Vorzugsaktien für die Concordia nicht relevant. Ferner verfügt die Concordia weder über nachrangige Mitgliederkonten noch bestehen nachrangige Verbindlichkeiten. Damit sind die hierfür vorgeschriebenen Kapitalverlustausgleichsmechanismen nicht vorzuhalten.

Neben den Basiseigenmitteln wurden von der BaFin im Geschäftsjahr 2016 **ergänzende Eigenmittel** genehmigt. Diese zählen nicht zu den Basiseigenmitteln, können jedoch zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden. Es handelt sich hierbei um eine bei Bedarf abrufbare Nachzahlungspflicht der Mitglieder der Concordia in Höhe von TEUR 376.119. Diese kann eingefordert werden, wenn die Beiträge und sonstigen Erträge nicht zur Deckung der Aufwendungen ausreichen und der entstandene Jahresfehlbetrag sich nicht durch Inanspruchnahme der Rücklagen ausgleichen lässt, die für die Darstellung einer ausreichenden Solvabilität im Geschäfts- und Folgejahr nicht benötigt werden. Ein solcher Fall ist bisher nicht eingetreten. Die Höhe der etwaigen Nachzahlungspflicht wird auf Basis der Jahresbeiträge der Mitglieder unter Berücksichtigung der Forderungen aus noch nicht geleisteten Beitragszahlungen und eines zusätzlichen Sicherheitsabschlags berechnet. Damit beläuft sich eine etwaige Nachzahlungspflicht eines Mitgliedes maximal auf einen Jahresbeitrag. Die Bewertungsmethode wurde für einen

32 Verlustrücklage, Gewinnrücklage.

33 Der Betrag aus Umbewertung entspricht dem Differenzbetrag zwischen dem Solvabilitäts II-Wert und dem handelsrechtlichen Wert der Vermögenswerte, abzüglich des Differenzbetrags zwischen dem Solvabilitäts II-Wert und dem handelsrechtlichen Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen und der sonstigen Verbindlichkeiten.

unbefristeten Zeitraum beantragt und wurde seit erstmaliger Anwendung nicht verändert. Die zugrundeliegenden Annahmen werden mindestens jährlich überprüft. Handelsrechtlich wird die Nachzahlungspflicht nicht bilanziert.

Sowohl die Basiseigenmittel als auch die ergänzenden Eigenmittel werden nach einer Kriterienprüfung hinsichtlich ihrer **Qualität** in einer der drei Eigenmittelklassen (den sogenannten „Tiers“) aufgeteilt. Die folgende Grafik zeigt die Verteilung der Eigenmittel auf die Eigenmittelklassen.

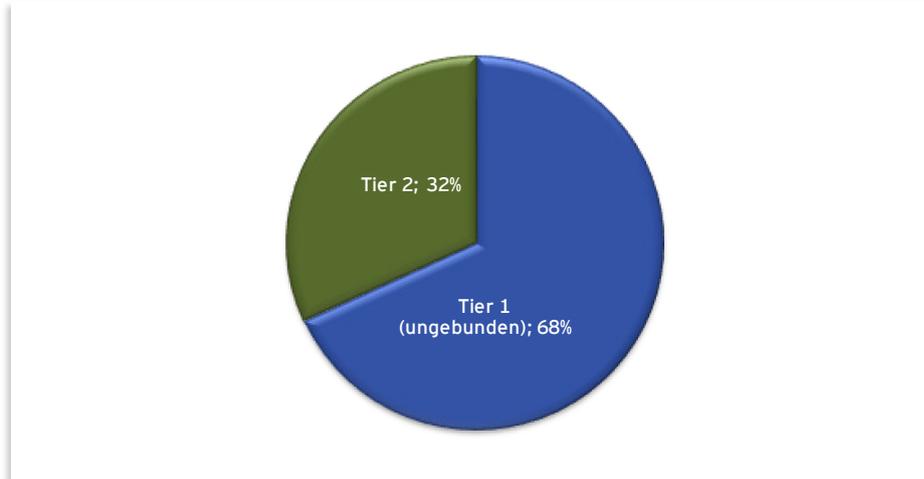


Abb. 8: Aufteilung der Eigenmittel in Qualitätsklassen

Wie aus der Grafik hervorgeht, sind die Eigenmittel der Concordia hauptsächlich der Qualität Tier 1 zuzuordnen. Dies betrifft die gesamten Basiseigenmittel. Die ergänzenden Eigenmittel sind hingegen vollständig der Qualität Tier 2 zuzuordnen.

Im Falle eines Abrufs der ergänzenden Eigenmittel würden diese in Form von Beitragszahlungen der Concordia zugehen. Damit findet zwar keine unmittelbare Erhöhung der Eigenmittelbestandteile statt. Es würde jedoch einer Entnahme aus den handelsrechtlichen Rücklagen entgegengewirkt. Diese sind als Bestandteil der Ausgleichsrücklage als Tier 1 Eigenmittelbestandteile klassifiziert.

Anrechenbarkeit der Eigenmittel

Für die Eigenmittelklassen gelten Anrechnungsgrenzen. Das bedeutet, dass nicht zwingend alle verfügbaren Eigenmittel in vollem Umfang zur Bedeckung des SCR und MCR angerechnet werden, wie die folgende Tabelle zeigt.

	Tier 1	Tier2	Gesamt
Verfügbare Eigenmittel	805.080	376.119	1.181.199
... davon anrechenbar für das SCR	805.080	109.973	915.053
... davon anrechenbar für das MCR	805.080	0	805.080

Tab. 26: Anrechenbare Eigenmittel (Angaben in TEUR)

Die Eigenmittel der Qualität Tier 1 können vollständig zur Bedeckung des SCR und MCR angerechnet werden. Einschränkungen der Anrechenbarkeit bestehen hinsichtlich der Eigenmittel der Qualität Tier 2. Maximal 50 % des SCR dürfen durch Tier 2-Eigenmittel bedeckt sein. Tier 2-Eigenmittel, die darüber hinaus gehen, dürfen nicht angerechnet werden. Ergänzende Eigenmittel, die bei der Concordia die kompletten Tier 2-Eigenmittel bestreiten, dürfen nicht auf das MCR angerechnet werden.

Eine detaillierte Aufstellung der Bestandteile der Eigenmittel und deren Zuordnung zu den Eigenmittelklassen ist Anlage 1, S.23.01.01 entnehmbar.

Es werden nur die Quoten der Vorlage S.23.01 veröffentlicht.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die **Solvvenzkapitalanforderung (SCR)** beträgt zum 31. Dezember 2017 TEUR 219.946 und setzt sich wie folgt zusammen.

Solvvenzkapitalanforderung für das ...	
... Marktrisiko	166.812
... Gegenparteiausfallrisiko	4.206
... Lebensversicherungstechnisches Risiko	212
... Krankenversicherungstechnisches Risiko	24.340
... Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	163.872
... Diversifikation	-90.927
... Risiko immaterieller Vermögenswerte	-
Basissolvvenzkapitalanforderung	268.515
Solvvenzkapitalanforderung für das operationelle Risiko	15.989
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-64.558
Solvvenzkapitalanforderung	219.946

Tab. 27: Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung (Angaben in TEUR)

Wesentliche Risiken sind das versicherungstechnische Risiko und das Marktrisiko, wobei der Kapitalbedarf für diese Risiken nahezu gleichverteilt ist. Die Risiken werden in Abschnitt C erläutert. Es gab keine wesentlichen Veränderungen des SCR im Berichtszeitraum. Der geringfügige Anstieg des SCR um weniger als 10 % ist auf den Anstieg des nichtlebensversicherungstechnischen Risikos und den reduzierten Verlustausgleich der latenten Steuern zurückzuführen.

Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung. Kapitalaufschläge wurden nicht aufgenommen.

Die Kapitalanforderungen werden mittels der Standardformel berechnet. Vereinfachungen werden bezüglich des Stornorisikos als Teil des nichtlebensversicherungstechnischen Risikos angewandt. Dieses wird auf Basis einer angemessen geschätzten Combined Ratio pro Geschäftsbereich ermittelt. Das Stornorisiko umfasst mit TEUR 6.754 einen Anteil von weniger als 5 % des nichtlebensversicherungstechnischen Risikos (vor Berücksichtigung der Diversifikation zwischen den versicherungstechnischen Risiken). Die Verwendung der Vereinfachung ist daher aus Wesentlichkeitsgründen angemessen. Unternehmensspezifische Parameter werden nicht verwendet.

Mit § 341 VAG hat Deutschland von der in Artikel 51 Absatz 2 Unterabsatz 3 der Richtlinie 2009/138/EG vorgesehen Option Gebrauch gemacht. [34]

Die **Mindestkapitalanforderung (MCR)** beträgt zum 31. Dezember 2017 TEUR 84.518. Zur Berechnung werden die nach Geschäftsbereichen aufgeteilten gebuchten Beiträge und versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet. Es gab keine wesentliche Veränderung des MCR im Berichtszeitraum.

34 Demnach müssen Versicherungsunternehmen, für die ein Kapitalaufschlag festgesetzt wurde oder die unternehmensspezifischen Parameter bei der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung zu verwenden haben, bis zum 31. Dezember 2020 nur den Gesamtbetrag der Solvabilitätskapitalanforderung ohne gesonderte Nennung des Betrags des Kapitalaufschlags und der quantitativen Auswirkungen der unternehmensspezifischen Parameter veröffentlichen. Dies ist für die Gesellschaft nicht relevant.

Stellt man die anrechenbaren Eigenmittel (siehe Abschnitt E.1) den Kapitalanforderungen gegenüber, so ergibt sich die folgende Bedeckungsquote.

Anrechenbare Eigenmittel	
... für SCR	915.053
... für MCR	805.080
Kapitalanforderungen	
SCR	219.946
MCR	84.518
Bedeckungsquoten	
SCR-Bedeckungsquote	416 %
MCR-Bedeckungsquote	953 %

Tab. 28: Eigenmittel und Kapitalanforderungen (Angaben in TEUR, Quoten in %)

Weitere Informationen können Anlage 1, S.25.01.21 und S.28.01.01 entnommen werden.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko zuzulassen.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Es werden keine internen Modelle zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen verwendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Concordia hat sowohl die Solvenz- als auch die Mindestkapitalanforderung während des gesamten Berichtszeitraumes eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Es liegen keine anderen wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement der Concordia vor, die über die in den Abschnitten E.1 - E.5 gemachten Angaben hinaus gehen.

Glossar

Alternative Bewertungsmethoden im Sinne von Artikel 10 Absatz 5 DVO	Alternative Bewertungsmethoden im Sinne von Artikel 10 Absatz 5 DVO sind Bewertungsmethoden für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (außer versicherungstechnische Rückstellungen), die mit Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG in Einklang stehen (Artikel 1 Absatz 1 DVO) und die herangezogen werden, wenn die Kriterien für aktive Märkte, die in den von der Kommission nach der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 übernommenen internationalen Rechnungslegungsstandards (IAS/IFRS) definiert sind, nicht erfüllt sind und damit zur Bewertung benötigte Marktpreise nicht oder nicht vollständig vorliegen – weder für identische noch für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (Artikel 10 Absatz 5 i. V. m. Absatz 4 DVO) und wenn in Artikel 11 bis 15 DVO nicht anderes vorgesehen ist (betrifft Eventualverbindlichkeiten, Geschäfts- und Firmenwert, immaterielle Vermögenswerte, verbundene Unternehmen (Adjusted Equity-Methode gilt nicht als alternative Bewertungsmethode) und latente Steuern).
Barwertmethode	Siehe DCF.
Bruttoprinzip	Bilanzierungsprinzip, welches für Solvabilität II gilt. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden als Vermögenswert aktiviert. Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden brutto, d. h. vor Abzug des Anteils des in Rückdeckung gegebenen Geschäfts ausgewiesen. Dem gegenüber steht das handelsrechtliche Nettoprinzip: Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden netto, d. h. nach Abzug des Anteils des in Rückdeckung gegebenen Geschäfts ausgewiesen. Eine den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen entsprechende Vermögenswertposition besteht nicht. Es werden jedoch Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten aus Rückversicherungsgeschäften ausgewiesen, die unter Solvabilität II in der Regel in den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen erfasst sind.
Bester Schätzwert	Gemäß Richtlinie 2009/138/EG hat der beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme („Cashflows“) unter Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes (erwarteter Barwert künftiger Zahlungsströme) und unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve zu entsprechen.
DCF, Discounted Cash-Flow-Verfahren	Mathematisches Verfahren zur Ermittlung eines Barwertes zu einem Stichtag, in dem nach dem Stichtag eintretende (künftige) Zahlungen mittels einer Zinskurve auf den Stichtag abgezinst und aufsummiert werden; auch als Barwertmethode bezeichnen.
DVO, Durchführungsverordnung	Maßgebliche Durchführungsverordnung für Solvabilität II und dieses Dokument: DVO (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Ergänzung der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II) sowie Änderungen und Korrekturen dieser DVO.
EPIFP	Hierbei handelt es sich in künftigen Beiträgen einkalkulierte erwartete Gewinne (Expected Profits included in Future Premiums), die entfallen, wenn die Beiträge ungeachtet der gesetzlichen oder vertraglichen Rechte des Versicherungsnehmers auf Beendigung des Vertrags und aus einem anderen Grund, als dem Eintritt des versicherten Ereignisses, nicht gezahlt werden.
Fair Value	Siehe unter „beizulegender Zeitwert“.
Gesamtsolvabilitätsbedarf	Im ORSA für das Unternehmen angemessen ermittelter, zur Risikobedeckung benötigter Kapitalbedarf, der von der nach aufsichtsrechtlicher Standardformel berechneten SCR abweichen kann.
Going concern-Prämisse	Solvabilität II-Prämisse der Fortführung der Unternehmenstätigkeit.
HGB	Handelsgesetzbuch. Enthält im Wesentlichen das für Deutschland gültige Handelsrecht. Versicherungsunternehmen betreffend sind zusätzliche Ergänzungsvorschriften enthalten.

IAS	International Accounting Standard. IAS sind weiterhin gültige Standards, die den IFRS vorangegangen sind (siehe IFRS).
IFRS	International Financial Reporting Standards. Internationale Rechnungslegungsvorschriften für Unternehmen. Diese werden vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegeben.
Kapitalaufschlag	Erhöhung der Solvenzkapitalanforderung, welche die Aufsicht unter bestimmten Bedingungen festsetzen kann.
Lebensversicherung	Siehe Nichtlebensversicherung.
Markt, aktiver	<p>IFRS 13 (Anhang A) definiert den aktiven Markt als einen Markt, auf dem Geschäftsvorfälle mit dem Vermögenswert oder der Schuld mit ausreichender Häufigkeit und Volumen auftreten, so dass fortwährend Preisinformationen zur Verfügung stehen. Ein aktiver Markt muss kumulativ folgende Voraussetzungen erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none">• die auf dem Markt gehandelten Produkte sind homogen,• vertragswillige Käufer und Verkäufer können in der Regel jederzeit gefunden werden,• die Preise stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung. <p>Ein Finanzinstrument wird als auf einem aktiven Markt notiert angesehen, wenn notierte Preise leicht und regelmäßig von einer Börse, einem Händler oder Broker, einer Branchen-Gruppe, einer Preis-Service-Agentur, zum Beispiel Reuters oder Bloomberg, oder einer Aufsichtsbehörde verfügbar sind und diese Preise tatsächliche und sich regelmäßig ereignende Markttransaktionen auf "arm's length-Basis" repräsentieren.</p>
Marking-to-Market	Existieren keine Marktpreise oder sind diese nicht verfügbar, kann der Versicherer Marktpreise heranziehen, die für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten veröffentlicht sind. Diese sollten unter Einbezug aller verfügbaren Informationen gegebenenfalls angepasst werden.
Markt-to-Market	Bei der Existenz eines aktiven Marktes benutzen Versicherer für die Bewertung ihrer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten öffentliche Marktpreise ungeachtet dessen, ob die IAS/IFRS alternative Bewertungswahlrechte einräumen.
Markt-to-Model	Existiert kein aktiver Markt und ist ein Marktpreis für ähnliche oder vergleichbare Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nicht zu ermitteln, können Versicherungsgesellschaften auf alternative Bewertungsmethoden zurückgreifen. Die alternativen Bewertungsverfahren (zum Beispiel Discounted Cash-Flow-Ansatz) sollten jedoch soweit wie möglich beobachtbare Marktdaten verwenden.
MCR	Mindestkapitalanforderung, aufsichtsrechtlich vorgegebene Mindestanforderung an die Höhe des zur Bedeckung des Risikos vorzuhaltenden Kapitals.
Nettoprinzip	Siehe Bruttoprinzip.
Nichtlebensversicherung	Solvabilität II sieht eine Kategorisierung der Verpflichtungen nach Nichtlebensversicherungsverpflichtungen und Lebensversicherungsverpflichtungen vor. Nichtlebensversicherungsverpflichtungen umfassen Verpflichtungen aus Schaden-Unfallversicherungen sowie aus Krankenversicherungen, die entsprechend der Solvabilität II-Definition nach Art der Schadenversicherung betrieben werden. Lebensversicherungsverpflichtungen umfassen neben den Verpflichtungen aus der Lebensversicherung auch die Verpflichtungen aus Krankenversicherungen, die entsprechend der Solvabilität II-Definition nach Art der Lebensversicherung betrieben werden.
ORSA	Unternehmenseigene Solvabilitäts- und Risikobeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment), die von der aufsichtsrechtlichen Standardformel zur Beurteilung des SCR abweichen kann.
RSR	Regelmäßige aufsichtliche Berichterstattung gemäß Artikel 304 beziehungsweise Artikel 372 der DVO (EU) 2015/35.
SCR	Solvvenzkapitalanforderung, aufsichtsrechtlich vorgegebene Anforderung an die Höhe des zur Bedeckung des Risikos vorzuhaltenden Kapitals (Eigenmittel).

SFCR	Bericht über Solvabilität und Finanzlage gemäß Artikel 290 beziehungsweise Artikel 359 der DVO (EU) 2015/35.
Solvabilitätsübersicht	Gegenüberstellung von Aktiva und Passiva nach Maßgabe der §§ 74 bis 87 VAG zum Zweck der Bestimmung der vorhandenen Eigenmittel. Sie entspricht hinsichtlich der Gliederung Anlage 1, S02.01.02
Solvabilität II Adjusted Equity-Methode	Methode zur Bewertung von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen. Das verbundene Unternehmen beziehungsweise die Beteiligung wird dabei in der Solvabilitätsübersicht des beteiligten Unternehmens mit seinen nach Solvabilität II-Maßstäben bestimmten Eigenmitteln bewertet.
Tiers	Qualitätsklassen, in welche die Eigenmittel entsprechend ihrer Werthaltigkeit eingestuft werden. Es gibt drei Eigenmittelklassen (Tier 1, Tier 2 und Tier 3), wobei Tier 1 nochmals unterteilt wird in gebunden und ungebunden. Zur Einstufung der Eigenmittel sind Kriterien vorgegeben. Die Qualitätsklassen unterliegen Anrechnungsbegrenzungen. Das bedeutet, abhängig von der Einstufung der Eigenmittel sind diese gegebenenfalls nicht vollständig zur Bedeckung des SCR oder MCR anrechenbar.
Übergangsmaßnahme zu den versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß § 352 VAG	Ziel der Übergangsmaßnahme zu den versicherungstechnischen Rückstellungen ist es, die durch den Übergang vom bisherigen Aufsichtsregime zu Solvabilität II geänderte Bewertung der vt. Rückstellungen in einem Zeitraum von 16 Jahren mittels eines sukzessiven Abbaus der entstandenen Bewertungsdifferenz einzuführen (§ 352 VAG, Artikel 308d Richtlinie 2009/138/EG). Die Anwendung ist von der BaFin zu genehmigen.
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz regelt die staatliche Beaufsichtigung der Versicherer und Pensionsfonds in Deutschland.
Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG	Die Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG ist eine Anpassung der unter Solvabilität II anzuwendenden risikofreien Zinskurve. Der Wert der Volatilitätsanpassung wird von der europäischen Aufsichtsbehörde EIOPA berechnet und in monatlichem Turnus auf deren Homepage veröffentlicht. Die Anwendung ist von der BaFin zu genehmigen.
Wert, ökonomischer	Preis, den das Unternehmen am Bewertungsstichtag in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde.
Zeitwert, beizulegender	Existiert ein aktiver Markt, so entspricht der beizulegende Zeitwert (Fair value) dem Marktpreis. Soweit kein aktiver Markt besteht, ist der beizulegende Zeitwert mit Hilfe allgemein anerkannter Bewertungsmethoden zu bestimmen (§ 255 Absatz 4 HGB). Diese Definition entspricht weitgehend dem Fair-Value-Konzept des IFRS 13 (Bemessung des beizulegenden Zeitwerts).

Anlage 1 - Berichtsformulare

Berichtsformular	Titel
S.02.01.02	Bilanz
S.05.01.02	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
S.12.01.02	Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung
S.17.01.02	Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung
S.19.01.21	Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen
S.23.01.01	Eigenmittel
S.25.01.21	Solvenzkapitalanforderung - für Unternehmen, die die Standardformel verwenden
S.28.01.01	Mindestkapitalanforderung - nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Die Berichtsformulare S.05.02.01, S.22.01.21, S.25.02.21, S.25.02.22 sowie S.28.02.01 sind für die Concordia nicht relevant.

Bilanz

S.02.01.02

Vermögenswerte		Solvabilität II- Wert C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	37.549
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	3.506
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	1.468.161
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	340.912
Aktien	R0100	28.348
Aktien - notiert	R0110	
Aktien - nicht notiert	R0120	28.348
Anleihen	R0130	894.085
Staatsanleihen	R0140	227.595
Unternehmensanleihen	R0150	666.491
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	194.815
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	10.000
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	88.693
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	73.016
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	68.837
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	4.180
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	15.677
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	8.494
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	7.183
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	29
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	17.499
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	12.336
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	31.387
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	2.208
Vermögenswerte insgesamt	R0500	1.661.370

Bilanz

S.02.01.02

Verbindlichkeiten		Solvabilität-II- Wert C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	R0510	535.483
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	495.762
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	454.879
Risikomarge	R0550	40.883
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	39.720
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	35.674
Risikomarge	R0590	4.047
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	34.160
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	20.221
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	19.556
Risikomarge	R0640	665
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	13.939
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	13.783
Risikomarge	R0680	156
Versicherungstechnische Rückstellungen - fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	44.258
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	120.223
Depotverbindlichkeiten	R0770	
Latente Steuerschulden	R0780	64.558
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	40.368
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	17.226
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	13
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	856.290
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	805.080

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
S.05.01.02

		Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt-Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0110		36.490		109.333	76.320	14	154.168	48.455	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							1.112	190	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----
Anteil der Rückversicherer	R0140		1.392		9.099	1.145		31.089	1.048	
Netto	R0200		35.098		100.234	75.175	14	124.191	47.598	
Verdiente Prämien										
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0210		36.372		109.357	76.303	14	152.572	48.446	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							1.108	189	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----
Anteil der Rückversicherer	R0240		1.392		9.100	1.145		35.780	1.048	
Netto	R0300		34.980		100.258	75.158	14	117.900	47.588	
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0310		16.824		60.848	45.979		76.657	19.239	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320						-13	944	-36	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----
Anteil der Rückversicherer	R0340		695		3.199	-9		15.206	-142	
Netto	R0400		16.129		57.648	45.988	-13	62.395	19.346	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0410		-2		2	-8		1.298		
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----
Anteil der Rückversicherer	R0440		-1		-1					
Netto	R0500		-2		3	-7		1.298		
Angefallene Aufwendungen	R0550		15.610		30.775	25.873	12	57.833	23.734	
Sonstige Aufwendungen	R1200	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----
Gesamtaufwendungen	R1300	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

S.05.01.02

		Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpfl. (Direkt-vers. und in Rückdeckung übernommenes prop.Geschäft)			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	Gesamt
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
Gebuchte Prämien									
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0110	109.803	2.165	13	-----	-----	-----	-----	536.760
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120				-----	-----	-----	-----	1.302
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	-----	-----	-----					
Anteil der Rückversicherer	R0140			3					43.775
Netto	R0200	109.803	2.165	10					494.288
Verdiente Prämien									
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0210	106.419	2.164	15	-----	-----	-----	-----	531.663
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220				-----	-----	-----	-----	1.297
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	-----	-----	-----					
Anteil der Rückversicherer	R0240			5					48.469
Netto	R0300	106.419	2.164	10					484.491
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0310	63.448	944	1	-----	-----	-----	-----	283.941
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320				-----	-----	-----	-----	895
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	-----	-----	-----					
Anteil der Rückversicherer	R0340								18.950
Netto	R0400	63.448	944	1					265.887
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0410				-----	-----	-----	-----	1.289
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420				-----	-----	-----	-----	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	-----	-----	-----					
Anteil der Rückversicherer	R0440								-2
Netto	R0500								1.292
Angefallene Aufwendungen	R0550	43.398	1.172	-4					198.403
Sonstige Aufwendungen	R1200	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	2.153
Gesamtaufwendungen	R1300	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	200.556

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
S.05.01.02

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen					Geschäftsbereich für: Lebensrückversicherungsverpflichtung			
		Kranken- versicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- u. fonds- gebundene Versicherung	Sonstige Lebens- versicherung	Renten aus Nichtlebens- versicherung und im Zu- sammenhang mit Kranken- versicherungs- verpflichtungen	Renten aus Nichtlebens- versicherung und im Zu- sammenhang mit anderen Versicherungs- verpflichtungen (mit Ausnahme von Kranken- vers.)	Krankenrück- versicherung	Lebensrück- versicherung	Gesamt
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410									
Anteil der Rückversicherer	R1420									
Netto	R1500									
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510									
Anteil der Rückversicherer	R1520									
Netto	R1600									
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610					2.999	2.912			5.911
Anteil der Rückversicherer	R1620					1.486	636			2.122
Netto	R1700					1.513	2.276			3.789
Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen										
Brutto	R1710									
Anteil der Rückversicherer	R1720									
Netto	R1800									
	R1900									
Angefallene Aufwendungen										
Sonstige Aufwendungen	R2500	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----
Gesamtaufwendungen	R2600	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----

**Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und
in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung**
S.12.01.02

		Versicherung mit	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtleben u. i. Z. m. a. Verpfl. (außer Krankenvers.) (4)	Lebensrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Lebensvers. außer Krankenvers. einschl. fondsgeb. Geschäft)	
		Überschussbeteiligung	Gesamt	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Gesamt	Verträge ohne Optionen und Garantien				Verträge mit Optionen oder Garantien
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet											
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010			-----	-----			-----			
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (1)	R0020			-----	-----			-----			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge											
Bester Schätzwert											
Bester Schätzwert (brutto)	R0030		-----			-----			13.783		13.783
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (2)	R0080		-----			-----			7.183		7.183
Bester Schätzwert (netto) (3)	R0090		-----			-----			6.601		6.601
Risikomarge	R0100			-----	-----			-----	156		156
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen											
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110			-----	-----			-----			
Bester Schätzwert	R0120		-----			-----					
Risikomarge	R0130			-----	-----			-----			
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt	R0200			-----	-----			-----	13.939		13.939

**Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und
in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung**
S.12.01.02

		Krankenversicherung		Renten aus Nichtleben u. i. Z. m. Krankenvers. (5)	Krankenrück- versicherung (in Rück- deckung über nommenes Geschäft)	Gesamt (Kranken- vers. nach Art der Lebensvers.)	
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010		-----	-----			
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (1)	R0020		-----	-----			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	-----			19.556		19.556
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (2)	R0080	-----			8.494		8.494
Bester Schätzwert (netto) (3)	R0090	-----			11.062		11.062
Risikomarge	R0100		-----	-----	665		665
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110		-----	-----			
Bester Schätzwert	R0120	-----					
Risikomarge	R0130		-----	-----			
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt	R0200		-----	-----	20.221		20.221

(1) Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

(2) Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen

(3) Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen - gesamt

(4) Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)

(5) Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen

Versicherungstechnische Rückstellungen -Nichtlebensversicherung

S.17.01.02

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheits- kosten- versicherung	Einkommens- ersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sach- versicherung	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (1)	R0050									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert		-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----
Prämienrückstellungen		-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----
Brutto	R0060		-683		-7.056	-5.506	-4	38.070	4.550	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (2)	R0140		-730		-1.495	-410	0	5.319	-422	
Netto	R0150		48		-5.561	-5.096	-4	32.751	4.972	
Schadenrückstellungen		-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----
Brutto	R0160		36.357		157.967	7.858	538	41.687	42.982	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (2)	R0240		4.910		49.353	39	0	8.219	8.234	
Netto	R0250		31.446		108.614	7.819	538	33.468	34.748	
Bester Schätzwert brutto - gesamt	R0260		35.674		150.912	2.352	534	79.757	47.531	
Bester Schätzwert netto - gesamt	R0270		31.494		103.053	2.723	534	66.219	39.720	
Risikomarge	R0280		4.047		16.689	1.708	15	5.193	4.914	
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290									
Bester Schätzwert	R0300									
Risikomarge	R0310									

Versicherungstechnische Rückstellungen -Nichtlebensversicherung

S.17.01.02

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheits- kosten- versicherung	Einkommens- ersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sach- versicherung	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen - brutto gesamt	R0320		39.720		167.600	4.059	549	84.951	52.446	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen - gesamt	R0330		4.180		47.859	-371	0	13.539	7.811	
Versicherungstechnische Rückstellungen - netto gesamt (3)	R0340		35.541		119.741	4.431	549	71.412	44.634	

Versicherungstechnische Rückstellungen -Nichtlebensversicherung S.17.01.02

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nichtlebensversicherungsverpflichtung gesamt	
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nichtproportionale Sachrückversicherung
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010								
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (1)	R0050								
Versicherungstechnische Rückstellungen als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert		-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----
Prämienrückstellungen		-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----
Brutto	R0060	32.095	-53						61.414
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (2)	R0140								
Netto	R0150	32.095	-53	1					59.153
Schadenrückstellungen		-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----
Brutto	R0160	141.587	165						429.139
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (2)	R0240								
Netto	R0250	141.587	165						358.384
Bester Schätzwert gesamt - brutto	R0260	173.681	112						490.553
Bester Schätzwert gesamt - netto	R0270	173.681	112	1					417.537
Risikomarge	R0280	12.299	65						44.930
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290								
Bester Schätzwert	R0300								
Risikomarge	R0310								

Versicherungstechnische Rückstellungen -Nichtlebensversicherung

S.17.01.02

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft					In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft		Nichtlebensversicherungsverpflichtung gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt									
Versicherungstechnische Rückstellungen - brutto gesamt	R0320	185.980	177					535.483	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen - gesamt	R0330			-1				73.016	
Versicherungstechnische Rückstellungen - netto gesamt (3)	R0340	185.980	177	1				462.466	

(1) Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

(2) Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

(3) Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen - gesamt

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

S.19.01.21

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/ Zeichnungsjahr Schadenjahr

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert, absoluter Betrag)

	Jahr	Entwicklungsjahr										im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)		
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9			10 & +	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100			C0110	
Vor	R0100											6.700	R0100	6.700	6.700
N-9	R0160	138.743	54.875	13.940	8.349	4.106	2.614	2.149	1.638	1.830	1.314	R0160	1.314	229.559	
N-8	R0170	142.811	59.726	14.754	7.452	4.639	2.720	1.755	1.585	1.255	R0170	1.255	236.696		
N-7	R0180	155.379	61.239	15.823	7.796	4.682	2.942	2.327	1.567	R0180	1.567	251.755			
N-6	R0190	152.995	60.026	16.226	8.071	4.599	2.709	1.633	R0190	1.633	246.259				
N-5	R0200	149.785	58.224	16.912	7.839	3.910	3.197	R0200	3.197	239.867					
N-4	R0210	154.383	74.060	17.165	10.914	4.682	R0210	4.682	261.205						
N-3	R0220	138.387	62.589	15.696	8.860	R0220	8.860	225.533							
N-2	R0230	156.321	70.408	20.295	R0230	20.295	247.024								
N-1	R0240	144.518	67.294	R0240	67.294	211.812									
N	R0250	147.025	R0250	147.025	147.025										
Gesamt												R0260	263.823	2.303.434	

Beste Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen (absoluter Betrag)

	Jahr	Entwicklungsjahr										Jahresende (abgezinste Daten)		
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		10 & +	
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290		C0300	
Vor	R0100											77.375	R0100	67.781
N-9	R0160									11.465	7.644	R0160	7.015	
N-8	R0170								15.188	11.398	R0170	10.434		
N-7	R0180							15.184	11.916	R0180	11.064			
N-6	R0190						16.038	13.418	R0190	12.489				
N-5	R0200					18.631	16.123	R0200	15.087					
N-4	R0210				27.496	21.934	R0210	20.476						
N-3	R0220			38.999	27.405	R0220	26.087							
N-2	R0230		58.774	35.946	R0230	34.394								
N-1	R0240	136.753	60.698	R0240	59.001									
N	R0250	138.709	R0250	135.917										
Gesamt												R0260	399.744	

Eigenmittel

S.23.01.01

		Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010			-----		-----
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030			-----		-----
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040			-----		-----
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050		-----			
Überschussfonds	R0070			-----	-----	-----
Vorzugsaktien	R0090		-----			
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110		-----			
Ausgleichsrücklage	R0130	805.080	805.080	-----	-----	-----
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140		-----			
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160		-----	-----	-----	
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220		-----	-----	-----	-----
Abzüge						
Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	805.080	805.080			

Eigenmittel

S.23.01.01

		Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300		-----	-----		-----
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	376.119	-----	-----	376.119	-----
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320		-----	-----		
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330		-----	-----		
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340		-----	-----		-----
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350		-----	-----		
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360		-----	-----		-----
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung - andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370		-----	-----		
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390		-----	-----		
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	376.119	-----	-----	376.119	

Solvenzkapitalanforderung - für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

S.25.01.21

		Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	166.812	-----	
Gegenparteausfallrisiko	R0020	4.206	-----	-----
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	212		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	24.340		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	163.872		
Diversifikation	R0060	-90.927	-----	-----
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070		-----	-----
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	268.515	-----	-----
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100		
Operationelles Risiko	R0130	15.989		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140			
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-64.558		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160			
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	219.946		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210			
Solvenzkapitalanforderung	R0220	219.946		
Weitere Angaben zur SCR				
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430			
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440			

Mindestkapitalanforderung - nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

S.28.01.01

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	C0010	
		84.134	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020		
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	31.494	35.098
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	103.053	100.234
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	2.723	75.175
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	534	14
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	66.219	124.191
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	39.720	47.598
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100		
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	173.681	109.803
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	112	2.165
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	1	10
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160		
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170		

Mindestkapitalanforderung - nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

S.28.01.01

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	MCR _L -Ergebnis	C0040		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
		R0200	383		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung - garantierte Leistungen					-----
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung - künftige Überschussbeteiligungen					-----
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen					-----
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen				17.663	-----
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen				-----	17.663

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	84.518
SCR	R0310	219.946
MCR-Obergrenze	R0320	98.975
MCR-Untergrenze	R0330	54.986
Kombinierte MCR	R0340	84.518
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
Mindestkapitalanforderung	R0400	84.518